

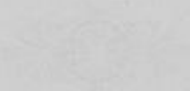
Abhandlung e e

über das carmen adversus Flavianum.



Abhandlung

über das carmen adversus Flavianum.



A. Text.

(Nach der Krügerschen Revision des Textes).

1. Dicite, qui colitis lucos antrumque Sibyllae
2. Idaeumque nemus, Capitolia celsa Tonantis,
3. Palladium Priamique Lares Vestaeque sacellum
4. Incestosque deos, nuptam cum fratre sororem,
5. Immitem puerum, Veneris monumenta nefandae,
6. Purpurea quos sola facit praetexta sacratos,
7. Quis numquam verum Phoebi cortina locuta est,
8. Etruscus ludit semper quos vanus aruspex:
9. Juppiter hic vester, Ladae superatus amore,
10. Fingeret ut cycnum, voluit canescere pluma?
11. Perditus ad Danaen flueret subito aureus imber?
12. Per freta Parthenopes taurus mugiret adulter?
13. Haec si monstra placent, nulla sacrata, pudica.
14. Pellitur arma Jovis fugiens regnator Olympi,
15. Et quisquam supplex veneratur templa tyranni,
16. Cum patrem videat nato cogente fugatum?
17. Postremum, regitur fato si Juppiter ipse,
18. Quid prodest miseris perituras fundere voces?
19. Plangitur in templis iuvenis formonsus Adonis,
20. Nuda Venus deflet, gaudet Mavortius heros,
21. Juppiter in medium nescit finire querellas
22. Jurgantesque deos stimulat Bellona flagello.
23. Convenit his ducibus, proceres, sperare salutem
24. Sacratas? Vestras liceat componere lites?
25. Dicite, praefectus vester quid profuit urbi,
26. Quom Jovis ad solium raptim tractatus abisset,
27. Cum poenas scelerum tracta vix morte rependat?
28. Mensibus iste tribus totum qui concitus orbem
29. Lustravit, metas tandem pervenit ad aevi.
30. Quae fuit haec rabies animi, quae insania mentis,

1. sybillae C. 2. ideumque C. 5. nefanda C. 7. virum C. curtina C.
10. cycnum C. 11. danain C. 12. parthenopis C. mugire^t C. 16. sogente C.
25. urbii C. 26. Quem C. raptum C. 27. poena C. 28. totum (certo Krueger) C.
urbem C. 29. lustravis aetas C. 30. que insania C.

31. Seditio ut vestram posset turbare quietem?
32. Quis tibi iustitium incussit, pulcerrima Roma,
33. Ad saga confugerent, populus quae non habet olim?
34. Sed fuit in terris nullus sacratior illo,
35. Quem Numa Pompilius, e multis primus aruspex,
36. Edocuit vano ritu pecudumque cruore
37. Polluere (insanum) bustis putentibus aras.
38. Non ipse est cultum patriae qui prodidit olim
39. Antiquasque domus, turres ac tecta priorum
40. Subvertens, urbi vellet cum inferre ruinam,
41. Ornaret lauro postes, convivia daret.
42. Pollutos panes, infectos ture vapore,
43. Poneret in risum, quaerens quos dederet morti
44. Gallaribus subito membra circumdare suetus,
45. Fraude nova semper miseros profanare paratus?
46. Sacratum vester urbi quid praestitit, oro?
47. Qui hierum docuit sub terra quaerere solem,
48. Cum sibi forte pirum fossor de rure dolasset,
49. Diceretque esse deum comitem Bacchique magistrum,
50. Sarapidis cultor, Etruscis semper amicus;
51. Fundere qui incautis studuit concepta venena,
52. Mille nocendi vias, totidem conquereret artes;
53. (Perdere quos voluit percussit luridus anguis,
54. Contra deum verum frustra bellare paratus;)
55. Qui tacitus semper lugeret tempora pacis
56. Nec proprium interius posset vulgare dolorem.
57. Quis tibi taurobolus vestem mutare suasit,
58. Inflatu dives subito mendicus ut esses,
59. Obsitus et pannis, modica stipe factus epaeta,
60. Sub terram missus, pollutus sanguine tauri,
61. Sordidus, infectus vestes servare cruentas,
62. Vivere cum speras viginti mundus in annis?
63. Abieras censor meliorum caedere vitam
64. Hinc tua confisus possent quod facta latere,
65. Cum canibus Megales semper circumdatus esses,

31. Sed iovi C. 36. paecudumque C. 37. Polluit C busti C. 38. vinum C. 39. antiquaque C turres a tecta C. 42. infectous C. 43. quodedere C. 44. subitus C. 47. quid C hierium C. 48. pyrum C. 49. bhaccique (deleto h post b Kr.) C. 51. concerta C. 52. conquereret C. 53. percussit C. 56. ne C. 59. stepefactusepeta C. 60. terra C. 62. annis (i fere certo, s non plane perspicuo Kr.) C. 63. cedere C. 65. magalis C.

66. Quem lascivus chorus (monstrum) comitaret ovantem.
67. Sexaginta senex annis duravit ephebus,
68. Saturni cultor, Bellonae semper amicus,
69. Qui cunctis Faunosque deos persuaserat esse,
70. Egeriae nymphae comites, Satyrosque Panasque,
71. Nympharum Bacchique comes Triviaeque sacerdos;
72. Quem lustrare choros ac molles sumere thyrsos
73. Cymbalaeque imbuerat quater Berecyntia mater;
74. Cui Galatea potens lusit Jove prosata summo,
75. Iudicio Paridis pulchrum sortita decorem.
76. Sacrato liceat nulli servare pudorem,
77. Frangere cum vocem soleant Megalensibus actis!
78. Christicolas multos voluit sic perdere demens,
79. Qui vellent sine lege mori, donaret honores
80. Oblitosque sui caperet quos daemonis arte,
81. Muneribus cupiens quorundam frangere mentes
82. Aut alios facere parva mercede profanos
83. Mittereque inferias miseros sub Tartara secum,
84. Solvere qui voluit pia foedera, leges:
85. Leucadium fecit fundos curaret Afrorum,
86. Perdere Marcianum, sibi proconsul ut esset.
87. Quid tibi diva Paphi custos, quid pronuba Juno
88. Saturnusque senex potuit praestare sacrato?
89. Quid tibi Neptuni promisit fuscina, demens?
90. Reddere quas potuit sortes Tritonia virgo?
91. Dic mihi, Sarapidis templum cur nocte petebas?
92. Quid tibi Mercurius fallax promisit eunti?
93. Quid prodest coluisse Lares Janumque bifrontem?
94. Quid tibi Terra parens, mater formosa deorum,

66. iaciua (u incerto Kr.) corum C comitarecouantem C. 67. efoebus C. 68. saturni (solo s non plane perspicuo Kr.) C. 69. quietis faunosique C. 70. egeriae nymphae C satyrosque poenasque C. 71. bacchiq. comae trinaeque C. 72. quem (non cum, quantum dispicitur Kr.) C chorus ac moles sumere thyrsos C. 73. cymbala (non prorsus certis m et b Kr.) C quem C berecintia C. 74. Quis C iussit C. 75. paridis (non prorsus certo p Kr.) C. 76. xpicolas C. 77. oblitusque C demonis C. 78. xpicolas C. 80. oblitusque C demonis C. 82. aut (non prorsus certo t Kr.) C. 83. mittereq = iferias C. 84. quis (minus perspicuis qui litteris Kr.) C. 86. macianum C ut esse (tribus postremis litteris non satis perspicuis, perforata post ultimam membrana Kr.) C. 87. uaphafus C Juno foramine absumptum in C. 91. pebas C.

95. Quid tibi sacrato placuit latrator Anubis?
96. Quid, miserande, Ceres, subrepta Proserpina matri?
97. Quid tibi Vulcanus claudus, pede debilis uno?
98. Quis te plangentem non risit, calvus ad aras
99. Sistriferam Phariam supplex cum forte rogares
100. Cumque Osirim miserum lugens latrator Anubis
101. Quaereret, inventum rursus quem perdere posset,
102. Post lacrimas ramum fractum portaret olivae?
103. Vidimus argento facto iuga ferre leones,
104. Ligna cum traherent iuncti stridentia plaustra,
105. Dextra laevaue istum argentea frena tenere,
106. Egregios proceres currum servare Cybelae,
107. Quem traheret conducta manus Megalensibus actis,
108. Arboris excisae truncum portare per urbem,
109. Attin castratum subito praedicere solem.
110. Artibus sed magicis procerum dum quaeris honores,
111. Sic, miserande, iaces parvo donatus sepulcro.
112. Sola tamen gaudet meretrix te consule Flora,
113. Ludorum turpis genetrix Venerisque magistra,
114. Composuit templum nuper cui Symmachus heres.
115. Omnia quae in templis positus tot monstra colebas
116. Ipsa mola et manibus coniunx altaria supplex
117. Dum cumulat donis votaue in limine templi
118. Solvere dis deabusque parat superisque minatur
119. Carminibus magicis cupiens Acheronta movere,
120. Praecipitem inferias miserum sub Tartara misit.
121. Desine post hydropem talem deflere maritum,
122. De Jove qui Latio voluit sperare salutem.

96. Caeris subtes^r proserpina mater C. 99. fariam C. 100. Cumq.
ossyrim C lugis C. 101. posset (minoribus litteris Kr.) C. 105. leuaque
situm C. 106. aegregios C cirillae C. 107. quem (incerto e Kr.) C trahere C.
108. arboribus C. 110. seu C quaeres C. 111. iacis C. 114. symmacus C.
116. molat C coniunx C. 117. comulat C limina C. 118. diis C minatus
(coniunctis us litteris Kr.) C. 119. aceronta C. 121. ydropem C.



B. Erläuterungen.

I. Allgemeiner Teil.

§ 1.

Einleitendes.

Der Codex Parisinus 8084, Puteanus genannt, enthält ausser den Werken des Prudentius am Schlusse das vorstehende kurze Gedicht. In einzelnen Bruchstücken war dasselbe zwar früher schon bekannt. So hat schon Salmasius¹ 1620 die Verse 57—62, 106—109 citiert; ähnlich haben die Mauriner Tassin und Toustain² 1757 einige Verse publiziert. Die Citate des Salmasius gingen dann über in die Anthologien von Burmann³ und Meyer⁴. In seiner Vollständigkeit dagegen ist das Gedicht erstmals im Jahre 1867 von dem Franzosen Delisle⁵ veröffentlicht worden. Rasch machte sich die philologische Welt über den neuen Fund her, und sehr namhafte Gelehrte haben demselben ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Grundlegend ist und bleibt die Arbeit Morels⁶. Er hat nicht nur eine Revision des von Delisle gegebenen Textes vorgenommen, sondern auch insbesondere für die Datierung und Adressierung des Gedichtes sehr interessante Untersuchungen angestellt. Seine Resultate haben bisher unbedingte Annahme gefunden, so sehr, dass mit Ausnahme Mommsens sich kein einziger der übrigen Gelehrten weiterhin die Mühe genommen hat, jene fundamentalen Fragen aufs neue zu untersuchen. Auf Morel wird deswegen jeder zurückgehen müssen, der auch jene Fragen einer neuen Prüfung unterwerfen will.

Von deutschen Gelehrten hat sich namentlich Paul Krüger Verdienste um das Gedicht erworben. Auf Veranlassung Mommsens hat er in Paris die Handschrift genau revidiert. Während der von Delisle und auch von Morel gebotene Text noch zahlreiche Lücken aufweist, hat Krüger zum erstenmal einen vollständigen und, wie man bei der rigorosen Pünktlichkeit dieses Gelehrten annehmen darf, durchaus zuverlässigen Text hergestellt.

Zum Abdruck gelangte er im Hermes⁷; zugleich war er versehen mit einer Anzahl von Konjekturen, die von M. Haupt herrührten, und einem Kommentar Mommsens, der sich aber weniger auf die Detaillklärung als auf die Hervorhebung einiger allgemeinen Gesichtspunkte bezieht. Mommsens Ausführungen über Abfassungszeit und Adressierung des Gedichtes decken sich vollständig mit den Ergebnissen Morels⁸.

1. Script. hist. Aug. ed. Paris p. 180—181.

2. Nouveau traité de dipl. vol. 3 p. 156.

3. Anthol. lat. I, 57 und 58.

4. Anthol. lat. I, 605 und 606.

5. Bibliothèque de l'école des chartes, série 6, Tome 3, p. 297—303.

6. Revue archéologique 1868, I, 453—459; II, 44—55.

7. Band 4, S. 350—363.

8. Unbegreiflich ist, wie Riese anthol. lat.² I, 4 S. 21 bemerken konnte, Mommsen und Morel weichen in der Adressierung von einander ab; Thatsächlich stimmen beide vollständig überein.

Ein anderer deutscher Gelehrter, Bährens, hat im Rhein. Museum¹ unserem Poem eine sehr eingehende Studie gewidmet. Wenn aber auch zuzugeben ist, dass Bährens manchen tüchtigen Gedanken ausgesprochen hat, so ist doch schon hier zu bemerken, was unten des näheren wird nachgewiesen werden, dass er sich bei seinen Ausführungen von einer Reihe unbewiesener und unbeweisbarer Voraussetzungen hat leiten lassen, dass viele seiner „Verbesserungen“ irgendwelcher Begründung entbehren und dass der Hauptzweck, den er verfolgt, Licht und Ordnung in das chaotische Gemengsel zu bringen, das nach seiner Ansicht im Gedichte herrscht, als nicht erreicht zu betrachten ist. Bährens hat sich später selbst veranlasst gesehen in seiner Ausgabe der Poëtae latini minores manche seiner früheren Theorien fallen zu lassen².

Von Wichtigkeit ist ein Aufsatz von Max Ihm im Rheinischen Museum (Band 52.)³ Hier wird nicht nur das Abhängigkeitsverhältnis unseres Gedichts von Vergil sehr eingehend untersucht und nachgewiesen, sondern auch eine Anlehnung an eine Reihe anderer Dichter festgestellt.

Dankenswerte Beiträge zum Verständnis des Poems lieferten sodann Birt,⁴ Ellis,⁵ Ewald,⁶ Fröhner,⁷ Mähly,⁸ Mühlenbach,⁹ Riese,¹⁰ Rossi,¹¹ Schenkl,¹² Schultze,¹³ Seeck¹⁴ und Usener.¹⁵ Wir werden dieselben bei der Einzelinterpretation genauer zu würdigen haben.

Endlich hat ein belgischer Geistlicher, G. Dobbstein, eine eigene Dissertation „de carmine christiano“ geschrieben.¹⁶ Doch kann man leider nicht sagen, dass er das Verständnis wesentlich gefördert oder überhaupt nennenswerte neue Gesichtspunkte hätte beibringen können. Ein Hauptmangel dieser Arbeit besteht ausserdem darin, dass die vorhandene Litteratur nur sehr unvollständig benützt ist.

1. Band 32, 1877, S. 211—225.

2. P. L. M. 1881, 3 p. 286 sqq.

3. S. 208—212.

4. Claudianausgabe praef. p. LXV sq.

5. Journal of philology vol. 2 p. 66—80.

6. Archiv für lat. Lex. Band 9 S. 306/307.

7. Philolog. Supplem. Band 5. 1889, S. 67/68.

8. Zeitschrift für österr. Gymn. 1871, S. 584—590.

9. Tirocin phil. sod. Sem. Bonn. 1883, p. 98 sqq.

10. Anthol. lat. I, Nr. 4; s. o. S. 1.

11. Bulletino di arch. christ. 1868, p. 49—58. 61—75.

12. Wiener Studien 1879, S. 72 ff.

13. Geschichte des Untergangs des Heidentums I S. 288 ff.

14. In der Ausgabe des Symmachus 1883, praef.

15. Anecdota Holderi p. 36.

16. Löwen 1879. Aus welchem Grunde Dobbstein dem Gedichte diesen Namen gegeben hat, ist nicht recht ersichtlich. Etwa weil es Invektiven gegen das Heidentum enthält und somit indirekt für eine Apologie des Christentums gelten kann? Oder soll ausgedrückt werden, dass das Gedicht einen christlichen Verfasser habe? In keinem Falle ist die Bezeichnung sehr signifikant. Offenbar ist die auch von anderen gebrauchte Benennung „carmen adversus Flavianum“ viel bezeichnender und verdient daher den Vorzug.

Bei diesem Stand der Frage erscheint es wohl gerechtfertigt, aufs neue an sie heranzutreten. Aufgabe nachfolgender Abhandlung soll sein, unter möglichst allseitiger Benützung des weit aus einander liegenden Materials sowohl die allgemeinen Fragen nochmals genau zu untersuchen als auch durch eingehende Einzelinterpretation ein möglichst klares Bild des inhaltlich ausserordentlich schwierigen Gedichtes zu gewinnen.

§ 2.

Datierung des Gedichts.

a. Allgemeine Begrenzung.

Um zunächst in mehr allgemeiner Weise die Zeit zu bestimmen, der das Gedicht zuzuweisen ist, so lässt sich u. E. der Beweis erbringen, dass dasselbe der späteren Kaiserzeit angehören muss und nicht vor dem 4. chr. Jahrhundert geschrieben sein kann.

Vor allem lässt das Gedicht durch seinen Inhalt und ganzen Ton erkennen, dass das Christentum damals zu vollständiger Anerkennung und sogar zu einem bedeutenden Uebergewicht über das Heidentum gelangt war. Es erzählt von einem Aufstand, den die Heidenwelt zu Gunsten der alten Religion inscenierte und der einen äusserst heftigen Charakter angenommen haben muss. Von Einer Person wird insbesondere berichtet, dass sie eifrigst für das Heidentum Propaganda machte und kein Mittel scheute, die Christen von ihrem Glauben abtrünnig zu machen. Aber diese ganze Bewegung wurde, wie der Verfasser weiter erzählt, rasch niedergeschlagen und endete mit dem Untergang ihres Urhebers. Eine solche Situation passt bloss für die nachkonstantinische Zeit. Erst Konstantin der Grosse und dessen Nachfolger verschafften dem Christentum Gleichberechtigung bzw. ein entschiedenes Uebergewicht über die heidnische Religion. Freilich suchten die Heiden wiederholt ihre frühere präponderierende Stellung wieder zu erobern und veranlassten zu diesem Zwecke eine Reihe von Aufständen, so unter Julian etc. Allein das waren rasch vorübergehende Momente, die den Gang der Ereignisse d. h. den endgültigen Sturz des Heidentums nicht aufhalten konnten. Offenbar hat es unser Gedicht mit einem derartigen Versuch der Heiden aus dieser späteren Zeit zu thun.

Ein weiterer Punkt, der uns in dieselbe Zeit führt, sind die in unserem Gedicht so viel genannten heidnischen Kulte. Eine flüchtige Uebersicht lehrt, dass zur Zeit des Verfassers sich eine ganze Reihe fremder, namentlich orientalischer Kultformen in Rom eingebürgert hatte, so der Kult der Kybele, des Sarapis, des Attis, des Mithra, der Taurobolien u. a. Nun wissen wir, dass Spuren dieser Dienste sich zwar in früherer Zeit schon finden, dass sie aber allgemeinen Eingang erst in der späteren Kaiserzeit, d. h. im 4. Jahrhundert gefunden haben.¹ Nun redet unser Ge-

1. Interessant ist namentlich, dass unter den römischen Inschriften, die sich auf das taurobolium beziehen, keine weiter hinaufreicht als in das Jahr 305, während die jüngste aus dem Jahre 394 stammt. C. J. L. 6, 497—504. S. Otto Richter in Müllers Handbuch der Altertumswiss. Band 3 S. 880.

dicht von diesem ganzen fremdländischen Zeremoniell so häufig und mitunter in so unbestimmter Weise, dass man annehmen muss, dasselbe sei jedermann bekannt gewesen und habe einer genaueren Erklärung gar nicht bedurft. Auch dieser Punkt spricht also für die angegebene Zeit.

Zum gleichen Resultat gelangen wir, wenn wir Sprache und Metrik des Gedichts näher ins Auge fassen. Es wird hievon unten noch genauer zu reden sein. Hier können wir, vorgreifend, nur im allgemeinen den Satz hinstellen, dass der Sprachgebrauch, die Syntax und Metrik trotz des unbestreitbaren Strebens nach Klassizität doch solche Abnormitäten zeigt, wie sie erst in dieser späteren Zeit vorzukommen pflegen.

Alle diese Punkte führen uns in gleicher Weise in die Zeit nach Konstantin, bieten also wohl Anhaltspunkte für den terminus post quem, aber nicht für den t. ante quem.

Leider geben auch die im Gedicht genannten Persönlichkeiten keinen weiteren Aufschluss. Weit aus der bekannteste Name, von dem deshalb auch auszugehen ist, ist der in V. 114 genannte Symmachus. Dass derselbe ein Glied der berühmten Familie der Symmachi ist, die etwa zwischen 330 und 430 eine hervorragende Rolle spielten, mag immerhin wahrscheinlich sein, wenn diese Annahme auch nicht einwandfrei ist. Die Bezeichnung heres im gleichen Vers wird ihre ungezwungendste Erklärung darin finden, dass dieser Symmachus mit dem nicht näher genannten Präfekten unseres Gedichts verwandt war. Eine Durchmusterung des Stammbaums der Symmachi, wie ihn Seeck¹ giebt, könnte also wohl zum Ziele führen; doch wäre diese Aufgabe bei der ausgedehnten Verwandtschaft dieser Familie fast uferlos.

Rasch entschieden wäre die ganze Frage, wenn sich die Erbauung des Floratempels (V. 114), den Symmachus eben als heres zu errichten hatte, datieren liesse. Aber bis jetzt hat sich nirgends irgend welche Inschrift oder Dedikationsurkunde vorgefunden;² nur soviel scheint sicher zu sein, dass dieser Tempel auf dem Circus Maximus stand.³

In V. 85 wird ein gewisser Leucadius genannt. Derselbe muss, wie der gleiche Vers zeigt, rationalis Africae gewesen sein.⁴ Ein Mann dieses Namens begegnet uns auch in dieser Zeit; derselbe wurde unter Maximus (383—388), weil er auf der Seite Gratians gestanden, angeklagt und hatte den Zorn des Siegers zu tragen.⁵ Doch wer möchte entscheiden, ob der in unserem Gedicht genannte L. mit demselben identisch ist? Dafür fehlen alle Anhaltspunkte.

Nicht besser steht es mit dem in V. 86 genannten Marcianus; derselbe scheint, nach diesem Verse zu schliessen, Prokonsul von Afrika gewesen zu sein. Der Name Marcianus ist in der Kaiserzeit ziemlich geläufig. Der berühmteste ist Marcianus

1. l. c. p. xL.

2. Preller, Röm. Myth. I, 434 A. 1. Auch Roscher, Lexikon der Myth. Art. Flora.

3. Preller I, 431 A. 4. Müllers Handbuch, Topogr. v. Rom § 51. Becker Topogr. I, 472.

4. Mommsen, Hermes IV S. 359.

5. Sulpic. Sever. dial. II (III), 11, 8 ed. Halm. (Morel p. 459.)

Capella, der bekannte Verfasser der *Septem artes liberales*, der dem 4./5. Jahrhundert angehört. Er stammte aus Afrika und stieg bis zur prokonsularischen Würde empor.¹ Es wäre also wohl möglich an ihn zu denken, aber eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Annahme fehlt durchaus.

Ein zweiter Marcianus, der in diese Zeit fällt, war *vicarius* („*Italiae fortasse*“) vom Jahr 384.² Ob dieser gemeint ist, bleibt natürlich ebenfalls problematisch.

Endlich hat man auch in V. 47 einen Eigennamen finden wollen. Dort liest die Handschrift: *Qui hierium docuit sub terra quaerere solem*.

Rossi³ u. a. sehen in *hierium* einen Eigennamen. Wir kennen zwei Männer dieses Namens. Der eine ist erwähnt bei Suidas⁴ und war Rhetor in Rom. An ihn schrieb Augustinus ums Jahr 380 seine Abhandlung *de pulchro et apto*.⁵ Ein Hierius erscheint auch als Konsul des Jahres 427.⁶ Vielleicht sind beide Persönlichkeiten identisch. Wir werden indes bei der Einzelinterpretation darzuthun suchen, dass die Annahme eines *nomen propr.* an unserer Stelle mancherlei Bedenken unterliegt und es rationeller erscheint, in *hierium* irgend welche adjektivische Bestimmung zu *solem* zu erblicken.

Nun könnte man, wie angedeutet, auch den ersten Namen, den wir besprochen haben, *Symmachus*, in Frage stellen und behaupten, es liege gar kein Grund vor, denselben mit der bekannten Familie der *Symmachi* in Verbindung zu bringen; Geschlechter dieses Namens mochte es auch sonst geben. Es lässt sich dieser Einwand nicht wohl abweisen.

Wenn somit die Persönlichkeiten des Gedichts nirgends einen sicheren Anhaltspunkt bieten, so findet sich doch im Zusammenhang mit denselben eine Angabe gemacht, die geeignet ist, den Rahmen nach oben bedeutend zu verkürzen. In V. 85 und 86 ist nämlich davon die Rede, dass *Leucadius*, der zum *rationalis Africae* gemacht worden war, den *Marcianus* beseitigt habe (? *perdere* V. 86), um zum Prokonsul befördert zu werden. Da *Leucadius* in seiner Eigenschaft als Beamter der Provinz Afrika dieses Verbrechen beging, liegt es nahe anzunehmen, dass er eben Prokonsul dieser Provinz werden wollte. Nun gab es Prokonsuln in Afrika nur bis zur Zeit Geiserichs, sei es nun, dass dieses Amt mit seiner Landung in Afrika (429) oder erst mit der Eroberung Karthagos (439) beseitigt wurde.⁷

Damit hätten wir eine Abgrenzung nach oben gefunden: das Gedicht muss wohl vor dem Jahr 429 (439) geschrieben worden sein. Freilich bleibt auch so noch ein Zeitraum von ca. 100 Jahren, innerhalb dessen das Gedicht entstanden sein muss. Um nun auch diese Zeit enger zu begrenzen und womöglich ein bestimmtes Jahr zu fixieren, bleibt nichts anderes übrig, als die im Gedichte erzählten Ereignisse mit den

1. Pauly Realencykl. s. v. *Marcianus*.

2. Mommsen l. c. S. 359.

3. l. c. p. 57.

4. S. v. *Παμπρόπιος*.

5. Teuffel *Röm. Litt. gesch.*⁴ 440,5.

6. Clinton *fasti Rom.* I p. 608.

7. Vgl. u. a. Teuffel l. c. 452,1.

uns sonst bekannten Vorgängen aus der römischen Geschichte zu vergleichen und am passendsten Orte einzufügen. Vor allem also ist es nötig, die verschiedenen Restaurationsversuche des Heidentums zu untersuchen.

b. Die Restaurationsversuche des Heidentums.

1. Kaiser Julian (361—363).¹

Es ist bekannt, wie es trotz der persönlichen Abneigung dieses Fürsten gegen brutale Gewalt und trotz des unblutigen Charakters seiner Erlasse dennoch in verschiedenen Provinzen des römischen Reiches, namentlich im Osten, zu höchst tumultuarischen Szenen kam. Speziell hatten die geistigen und zumeist auch geistlichen Führer der Christen den Hass der Heidenwelt zu erfahren.² Das Abendland hingegen wurde von diesen Vorgängen wenig oder gar nicht berührt, offenbar, weil Julian sich von Anfang an als Grieche und im Namen des Hellenismus an die Spitze der antichristlichen Bewegung gestellt hatte.³ Sicherlich war auch im Abendland die Zahl der Heiden noch gross, und der römische Senat galt geradezu als Hochburg des Heidentums. Dennoch hören wir nirgends, dass er sich den kaiserlichen Tendenzen angeschlossen oder dieselben unterstützt hätte. Wären auch im Abendlande ähnliche Szenen vorgekommen wie im Orient, hätte sich speziell in Rom eine gewaltsame Reaktion des Heidentums abgespielt, so hätten sich bei der Bedeutung der Stadt für das Reich und die ganze Welt ohne Zweifel bestimmte Nachrichten erhalten. Für unseren Zweck ergibt sich hieraus, dass das vorliegende Gedicht, das ja eine blutige Erhebung in Rom zur Voraussetzung hat, nicht in diese Zeit gesetzt werden kann.

2. Die Frage des Viktoria-Altars.

Kaiser Gratian (375—383) hatte in der letzten Zeit seiner Regierung einige sehr einschneidende Massregeln gegen das Heidentum getroffen, so u. a. die Beseitigung des Viktoria-Altars aus der römischen Kurie.⁴ Diese Verordnung rief den lebhaftesten Unwillen der heidnischen Senatspartei hervor und veranlasste sie, durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Rhetor Symmachus stand, die Zurücknahme derselben erbitten zu lassen. Doch wurde die Gesandtschaft nicht einmal vorgelassen (382). Als im folgenden Jahre Gratian durch den Usurpator Maximus Thron und Leben verlor, und Gratians jüngerer Bruder, Valentinian II., bei den unsicheren politischen Zuständen eine Brüksierung der heidnischen Partei, wie man annahm, nicht wagen konnte, versuchten die Heiden noch einmal ihren Zweck zu erreichen. Die

1. Vrgl. Boissier, *la fin du paganisme*. Band I und II. Rode, *Geschichte der Reaktion Julians*. Schultze, *Gesch. des Untergangs des griech.-röm. Heidentums*. I und II. Gibbon, *Gesch. des Verfalls etc.*, übers. von Sporschil.

2. Rode S. 88 ff; Boissier I p. 150.

3. So Boissier I. p. 111.

4. Boissier II p. 268 sqq. Schultze I S. 223 ff.

neue Gesandtschaft wurde zwar angehört, aber Valentinian erklärte aufs bestimmteste, eine Verordnung seines Bruders nicht rückgängig machen zu können.¹ Damit war diese Angelegenheit auf ein Jahrzehnt hinaus beseitigt. Es ist klar, dass unser Poëm auch dieser Zeit nicht angehören kann, weil es sich bei den genannten Vorgängen ja nirgends um eine gewaltsame Erhebung handelte.

Nun erzählt die Geschichte nur noch von einer einzigen grösseren und ausgedehnteren Anstrengung des sinkenden Heidentums, die aber alle bisherigen an Intensivität weit überragt. Es war die letzte blutige Entscheidung zwischen Heidentum und Christentum, die sich unter der kurzen Regierung des Kaisers Eugen vollzog (392—394).

3. Aufstand des Eugenius.

Virius Nicomachus Flavianus.²

Valentinian II. war am 15. Mai 392 von dem Franken Arbogast ermordet worden. An dessen Stelle wurde ein dem fränkischen General durchaus ergebener Mann, der Rhetor Eugenius, auf den Thron erhoben. Eugen war Christ, kam aber durch seine Erhebung zum Augustus durch den Heiden Arbogast sofort in schiefe Stellung zu seinen Glaubensgenossen. Kein Wunder, dass die heidnische Partei aufs neue ihr Haupt erhob und mit allem Eifer für die Wiederherstellung des alten Glaubens eintrat. Im Mittelpunkt dieser ganzen Bewegung stand ein durch seine persönliche Begabung und politische Stellung hervorragender Heide, Virius Nicomachus Flavianus, der im entscheidenden Jahre 394 die Konsulatswürde bekleidete. Da auch unser Gedicht von der energischen antichristlichen Thätigkeit eines Konsuls redet und damit von vornherein den Gedanken der Identität beider Persönlichkeiten nahelegt, erscheint es um so nötiger, von diesem Manne ein möglichst klares und allseitiges Bild zu bekommen.

Die Familie der Nicomachi gehörte zu den berühmtesten jener Zeit. Sie hatte zahlreiche Besitzungen, namentlich in Apulien;³ auch auf Sizilien⁴ scheint sie begütert gewesen zu sein. Durch drei Generationen hindurch nahm diese Familie am geistigen und politischen Leben Roms den innigsten Anteil. Doch bei weitem der bedeutendste war eben Nicomachus Flavianus, im Unterschied von seinem Sohne, der denselben Namen trug, auch der ältere genannt. Enge Verwandtschaft verband dieses Geschlecht mit demjenigen der Symmachi. Der Sohn des Rhetors S. hatte die Enkelin des älteren Nicomachus und der Sohn dieses Nicom. die Tochter des Symm. geheiratet.⁵

1. Boissier II p. 323.

2. Vrgl. ausser den oben (S. 6) genannten Werken noch Iffland und Gölldenpenning: Der Kaiser Theodosius der Grosse; sodann Seeck in der praefatio zu den Briefen des Symmachus (p. CXIV sqq.) und Jahn in den Berichten der königl. sächs. Ges. der Wissensch. 1851 S. 335 ff.

3. Symm. ep. 2,34.

4. Symm. ep. 2,30; 6,57.

5. Jahn l. c. S. 336.

Ueber das Geburtsjahr und die Jugend Flavians — so soll der Mann der Kürze halber fernerhin genannt werden — wissen wir nichts; dagegen geben uns über seine politische Laufbahn zwei Inschriften Aufschluss, von denen die eine¹ auf dem mons Caelius, wo der Palast der Symmachi stand, die andere² auf dem forum Traiani ausgegraben wurde. Erstere hat privaten Charakter und ist von dem Sohne des Rhetors Symmachus verfasst, die zweite ist eine offizielle Urkunde und enthält die Rehabilitierung Flavians durch Theodosius II. aus dem Jahre 431.³ Nach diesen Urkunden bekleidete Flavian eine Reihe der wichtigsten Aemter. Er war consularis Siciliae;⁴ 376—377 war er vicarius Africae, in welcher Stellung er sich aus Hass gegen die Grosskirche zu einer Begünstigung der Donatisten verleiten liess, so dass Augustinus ihn einen Parteigänger der Donatisten nennt.⁵ Des weiteren fungierte er als quaestor intra palatium; nach der Berechnung Seecks⁶ fällt dieses Amt in das Jahr 382. Dasselbe brachte ihn in die nächste Berührung mit dem Kaiser und machte ihn zum vertrautesten Mitwisser seiner Pläne und Gedanken. Infolge dieser intimen Stellung wurde Flavian nach kurzer Zeit zum praef. praetor. (Italiae, Illyr. et Africae) ernannt (383), während um dieselbe Zeit sein älterer Sohn als Prokonsul nach Asien geschickt wurde. Doch scheint das schroffe und ungesetzliche Verhalten, das letzterer sich zu Schulden kommen liess, auch auf die Stellung des Vaters eine ungünstige Wirkung ausgeübt zu haben; denn schon im Herbst 383 finden wir Flavian wieder auf seinen Landgütern. Nach der Besiegung des Usurpators Maximus gelangte er indes nochmals zu Einfluss am kaiserlichen Hofe. 389 wurde er zum zweitenmale praef. praet. per Italiam; die Briefe des Symmachus aus dieser Zeit beweisen, dass Flavian das ganze Vertrauen des Kaisers wieder gewonnen hatte.⁷ Er war nahe daran, das höchste, wenn auch nur dekorative Amt des Konsuls zu erreichen, als die Revolution Arbogasts und Eugens ihn in die Arme dieser Männer trieb. Das Motiv liegt nicht ganz klar zu Tage, da Eugen ihm auch nicht mehr bieten konnte als Theodosius; indessen scheinen religiöse Rücksichten und Velleitäten den Ausschlag gegeben zu haben. Von Eugen wurde Flavian für das Jahr 394 zum Konsul ernannt.

Für das Charakterstudium dieses Mannes sind wir vor allem auf die Briefe seines Freundes und Verwandten Symmachus angewiesen; dieselben nehmen in der Sammlung der Briefe des Rhetors ein ganzes Buch ein. Leider aber erfüllen sie diese Aufgabe nur sehr unvollständig. Symmachus scheut sich hier wie auch sonst, über einige verbindliche Redensarten und elegante Wendungen hinauszugehen und uns einem tieferen Einblick in den Charakter seines Freundes zu gewähren.⁸ Nicht

1. C. J. L. 6, 1782.

2. C. J. L. 6, 1783.

3. Seeck p. CXII sq.

4. Nach Seeck p. CXIV im Jahr 364.

5. August. ep. 87; (Morel p. 48.)

6. p. CXVI.

7. Symm. ep. 2, 30, 4.

8. Eine Charakteristik dieser Briefe bei Boissier II 182 ff.

als ob man in diesen hocharistokratischen Kreisen kein Bedürfnis empfunden hätte, sich über die politischen und religiösen Tagesfragen genauer auszusprechen, aber der Öffentlichkeit gegenüber hütete man sich ängstlich sich zu verraten. Nur anhangsweise und in besonderen Theken wurde auch diesem Bedürfnis Rechnung getragen.¹ Dieselben sind leider spurlos verloren gegangen. Da und dort sickern indessen in den Briefen an Flavian unfreiwillig einige Andeutungen durch und eröffnen uns, zusammengehalten mit anderweitigen Nachrichten, einen ziemlich deutlichen Einblick in den Charakter dieses Mannes.

Vor allem erscheint Flavian als eifriger und entschiedener Anhänger der heidnischen Partei. Im Sakralwesen muss er ganz eingehende Kenntnisse gehabt haben. Die Privatinschrift des Symmachus nennt ihn *pontifex maior*, eine Bezeichnung, die erst seit dem 3. Jahrhundert in Gebrauch kam.² Bei Macrobius, der den Flavian in seinen Saturnalien zu einem der *interlocutores* macht, kündigt dieser einen Vortrag über Vergils Kenntnis des *ius augurale*³ an. Man darf dieses Zeugnis des Macrobius um so höher werten, als sämtliche Persönlichkeiten, die in den Saturnalien auftreten, hochstehende Männer der heidnischen Partei sind und entsprechend ihrer tatsächlichen Stellung und Bildung am Gespräche teilnehmen. Flavians theologische Bildung scheint also allgemeine Anerkennung gefunden zu haben. Auch sonst spielte er als Gelehrter keine unwichtige Rolle. Speziell war er ein eifriger Freund und Förderer der alten Geschichte. Symmachus in seiner Inschrift nennt ihn *historicus disertissimus*. Sein Hauptwerk waren *Annales*, die er dem Kaiser Theodosius widmete. Dieselben sind verloren gegangen. Dass Flavian sich auch mit philosophischen Schriften beschäftigte, bestätigt das Zeugnis des Symmachus;⁴ sogar grammatische Schriften werden ihm zugeschrieben.⁵

Man wird annehmen dürfen, wenn es auch nicht geradezu bezeugt ist, dass Flavian, wie die Mehrzahl seiner Glaubensgenossen in der damaligen Zeit, einer synkretistischen Religionsauffassung huldigte. Es war ja die Zeit, wo man sich nicht mehr auf die Verehrung der einheimischen Götter beschränkte, sondern wo die Kulte der ganzen Welt zusammenflossen und namentlich in Rom die eifrigste Pflege fanden.⁶ Bei den einen mochte es wirkliche Frömmigkeit sein, die sie zur Verehrung dieser verschiedenen Gottheiten drängte, wie etwa bei dem Philosophen Prätexatus; bei anderen war es mehr eine gewisse abergläubische Sucht, durch Einweihung in diese mit allem Zauber des Geheimnisvollen umgebenen Kulte den Schleier der Zukunft zu öffnen und sich über das nächste Werden der Dinge unterrichten zu lassen. Keine Zeit war abergläubischer als diese.⁷

1. Symm. ep. 6, 48 quae ad urbem pertinent, indiculi cohaerentis lectione cognoscetis.

2. Jahn I. c. S. 336.

3. Macrobii opera ed. Jahn. Proleg. p. XVIII/XIX.

4. Symm. ep. 2, 61.

5. Reifferscheid Rhein. Mus. XVI. S. 23 ff.

6. Boissier II p. 272.

7. Guldenpenning S. 130.

Nun finden sich in den Briefen des Symmachus einige Bemerkungen, welche die Religiosität Flavians in zweifelhaftem Lichte erscheinen lassen. Befand er sich jeweils auf seinen Gütern, während der Dienst der Götter ihn nach Rom rief, so liess er sich wohl durch seinen Freund auf diese Pflicht aufmerksam machen.¹ Auch die heidnischen Fasttage, die mit grösster Gewissenhaftigkeit beobachtet zu werden pflegten, scheint er ohne viele Gewissensbisse übertreten zu haben.² Vergleicht man hiemit, was wir oben über die theologischen Studien Flavians bemerkt haben, die sich vor allen auf dem Gebiet der Mantik bewegten, bedenkt man ausserdem, dass die christlichen Schriftsteller ihn hauptsächlich nach dieser Seite hin charakterisieren,³ so scheint es in der That, dass Flavian weniger aus religiösem Bedürfnisse als aus abergläubischem Interesse der angestammten Religion zugethan war und ihre Erhaltung und Förderung wünschte. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass, zumal in der letzten Zeit der Entscheidung, nicht noch andere Motive für Flavian mitbestimmend waren, für den alten Glauben seine ganze Persönlichkeit und zuletzt sogar sein Leben einzusetzen.

Verfolgen wir nach dieser kurzen Charakterisierung den Gang der Ereignisse weiter. Der erste Schritt, den die heidnische Partei nach der Erhebung Eugens unternahm, war die Absendung einer Gesandtschaft an den damals in Gallien weilenden Kaiser, um die Wiederherstellung des Viktoria-Altars zu erbitten. Der Kaiser willigte mit einigem Vorbehalte ein. Damit war das Zeichen zu weiteren Reaktionsversuchen gegeben. „Man begann, wo immer noch Heiden waren, Altäre zu errichten, Weihrauch zu brennen, Opfertiere zu schlachten und aus den Eingeweiden die Zukunft zu weissagen. Mit Trauer berichten die christlichen Quellen, dass besonders Flavian sich hervorthat, dass er vor allem den haruspex machte und dem Eugen eine gesegnete Regierung und für den mutmasslichen Krieg mit Theodosius gewissen Sieg verkündete.“⁴ Als sich aber Theodosius zum Kampfe gegen den Usurpator rüstete, musste auch dieser seine Vorbereitungen treffen. Eugen liess den mutmasslichen Uebergangspfad des Theodosius auf den julischen Alpen verrammeln und, wie um anzuzeigen, unter welchen Auspizien er in den Kampf ziehe, auf den Höhen der Alpen vergoldete, weithin sichtbare Juppiterstatuen aufstellen. Im Sommer 394 brach Theodosius endlich auf und gelangte nach dreimonatlichem Marsche nach Italien. Eine Avant-Garde unter Flavian suchte ihm den Uebergang streitig zu machen. Aber vergeblich; seine Streitkräfte erwiesen sich ebenso machtlos als die Juppiterbilder mit ihren Blitzen. An allem verzweifelnd suchte und fand Flavian den Tod, ehe es noch zur entscheidenden Schlacht zwischen den beiden Kaisern gekommen war. Ueber die Art seines Todes fehlen bestimmte Nachrichten. Rufin berichtet ziemlich allgemein: *Flavianus plus pudoris quam sceleris reus, cum potuisset evadere eruditus admodum vir, mereri*

1. Symm. ep. 2, 50.

2. Symm. ep. 2, 53.

3. Rufin hist. eccl. 11, 33; Sozom. 7, 22 τὰ μέλλοντα ἀκριβοῦν λογιζόμενος ἐπιστήμη παντοδαπῆς μαντείας.

4. Gùldenpenning S. 216. Vrgl. Rufin 11, 33; Sozom. 7, 22.

se mortem pro errore iustius quam pro crimine iudicavit. Ceteri vero etc.¹ Aus diesen Worten geht soviel hervor, dass Flavian sich hätte retten können, dass er aber den Tod für das richtige Mittel ansah, um sich aus seiner kritischen Lage zu befreien. Auf welche Weise er aber den Tod herbeiführte, ob durch Ansturm gegen die Feinde, wie Schultze² und Gùldenpenning³ annehmen, oder durch Selbstmord, wie Seeck⁴ meint, lässt sich aus obigen Worten nicht entnehmen. Das aber steht jedenfalls fest, dass Flavian nicht von Theodosius hingerichtet wurde, wie Schenkel⁵ glaubt. Er beruft sich hiefür teils auf die angezogene Rufin-Stelle teils auf C. J. L. 6, 1783. Indessen lassen sich die Worte Rufins nur mit Gewalt so interpretieren, die Inschrift spricht direkt dagegen; denn die Worte der Inschrift: ut quidquid in istum (Flavianum) commissum est, procul ab eius principis (Theodosii) voto fuisse iudicetis wären unmöglich, wenn Theodosius den Befehl zu seiner Hinrichtung gegeben hätte. Auch erklärt Augustinus⁶ aufs bestimmteste, dass die Gegner des Theodosius non ipsius iussu, sed belli impetu ihr Leben verloren.

Die eigentliche Schlacht zwischen Theodosius und Eugen fand am 5. und 6. September 394 am Flusse Frigidus statt, in der Nähe von Aquileja. Dieselbe fiel zu Gunsten des Theodosius aus und entschied definitiv den Sieg des Christentums. Von dieser Zeit an wagten die Heiden nie mehr mit Gewalt ihre frühere Position zurückzuerobern. Ihre Verschmelzung mit dem Christentum vollzog sich so schnell und gelinde, „dass nach dem Tode des Theodosius kaum 28 Jahre vergingen und schon die schwachen und winzigen Reste für das Auge des Gesetzgebers nicht länger sichtbar waren.“⁷

Es erübrigt nunmehr, mit diesen geschichtlich fixierten Vorgängen das in unserem Gedicht Erzählte zu vergleichen. Die Uebereinstimmung ist überraschend. Hier wie dort ist die Rede von einer gewaltsamen Erhebung der Heidenwelt, die hauptsächlich durch die Thätigkeit Eines Mannes insceniert wurde. Diesen Mann bezeichnet unser Gedicht bald als consul (V. 112) bald als praefectus (V. 25). Beides passt auf Flavianus; denn zum Konsul war er von Eugenius ernannt worden, während er mit Rücksicht auf seine frühere Stellung als praef. praet. auch mit diesem Titel bezeichnet werden konnte. Dieser praefectus muss mit der Familie der Symmachi verwandt gewesen sein, sofern doch der Ausdruck Symmachus heres (V. 114) einen Hinweis auf verwandtschaftliche Beziehungen enthalten wird. Auch dieser Punkt passt auf Flavian; denn er war mit den Symmachi verwandt.⁸ Nach V. 67 erreichte der Präfekt ein Alter von 60 Jahren; seine Geburt fällt also etwa (die Zahl 60 ist möglicherweise als runde

1. Rufin XI, 33.

2. I, 292.

3. S. 224.

4. praef. p. CXIX.

5. Wiener Studien 1879, I S. 72 ff.

6. Civ. dei 5, 26.

7. Gibbon Kap. 28.

8. S. oben S. 7.

Zahl zu betrachten) in das Jahr 334. Auch dies würde mit den sonst überlieferten Daten aus dem Leben Flavians wohl stimmen. Wenn sich seine Beamtenlaufbahn etwas langsam entfaltetete,¹ so ist das so wenig auffallend wie bei seinem Vater, der sich ebenfalls eine ziemliche Verzögerung seiner Carrière gefallen lassen musste.² Aus der früheren Zeit seiner amtlichen Thätigkeit wird auf gewisse Vorkommnisse in Afrika angespielt (V. 84—86), die zu seinen Ungunsten gedeutet werden. Auch hierin giebt uns die Geschichte die nötigen Belege.³ Vor allem aber sind es die antichristlichen Bestrebungen, die den Groll des Dichters entfesseln. Seine Anschläge gegen das Christentum, die bald durch rohe Gewalt, bald durch feinere Mittel ihr Ziel zu erreichen suchten, werden immer wieder aufs neue gebrandmarkt. Daneben wird der Verfasser nicht müde, ihm seine Repristinationsversuche des Heidentums, das Bestreben, die alten heidnischen, speziell die orientalischen Kulte zu grösserer Anerkennung zu bringen, seine abergläubische Sucht, die Zukunft zu ergründen, wieder und wieder vorzuwerfen. Auch diese Züge passen vortrefflich auf Flavian, wenn sich auch die Quellen naturgemäss in mehr allgemeiner Weise hierüber äussern. Endlich wird gesagt, dass dieses ganze Ringen und Kämpfen vergeblich war und mit dem Tode seines Anstifters endigte (V. 29); auch dies steht mit den sonstigen historischen Angaben in vollstem Einklang.

Wie man sieht, ist der Parallelismus vollständig. Widersprüche lassen sich nirgends entdecken, wohl aber werden, wie das bei einem so speziellen Thema zu erwarten ist, die mehr allgemein gehaltenen Berichte der Historiker durch manche kulturhistorisch interessante Einzelheiten bereichert.

Daraus ergibt sich u. E. die klare und unanfechtbare Folgerung, dass der in unserem Gedicht erzählte Aufstand in der That identisch ist mit dem Heidenaufstand im Jahre 394, und dass der grosse Ungenannte, mit dem sich unser Gedicht beschäftigt, niemand anders ist als Virius Nicomachus Flavianus.

c. Das Jahr 395 als wahrscheinliches Entstehungsjahr des Gedichts.

Aus dem Gesagten folgt, dass unser Gedicht nicht vor dem Jahr 394 abgefasst sein kann. Schenkel⁴ glaubt sogar, dass dasselbe noch vor der Katastrophe des Eugenius verfasst sein müsse, weil von diesem nirgends die Rede sei, „was doch sehr auffallend wäre, wenn schon auch diesen das Geschick erreicht hätte,“ und weil im Senate noch die heidnische Majorität herrsche (V. 24). Wir vermögen indes das Gewicht dieser Gründe nicht anzuerkennen. Allerdings ist von Eugen so wenig die Rede wie von Arbogast. Allein dieses Schweigen erklärt sich sehr einfach. Der Verfasser hat fast ausschliesslich römische Verhältnisse im Auge; diese interessieren

1. Oben S. 8.

2. Schultze I S. 286.

3. Oben S. 8. Möglicherweise gehören indes die in V. 84—86 erwähnten Vorkommnisse einer späteren Zeit an.

4. l. c. S. 72 ff.

ihn, von diesen redet er. Auswärtige Begebenheiten werden kaum gestreift (V. 28 f.). Nun wurden alle jene Vorgänge in Rom durch Flavian und seinen Anhang herbeigeführt. Auf ihn konzentriert sich deshalb auch die ganze Wut des Dichters. Von der reaktionären Thätigkeit Eugens und Arbogasts war in Rom nichts zu spüren. Beide verweilten anfangs ja in Gallien und rückten erst später, im Sommer 393, nach Oberitalien vor, wo sie in Mailand Standquartier nahmen¹. Das Schweigen unseres Poëms hat also nichts Auffallendes.

Was den zweiten Punkt betrifft, so ist nirgends berichtet, dass die Heiden im Senate alsbald ihre dominierende Stellung verloren. Selbst angenommen, dass Kaiser Theodosius nach seinem Siege über Eugen persönlich in Rom erschien und die Verhältnisse ordnete,² so lässt sich doch nicht erkennen, dass sich sofort ein Umschwung zu Gunsten der Christen vollzog. Die Weigerung der Senatoren, das Christentum anzunehmen, wie Theodosius bei dieser Gelegenheit verlangt haben soll,³ lässt im Gegenteil vermuten, dass ihre Position immer noch stark genug war.

Wir glauben vielmehr, dass die Abfassung des Gedichts nicht in die aller nächste Zeit nach der Katastrophe gesetzt werden darf. Nach V. 114 hat „Symmachus heres nuper“ der Flora einen Tempel errichtet. Die Errichtung dieses Tempels steht sicher in innerem Zusammenhang mit der Eigenschaft des Symmachus als heres; andernfalls stünde letztere Beifügung in der Luft. Nun konnte diese Pflicht des Symmachus erst wirksam werden, nachdem er durch den Tod des Erblassers die Erbschaft angetreten hatte (Ende August oder Anfang September 394). Bedenkt man nun, dass bis zur Vollendung dieses Baus eine ziemliche Zeit vergehen musste und dass ausserdem zwischen der Vollendung des Tempelbaus und der Abfassung unseres Gedichts einige Zeit dazwischen liegt (nuper), so wird man geneigt sein, die Abfassungszeit etwas herabzusetzen, etwa in das Jahr 395.

§ 3.

Charakterisierung des Gedichts nach Wortwahl, Grammatik und Metrik.

Im allgemeinen ist zu konstatieren, dass sich ein entschiedenes Streben nach Klassizität in Sprache und Ausdruck geltend macht. Das hauptsächlichste Vorbild, nach dem der Verfasser gearbeitet hat, ist Vergil. Schon die ersten Kritiker unseres Gedichts, wie Krüger und Döbbelstein, machten auf dieses Abhängigkeitsverhältnis aufmerksam. Namentlich aber ist M. Ihm⁴ diesen Spuren nachgegangen und hat für nicht weniger als 61 Verse von 122 vergilische Muster nachgewiesen. Wir selbst haben diese Parallelen um c. 30—40 vermehrt. Daneben finden sich, wie Ihm des

1. Schultze I S. 287, 291.

2. Gildenpenning (S. 230 Anm. 41) u. a. bestreiten die Historicität dieser Reise.

3. Schultze I S. 294/295.

4. Rhein. Mus. Band 52 S. 208 ff.

weiteren darlegt, auch andere Dichter benützt, so der selbst wieder vergilisierende Damasus, sodann Nemesianus, Petronius, ja sogar an die Priapeen finden sich Anklänge. Auch diese Parallelen haben wir nicht unerheblich vermehrt; daneben glauben wir auch noch ein teilweises Anlehen an Paulinus von Nola annehmen zu sollen. Der klassizierende Stil des Verfassers beruht also zumeist auf fremden Mustern. Dabei zeigt sich ein merkwürdiger Unterschied zwischen dem ersten, allgemeinen Teil (V. 1—24) und dem eigentlichen Thema (V. 25—120). Jener ist im ganzen sprachlich korrekter als dieser. Der Grund ist unschwer einzusehen. Dort nämlich wo sich der Dichter in lauter Allgemeinheiten bewegt, konnte er bei seinen Vorbildern hinreichenden Stoff finden, hier dagegen, wo er ein konkretes Thema abzuhandeln hatte, war er in erster Linie auf sein eigenes Schaffen angewiesen.¹

Dieser Teil der Arbeit kommt deshalb auch fast allein in Betracht, wenn man sich ein Bild von den sprachlichen Eigentümlichkeiten unseres Gedichtes machen will. Dasselbe zeigt denn auch die entschiedensten Spuren des Spätlateins.

Beginnen wir mit dem Sprachschatz und der Wortwahl des Autors und zwar in der Reihenfolge der Verse.

V. 20. Der absolute Gebrauch von *deffere* gehört erst der nachklassischen Zeit an (Tac. Annal. 16, 13).

V. 21. Die Formel *in medium* ist wohl ähnlich zu beurteilen, wie eine Reihe anderer präpositioneller Ausdrücke, die teilweise schon im alten Latein sich finden, aber erst in der patristischen Zeit zu wuchern beginnen, z. B. *in cassum*, *in vanum*². Vorgebildet war der Ausdruck wohl durch das schon im archaischen Latein und dann bei Späteren sich wieder findende *in medium relinquere* (*εἰς τὸ μέσον τιθέναι*), wofür Cic. sagt *in medio relinquere*.

V. 56. *Interior vulgare* ist ebenfalls ein ungewöhnlicher Ausdruck. Zwar legt sich das ciceronianische *interiores nationes*, *interior timor* sofort nahe, aber von dem adverbialen Gebrauch giebt Georges kein Beispiel.

V. 78. *Christicola* findet sich nur noch bei Prudentius (cath. 3, 56; c. Symm. 2, 1002; *περὶ στ.* 3, 72).

V. 83 und 120. *Inferias* *mittere*; *inferias* ist Accusativ des Ziels, ähnlich wie *infittias ire*, *suppetias ire*, *venire*. *Inferias mittere* mit *inferias* als Objekt ist eine ganz gewöhnliche Verbindung; die Erweiterung des Ausdrucks lag also sehr nahe³. Nach Archiv 10, 548 hätte Dictys Cretensis diese Erweiterung in die Sprache eingeführt.

V. 99. *Sistrifer* von Georges nicht angegeben, offenbar gebildet nach den bei Vergil sich zahlreich findenden Adj. auf *fer* (*sagittifer* Aen. 8, 725; *fumifer* Aen. 9, 522; *fatifer* Aen. 9, 631; *letifer* Aen. 10, 175; *semifer* Aen. 10, 212; *pinifer* Aen. 10, 708; *odorifer* Aen. 12, 419).

1. Vgl. Morel p. 458.

2. Archiv für lat. Lexikogr. 2, 14 ff.

3. Archiv 7 S. 481.

V. 115. In templis positus = auf den Füßen liegend oder vielleicht als Ersatz für das fehlende Part. Praes. non esse (= *ōv*). Dieser Sprachgebrauch läßt sich, wie es scheint, zuerst für das afrikanische Latein nachweisen, das neben positus auch constitutus verwendete.¹

Was die Grammatik betrifft, so bietet die Formenlehre kaum Anlass zu besonderen Bemerkungen; denn die Acc.-Form domus gehört ja auch der klassischen Zeit an und quis = quibus hat ebenfalls klassischen Vorgang; vgl. Vergil Aen. 7, 444 und sonst. Wichtiger dagegen sind die syntaktischen Eigentümlichkeiten unseres Poëms. Die Copula fehlt in einem Falle (13); die constr. ad sens. findet sich ebenfalls einmal (33); V. 34 steht nullus für nemo. Die Kasuslehre bietet an Auffälligkeiten viginti in annis für das klass. in annos (62); ähnl. V. 67 annis duravit; canescere pluma (10) ist wohl als Abl. limit. zu fassen. Sodann notieren wir einige Gräzismen. Mille nocendi vias (52) ist appositionell in den Satz eingeschoben ähnlich dem griechischen τὸ δὲ μὲνιστον und ähnl. Einen weiteren Gräcismus erkennen wir in

V. 62: Vivere cum speras viginti mundus in annis. Hier ist sperare mit Nom. c. Inf. konstruiert wie ἐπιζῶ im Griechischen. Doch ist diese Konstruktion nicht ohne Analogie in klassischer Zeit; vergl. Catull 4, 1 phaselus ille ait fuisse navium celerimus². Wenn V. 63 abire mit Inf. verbunden ist, ebenso V. 86 facere, so ist es nicht nötig an griechischen Einfluss zu denken. Ire mit Inf. findet sich schon bei Terenz und facere c. inf. gehört der Vulgärsprache aller Zeiten an und ist eigentlich indogermanisch.³ Auch suadere mit Inf. (V. 57) ist dem späteren Latein nicht fremd.⁴

Ferner machen wir aufmerksam auf den Gebrauch von quod an Stelle des Acc. c. Inf.; vgl. V. 64 hinc tua confisus possent quod facta latere. Auch hievon finden sich Spuren im Altlat.; in der Litteratur wird dieser Gebrauch erst im silbernen Latein häufiger und bildet dann eine Haupteigentümlichkeit der silbernen Latinität und der Africitas linguae.⁵

Besonders auffallend aber erscheint der Gebrauch des Coniunctivs in einigen Nebensätzen.

a. In Consecutivsätzen gestattet sich der Dichter fast durchgehends die Freiheit, die Partikel ut einfach wegzulassen. Man vergleiche V. 32 u. 33:

Quis tibi iustitium . . .

Ad saga confugerent populus etc.

Ähnlich V. 78 und 79:

Christicolas multos voluit sic perdere demens,

Qui vellent sine lege mori, donaret honores —

In beiden Fällen fehlt ein für unser Gefühl unentbehrliches ut.

1. Archiv 10, 339; 10, 548.

2. Müller, Handbuch der Altertumswiss. Lat. Gramm. § 233. Auch bei Claudian finden sich Beispiele; s. Birt, Claudian p. CCXXII. sq.

3. Archiv 3, S. 180 ff.

4. Anson. idyll. 2, 53 sq. Apul. met. 5, 11.

5. S. Müller § 249. Archiv 6, 286.

b. In Relativsätzen gebraucht der Verfasser, wie es scheint, ohne Unterschied, bald den Coni. bald den Ind.

Vrgl. V. 38 ff.:

Non ipse est, vinum qui prodidit olim,
Antiquasque domus
Subvertens
Ornaret lauro postes, convivia daret —
— Poneret etc.

Es erscheint ganz unmöglich, den inneren Grund für diesen Moduswechsel in demselben Satze ausfindig zu machen. Aehnlich verhält es sich in V. 47 f.:

Qui — docuit —
Diceretque — und i. V. 51 f. ;
Fundere qui — studuit —
Mille nocendi vias, totidem conquereret artes.

Indes findet sich dieser Wechsel des Modus in Relativsätzen, wie überhaupt in Nebensätzen, auch bei anderen gleichzeitigen Schriftstellern, so namentlich bei Claudian. Vrgl. Birt, Claudian praef. p. CCXXIII. sq.

Noch erübrigt über die Metrik einiges zu sagen. Prinzipiell lässt sich dabei diskutieren, welcher Standpunkt einzunehmen sei. Bährens geht von der Voraussetzung aus, dass unser Dichter sich in durchgängiger Uebereinstimmung mit den übrigen christlichen Dichtern befinde; indem er nun die metrischen Gesetze derselben entwickelt, sucht er nach diesem Muster auch unser Gedicht zurechtzuschneiden. So streicht er z. B. das handschriftlich sicher überlieferte diceretque (V. 49) und liest dafür dicens mit der Begründung: „Prosodische Ignorierung von auslautendem t findet man wohl bei späteren, an die Volkspoësie sich haltenden Hymnendichtern, aber niemals in der hexametrischen christlichen Poësie.“¹ Aus demselben Grunde ändert er V. 86 sibi proconsul in sic vi und so noch an anderen Orten.

Uns erscheint es nun absolut unmethodisch, sich zum voraus einen Standpunkt zurechtzulegen und nach diesem a priori gewonnenen Schema den Text umzumodeln. Es ist doch rationeller, vom Text auszugehen und auf Grund desselben sich ein Bild vom Autor zu machen. Sollte sich dabei herausstellen, dass der Verfasser einen von den übrigen christlichen Dichtern verschiedenen Weg geht, was liegt daran? Es heisst deshalb die Sache auf den Kopf stellen, wenn Bährens Delisle und Haupt einen Vorwurf macht, weil sie gestützt auf diceretque in Vers 43 dederet morti konizierten, während er selbst das gut bezeugte diceretque ebenfalls durch Konjektur auswerfen will. Wir halten demnach daran fest, dass der einzig erlaubte Standpunkt der ist, den das Gedicht selbst an die Hand giebt. Darnach ergibt sich folgendes Bild.

1. l. c. S. 213.

Der Bau der Verse ist im allgemeinen korrekt und fließend. Eine angemessene Abwechslung zwischen Daktylen und Spondeen, wie dies zur guten Rhythmisierung gehört, lässt sich in den meisten Fällen beobachten; hin und wieder macht sich eine Neigung für spondeischen Rhythmus geltend. (V. 7, 8, 29, 40 etc.); derselbe liegt indes im Wesen der lateinischen Sprache begründet und findet sich auch bei den besten Dichtern, namentlich Satirikern.¹ Sog. versus spondiazontes finden sich gar nicht. Spondeische Wörter im ersten und vierten Fuss, die den Gang des Verses schwerfällig machen und verlangsamen,² sind einigemal anzutreffen (V. 35, 47, 105, 109). Ein Vers hat bloss 5 Füsse (V. 84). Von den Cäsuren wird entsprechend der sonstigen Gewohnheit der lat. Dichter der penthem. bei weitem der Vorzug gegeben; in c. 15 Fällen findet man die hephthem. in Verbindung mit der trithemimeres. Ein Vers zeigt gar keine Cäsur, ist also fehlerhaft gebaut. (V. 105).³

Im Gebrauch der Elisionen erlaubt sich der Verfasser manche Härten. Nicht bloss lange Vokale werden elidiert, sondern sogar, was sehr selten ist, der Diphthong ae, dazu noch in einsilbigen Wörtern (V. 30, 73, 105).⁴

Mehr Abweichungen zeigen sich auf dem Gebiet der Prosodie; manches davon findet sich allerdings auch bei anderen gleichzeitigen christlichen Dichtern. Wir machen auf folgende Punkte aufmerksam:

a. Die Behandlung der Eigennamen ist ziemlich frei. Hierium (V. 47), Marciänum (V. 86), Osirim (V. 100), Pänas (V. 70), Sarapis (V. 50; 91); Pompilius (V. 35) steht in der Cäsur. Eigennamen haben indes zu allen Zeiten eine gewisse Freiheit genossen.⁵

b. Dagegen ist sehr auffallend und ein charakteristisches Zeichen für die prosodische Haltlosigkeit unseres Dichters, dass er dasselbe Wort bald kurz bald lang gebraucht. V. 45 profänare, dagegen V. 82 richtig profänos; däret V. 41, dagegen richtig circumdäre V. 44 und 65.

c. Ganz gegen den klassischen Gebrauch ist die Längung kurzer Silben in arsi⁶, wie z. B. quaterē V. 73; purpureā V. 6; nullā V. 13; membrā V. 44; votāque V. 117 nach Damasianischem Vorbild (Damasus 23, 5; 25, 5).

d. Von auffallenden Verkürzungen bemerken wir galläribus V. 44; dicerētque V. 49; nocendī V. 52; contrā V. 54; sexagintā V. 67 (Vorbild Damasus 43, 2); dis deäbusque V. 118; hydröpem V. 121; donatus sepulcro in V. 111 ist vielleicht als donatu' sepulcro zu lesen und als Archaismus zu betrachten;⁷ ähnlich (durch Konjektur) lascivu' chorus V. 66.

1. Lucian Müller de re metr. p. 151.

2. re m. p. 240.

3. re m. p. 218.

4. re m. p. 339 sq.

5. re m. p. 436.

6. re m. p. 395.

7. re m. p. 426 sq.

Die angeführten Abnormitäten sind für ein Gedicht von 122 Hexametern allerdings so zahlreich, wie sie in ähnlichem Prozentsatz sich kaum wiederfinden dürften. Auf Commodian darf nicht verwiesen werden; denn dieser stellte sich absichtlich der klassischen Tradition entgegen und wollte den *sermo rusticus* zur Geltung bringen.¹ Damasus dagegen und Prudentius, zwei unserem Dichter zeitlich sehr nahestehende Männer, stehen doch bei allen Spuren der späteren Zeit auf einer ungleich höheren Stufe formaler Bildung als unser Autor.² Es wird deshalb nichts übrig bleiben, als den grössten Teil der oben gemachten Ausstellungen der mangelnden Schulung des Verfassers zuzuschreiben, eine Annahme, die durchaus im Einklang steht mit den übrigen Eigenschaften desselben.

Wir schliessen diesen Passus mit der textkritisch wichtigen Bemerkung, dass prosodische Nachlässigkeiten nie Veranlassung geben dürfen zu Aenderungen und dass andererseits in Fällen, in denen eine Aenderung nötig erscheint, prosodische Schwierigkeiten nie ein Hindernis bilden können, die Konjekturen anzunehmen.

§ 4.

Stilistisch-ästhetische Würdigung des Gedichts.

Hier muss das Urteil ziemlich scharf lauten. Sowohl in rein formaler Beziehung als auch in der Behandlung seines Themas nimmt der Verfasser einen untergeordneten Standpunkt ein. Seine geringe stilistische Gewandtheit zeigt sich vor allem in dem Mangel an Abwechslung, womit er seine Gedanken vorträgt. Doppelstein macht mit Recht darauf aufmerksam, dass der Verfasser fast keine andere Konstruktion als die der Relativsätze kenne. Immer und immer wieder reiht er einen Relativsatz an den anderen, so dass das Ganze den Eindruck eines einzigen, riesigen Satzes macht. Vgl. V. 6 ff; 35 ff; 38 ff; 47 ff; 51 ff; 55 ff; 69 ff; 84 ff.

Die Verbindung der einzelnen Satztheile sodann ist äusserst lose und zerhackt. Während es sonst dem lateinischen Sprachgeist entspricht, Perioden zu formen und ein schönes, leicht übersichtliches Gefüge der Satzglieder herzustellen, liebt es der Verfasser in vollständig zerhackter Weise die einzelnen Teile des Satzes neben einander zu stellen. Wir betonen diesen Punkt in besonderer Weise, weil die Schwierigkeit des Verständnisses nicht zum geringsten Teile hierin ihren Grund hat. Man vergleiche z. B. V. 85 und 86:

Leucadium fecit fundos curaret Afrorum,
Perdere Marcianum, sibi proconsul ut esset.

Hier ist von *fecit* zunächst *curaret* abhängig, aber ebenso auch *perdere*, beides ohne die geringste Verbindung. Aehnliche aneinander gereimte *Asyndeta*

1. Boissier II, 44.

2. Bezügl. Damas. s. Ihm Rhein. Mus. Band 50 S. 200/201. Eine Zusammenstellung der prosod. Eigentümlichkeiten des Prudentius giebt Dressel in s. Ausgabe praef. p. XVII.

finden sich häufig im Gedichte. Vrgl. V. 10/12; 41/43; 43/45; 59/61 (6 prädikative Bestimmungen beim Infin., vollständig unverbunden); 103/109, wo 5 Infinitive parallel neben einander stehen, ohne irgendwie näher verknüpft zu sein. In V. 84 stehen zwei Substantive unverbunden neben einander (*foedera, leges*), eine Spracherscheinung, die sonst ein Zeichen alten Lateins und dann wieder ein charakteristisches Kennzeichen des afrikanischen Lateins ist.¹

Ebenfalls ein Zeichen geringer stilistischer Fertigkeit sind die für ein Gedicht von 122 Versen ziemlich zahlreichen Wiederholungen. Vrgl. *quid prodest* V. 18 — derselbe Versanfang V. 93. Zweimal findet sich *latrator Anubis* (95 und 100), ebenso *sperare salutem* (23 und 122), *Megalensibus actis* (77 und 107). Sehr ähnlich lauten ferner V. 50 und 68; V. 83 und 120; auch V. 49 und 70 zeigen Anklänge. Ebenso kann das wiederholte *Dicite, qui colitis* (V. 1) und *Dicite praefectus* (V. 25) hierher gezogen werden.

Was sodann den Inhalt des Gedichts anlangt, so zeigt sich auch hier eine stümperhafte Behandlung des Stoffes. Der erste, allgemeine Teil zwar zeigt teilweise eine gewandte Polemik (V. 14 ff; 17 f.), aber es sind entlehnte Argumente; sie sind dem allgemein zugänglichen Arsenal der christlichen Apologetik entnommen. Das eigentliche Thema dagegen ist sehr dürftig durchgeführt. Im allgemeinen begnügt sich der Verfasser, seine Vorwürfe gegen Flavian zu erheben, ohne ihnen eine scharfe, satirische Spitze geben zu können. Flavian konnte die Mehrzahl dieser Anklagen ruhig über sich ergehen lassen, ja noch einen Ruhmestitel daraus für sich konstruieren; von einer moralischen Vernichtung durch den Gegner, dem letzten Ziel des Satirikers, ist fast nirgends die Rede. Einige Ansätze zu wirklich eindrucksvoller Behandlung finden sich allerdings (V. 28/29); aber diese bilden die Ausnahme. Im grossen und ganzen fehlt dem Verfasser das kritische Auge, das die Inkongruenzen der menschlichen Handlungen klar durchschaut, und die poetische Gabe, diese Widersprüche scharf und schlagend neben einander zu stellen und so den Gegner zu zermalmen.

Statt dessen weist der Verfasser, namentlich im zweiten Teil seiner Ausführungen, auf die Erfolglosigkeit aller jener Versuche hin. Aber Erfolglosigkeit ist kein Begriff, mit dem der Satiriker wirksam operieren kann; denn Erfolglosigkeit ist niemals ein Beweis für die Unrichtigkeit oder gar Borniertheit des gegnerischen Standpunkts.

Ausserdem hätte der Verfasser sich nicht allein an Flavian anklammern, sondern weiter ausgreifen und die allgemeinen politischen Verhältnisse der Zeit beziehen sollen. Dieses Ringen und Drängen des Heidentums gegen die aufstrebende christliche Religion, diese gewaltigen Anstrengungen, um den entscheidenden Sieg zu gewinnen, — denn dass es sich damals um eine definitive Entscheidung handle, ahnten sowohl Christen als Heiden — diese sanguinischen Hoffnungen, mit denen die Heidenwelt dem Kampf entgegengog, die Aufstellung der Statuen des Jupiter *invictus* auf den Höhen der julischen Alpen, die heidnischen Standarten mit dem

1. Wölflin, Archiv 7, 478. Aehnlich V. 13 *sacrata, pudica* (s. Einzelinterpretation).

Bilde des Hercules, dieser ganze religiöse Aufmarsch der mächtigsten, siegesgewissesten Gottheiten des Heidentums hätte herbeigezogen und so dem Ganzen ein bedeutenderer Hintergrund gegeben werden sollen. Von all dem ist in unserem Gedichte keine Spur.

Wenn man deswegen auch mit dem scharfen Urteil Mommsens, der das Gedicht „non minus pium et Christianum quam ineptum et barbarum“ nennt,¹ nicht einverstanden sein mag, weil dieses Urteil in seiner Antithese etwas Gesuchtes und fast Verletzendes hat, so ist das Gedicht doch für die christliche Poësie nicht zu retten. Seine Bedeutung liegt nicht auf poetischem Gebiete, sondern auf dem der Kulturgeschichte und teilweise auch der allgemeinen Geschichte.

§ 5.

Disposition des Gedichts.

Ganz deutlich lassen sich in unserem Gedichte drei Teile unterscheiden, die wir als Einleitung, Abhandlung und Schluss bezeichnen können.

Die Einleitung geht bis V. 24 incl. und enthält eine Reihe von Invektiven gegen die Verehrung Jupiters. Die Abhandlung umfasst die Verse 25—120. In ihrem ersten Abschnitt enthält sie eine Darstellung der politischen und priesterlichen Thätigkeit Flavians (25—86), im zweiten sodann den Nachweis, dass alle diese Bemühungen umsonst waren (87—120). Daran reihen sich die Schlussworte, in denen sich der Dichter an die Witwe Flavians wendet und sie auffordert, nicht länger ihren toten Gatten zu beweinen.

Soweit hat die Sache nun keine Schwierigkeiten. Dass dies im allgemeinen die Reihenfolge ist, kann nicht zweifelhaft sein. Schwieriger gestaltet sich die Sache, wenn wir auch im einzelnen eine klare Disposition suchen wollen.

V. 1—24 zwar lassen sich deutlich disponieren. Sie suchen darzuthun, dass die Juppiterverehrung

1. unsittlich (1—16),
2. unsinnig (17—18),
3. unnütz (19—24) sei.

Ebenso bedürfen die Verse 87—120 keiner näheren Zergliederung. Unter möglichst vollständiger Aufzählung der Gottheiten, denen Flavian diente, sucht der Verfasser zu zeigen, dass sie ihn sämtlich im Stiche gelassen haben (V. 87—111) und dass auch die Errichtung des Floratempels durch Symmachus und die Gelübde und Opfer seiner Gemahlin (V. 112—120) ihn seinem Schicksal nicht mehr entreissen können.

Dagegen haben die Verse 25—86 oder genauer 34—86 bisher noch jedem Erklärer die grössten Schwierigkeiten gemacht. Dieselben scheinen nicht bloss

1. Hermes IV p. 350.

jeglicher Ordnung, sondern oftmals auch jeglichen Sinnes zu entbehren. Doppelstein und namentlich Bährens haben sich abgemüht, dieselben zu disponieren, jeder auf andere Weise, beide ohne Erfolg.

Bährens insbesondere glaubt, dieses Ziel nicht anders erreichen zu können als durch zahlreiche Umstellungen. Er geht von der Ansicht aus, dass Flavian nach zwei Seiten klar und deutlich gekennzeichnet sei, „als Präfekt und in seinem öffentlichen Leben, sodann als Vertreter des heidnischen Kultes.“¹ Statt dessen aber laufe alles wirr durcheinander, planlos, ordnungslos. Diese Ordnungslosigkeit beruhe aber nicht auf dem Nichtkennen des Dichters, da ja durch Versetzung einzelner Versgruppen überall eine passende Verbindung gewonnen werde.² So sucht er denn nach den genannten zwei Gesichtspunkten die Verse zusammenzustellen und kommt dabei zu folgendem Resultat:

Auf Vers 33 folgt sofort V. 38—45; daran reiht sich V. 51—56, 67—73, 76—86. Damit ist der erste Teil, in denen Flavian als praefectus gsschildert wird, zu Ende. Seine Thätigkeit als sacratu findet sodann ihre Würdigung in den Versen 34—37, 46—50, 57—66, 74—75. Dann geht es regelmässig weiter V. 87:

Quid tibi diva etc.

Wir können mit diesen Umstellungen nicht einverstanden sein. Vor allem wäre doch zu erklären, wie denn eine solche Konfusion entstanden sei. Bährens thut dies auch, indem er sagt, dass „jene 21 Verse einst eine besondere, von einem Abschreiber überschlagene Seite einnahmen, deren Inhalt man, als der Irrtum offenkundig wurde, auf den vorhergehenden Seiten, so gut es ging, unterbrachte.“³ Mit anderen Worten, Bährens meint, dass die Verse

34—37 (4)

46—50 (5)

57—66 (10)

74—75 (2)

21 Verse

nachträglich in das Gedicht verteilt wurden, während sie ursprünglich auf Einer Seite beisammen standen.

Dass derlei Umstellungen häufig vorkommen und oft arge Verwirrung anrichten, ist bekannt. Aber im höchsten Grad auffallend ist, dass, während sonst solche nachträglich eingefügten Verse bei einander zu bleiben pflegen, sie hier gewaltsam aus einander gerissen wurden. Das wird um so auffallender, als ja deren Zusammengehörigkeit nach Bährens so evident ist. Man müsste eigentlich annehmen, dass der Abschreiber mit absoluter Willkür gehandelt oder vielmehr mit Absichtlichkeit die an sich klaren und in guter Ordnung sich befindenden Verse zerrissen und so der forschenden Nachwelt ein Rätsel mehr hätte hinterlassen wollen. Wenn das

1. l. c. S. 214.

2. l. c. S. 215.

3. l. c. S. 219.

auch nicht zu den Unmöglichkeiten gehören mag, so wird man doch jede andere Erklärung vorziehen, die solche Künsteleien nicht braucht.

Zweitens aber bleibt sich Bährens nicht konsequent. Obwohl er die beiden Eigenschaften Flavians als praefectus und sacratus scharf getrennt wissen will, nimmt er doch selbst in die Schilderung der politischen Thätigkeit desselben verschiedene Verse herüber, die sich offenbar auf seine priesterlichen Funktionen beziehen. Wir meinen die Verse 67—73 und 76—86. V. 68 wird Flavianus genannt Saturni cultor, Bellonae amicus, V. 71 Bacchi comes und Triviae sacerdos; in V. 76 finden wir sogar das Schlagwort sacratus, das nach Bährens selbst ja nur den Priester bezeichnet, und das mitten in der Schilderung des politischen Treibens Flavians!

Der andere Gelehrte, der eine Disposition versucht, ist Dobbelstein. Er unterscheidet in den Versen 26—86

1. des actes funestes (25—56).
2. des moyens honteux (57—86).

Unter die ersteren rechnet er

- a. l'amburbium,
- b. le justitium,
- c. les démolitions,
- d. la persécution des chrétiens,
- e. l'introduction d'une divinité nouvelle;

unter die letzteren

- a. d'une part l'hypocrite purification du taurobole et de l'autre la participation aux mystères les plus impurs,
- b. la corruption par l'argent et les récompenses.

Wir glauben, dass sich auch diese Einteilung nicht halten lässt. Sie ist zu künstlich und entspricht dem wahren Sachverhalte nicht. Es ist an sich schon gefährlich, zwischen That und Mittel zur That zu unterscheiden, weil letztere in den meisten Fällen auch Thaten sind, womit wir indessen keineswegs sagen wollen, dass nicht in bestimmten Fällen eine derartige Unterscheidung angezeigt sein mag. Aber in unserem Falle scheidet sie an dieser Klippe. Ist denn die Teilnahme am Taurobolium (V. 57 ff.) nicht auch ein acte funeste im Sinne des Verfassers, wie etwa das V. 47—50 Erzählte? Noch mehr gilt das von den Korruptionsversuchen Flavians gegenüber den Christen V. 78—86. Wenn es dort z. B. heisst, dass Flavianus den Leucadius auf widerrechtliche Weise zum Prokonsul gemacht habe, so gehört dies so sicher zu den „actes funestes“, als die in V. 25—56 ihm zur Last gelegten Vergehen.

Ausserdem aber muss man sagen, dass eine derartige Unterscheidung nirgends als gefordert erscheint, dass vielmehr die ganze Art der Darstellung, namentlich die von V. 25—86 immer gleichmässig aufeinander folgenden Relativsätze darauf schliessen lassen, dass, wie in den Versen 25—56, so auch in den Versen 57—86 in derselben Weise von den gottlosen Thaten Flavians die Rede sein wird.

Somit können wir uns auch mit der Dobbelseinschen Theorie nicht einverstanden erklären.

Um nun unseren eigenen Standpunkt zu präzisieren, so möchten wir zurückgreifen auf die Bährens'sche Unterscheidung von *sacratu*s und *praefectus*. So wenig wir mit den einzelnen Ausführungen jenes Gelehrten einverstanden sein konnten, so erblicken wir doch hierin den Schlüssel für das Verständnis jener Verse. Es lassen sich nämlich u. E. folgende Gruppen ziemlich deutlich unterscheiden:

1. Gruppe V. 34—45. In denselben wird Flavian geschildert
 - a. als *sacrat.* 34—37,
 - b. als *praef.* 38—45.
2. Gruppe V. 46—66.
 - a. als *sacrat.* 46—62,
 - b. als *praef.* 63—66.
3. Gruppe V. 67—86.
 - a. als *sacrat.* 67—77,
 - b. als *praef.* 78—86.

Auf diese Weise lässt sich, ohne dass der Ueberlieferung Gewalt angethan wird, eine Disposition herausfinden. Ein Zweifel könnte bloss bestehen bezüglich der Verse 63—66, doch hoffen wir, denselben bei der Einzelinterpretation beseitigen zu können.

Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Dispositionsmethode etwas sehr Unbefriedigendes, ja Barockes an sich hat. Wollte der Dichter nach den genannten Kategorien disponieren, so war es das einzig Erlaubte, dieselben gesondert zu halten, etwa wie Bährens es will. Allein daraus, dass dies die natürliche und logisch allein richtige Einteilung ist, folgt keineswegs, dass sie von unserem Dichter nun auch beobachtet sein muss. Der bisherige Gang der Untersuchung hat beweisen können, dass unser Poët auch in sonstiger Hinsicht inferiore Eigenheiten besitzt, — wäre es nicht möglich, dass er diese allerdings banale Ordnung der Gedanken befolgt hätte? Jedenfalls glauben wir, dass man mit dieser Einteilung dem Zusammenhang vollständig gerecht wird, ohne dass man nötig hätte, entweder zu den Bährens'schen Umstellungen oder zu den Künsteleien Dobbelseins seine Zuflucht zu nehmen.

Eine eigene Besprechung erheischen noch die Verse 25—33. Sie bilden eine Art zweiter Einleitung zu den Versen 34—86. Nach den allgemeinen Angriffen auf das Heidentum (V. 1—24) will der Dichter den Leser nun auf sein nächstes Thema vorbereiten und lenkt deshalb seine Aufmerksamkeit auf die jüngst durchlebten Vorgänge, den Tumult in der Stadt und die Empörung des Volkes. So kommt er in natürlicher Gedankenfolge auf den Urheber aller dieser Wirren. Nach Rhetorenart sind diese einleitenden Worte in eine Reihe von Fragen gekleidet.

Zum Schluss geben wir ein kurzes Schema des ganzen Gedichts.

- I. Einleitung. Allgemeine Angriffe auf das Heidentum, speziell die Juppiterverehrung (V. 1—24).

II. Ausführung. Nach den überleitenden Versen (25—33) folgt die Schilderung

1. der schimpflichen Handlungen Flavians

a. als sacratus, } 34—86;
b. als praefectus }

2. der Erfolglosigkeit des ganzen Treibens
(87—120).

III. Schluss V. 121 und 122.

§ 6.

Der Verfasser.

Ueber den Verfasser giebt weder das Gedicht selbst Aufschluss noch haben wir darüber sonstwie Nachrichten. Am nächsten läge es wohl, an Prudentius zu denken, in dessen ältester und bedeutendster Handschrift sich das Gedicht findet. Aber Prudentius steht als Dichter nach allen Seiten viel zu hoch, als dass man ihm ein so pueriles Machwerk zutrauen dürfte. Andere haben an die Arbeit irgend eines Schülers aus den zahlreichen Rhetorenschulen jener Zeit gedacht, so u. a. Morel¹. Aber auch diese Annahme hat ihre Bedenken. Die zahlreichen Verstösse gegen Grammatik und Metrik bilden keinen Beweis, denn sie sind kein spezifisches Kennzeichen der Jugend; auch die poetische Bedeutungslosigkeit kann hiefür nicht angeführt werden, weil auch diese Eigenschaft nicht bloss den Erzeugnissen jugendlicher Autoren anhaftet. Die Abhängigkeit von Vergil und anderen Dichtern kann vollends nichts beweisen, weil sich sämtliche Dichter des 4. Jahrhunderts hauptsächlich an Vergil anschlossen.² Viel eher könnte man umgekehrt aus der intimen Kenntnis Vergils, den der Verfasser offenbar vollständig im Gedächtnis hat, auf ein späteres Alter schliessen; denn eine so souveräne Beherrschung eines Dichters pflegt Schülern nur sehr selten zuzukommen. Sicher wird sich diese Frage nach dem Namen des Autors wohl nie entscheiden lassen.

Viel bestimmter lässt sich dagegen u. E. die Frage nach der Heimat des Dichters beantworten. Wir sind überzeugt, dass er ein Römer war. Er spricht wiederholt als Augenzeuge von Vorgängen, die sich nur in Rom abspielen konnten. Vrgl. namentlich V. 103 ff. vidimus etc. Auch V. 98 ff. lassen vermuten, dass der Verfasser durch Autopsie von dem Vorgang wusste. Seine genaue Vertrautheit mit den Epigrammen des Papstes Damasus lässt sich am natürlichsten ebenfalls nur unter dieser Voraussetzung erklären. Diese Epigramme waren zum grössten Teil auf Stein eingehauen; dass sie sonst gesammelt und einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht wurden, hält ihm, der neueste Herausgeber der Gedichte des Damasus, nicht für wahrscheinlich.³ Unser Dichter war demnach

1. l. c. p. 458.

2. Vrgl. Sixt, die lyr. Gedichte des Prud. S. 44 Anm. 2.

3. Rhein. Mus. Band 50 S. 191/192.

genötigt, durch persönliches Aufsuchen dieser poetischen Denkmale sich Kenntnis davon zu verschaffen. Bedenkt man nun, dass diese Monumente an ganz verschiedenen Plätzen aufgestellt waren, an der via Appia, via Salaria, via Labicana etc., so erklärt sich die eingehende Kenntnis derselben am einfachsten durch die Annahme, dass der Verfasser ein Römer war.

Endlich spricht hiefür auch der Umstand, dass der Dichter nur von Flavian und römischen Verhältnissen redet. Andere Persönlichkeiten kamen für Rom eben gar nicht in Betracht. Arbogast und Eugenius weilten ja in der Ferne; von ihrer Thätigkeit war in Rom so gut wie nichts zu spüren. Dagegen war die ganze christenfeindliche Agitation von Flavian geleitet. Ihm und ihm allein wandte sich der Hass der Römer zu. Wäre der Verfasser ein Nicht-Römer gewesen und hätte er nicht so direkt von den Umrissen Flavians Kenntnis gehabt, so wäre allerdings schwer verständlich, warum er nicht auch auf die übrigen Häupter der heidnischen Partei, auf Arbogast und Eugen, Rücksicht genommen hätte, um so mehr, als diese ihrer politischen Stellung nach Flavian weit überragten.

Wir glauben demnach, den Verfasser in Rom, vielleicht in der geistlichen Umgebung des Papstes Damasus, suchen zu dürfen.



II. Spezieller Teil.

Einzelerklärung.

Vorbemerkung. Prinzipiell stehen wir auf dem Standpunkt, dass dem überlieferten Text gegenüber der strengste Konservatismus geboten ist. Das verlangt nicht bloss das Alter der Handschrift, die nicht über den Anfang des 6. Jahrhunderts herabreicht¹, sondern auch der Mangel irgend welcher anderen Ueberlieferung, die zur Vergleichung beigezogen werden könnte. Letzteres möchte man freilich nicht selten wünschen; denn auch nach der Revision des Textes durch Krüger bleibt des Rätselhaften noch sehr viel übrig. Manches ergibt sich allerdings als augenscheinlicher Verstoß des Abschreibers; in der Mehrzahl der Fälle reicht dies aber nicht aus. Zum Glück giebt in vielen Fällen die unbestreitbare Abhängigkeit des Dichters von Vergil und anderen Dichtern² ein sicheres Hilfsmittel für die Rekonstruktion des Textes. Zwar mag auch hier in manchen Einzelfällen zweifelhaft bleiben, ob man an direkte Entlehnung zu denken oder zufällige Uebereinstimmung anzunehmen habe, die in der Aehnlichkeit der Gedanken ihren Grund hat; deshalb sollen auch die Verweisungen, die wir zu den einzelnen Versen geben, keineswegs immer bewusste Entlehnung behaupten, sondern zunächst nur die objektive Thatsache der Aehnlichkeit oder Gleichheit des Ausdrucks konstatieren. Aber, allgemein gesprochen, ist die Frage der stilistischen Abhängigkeit unseres Dichters nicht weiter diskutabel. Auch halten wir die Vorschrift Ihms,³ überall genau auf die Versstelle zu achten, an der sich die Entlehnung findet, im ganzen für zutreffend, wenn sich auch einige u. E. sicheren Entlehnungen an anderen Stellen finden.

Einen wesentlich anderen Standpunkt der Ueberlieferung gegenüber nimmt Bährens ein. Er hat sich zum voraus ein Idealbild des Dichters zurechtgelegt und meint nun, dass alle die zahlreichen Unebenheiten, sachlichen und sprachlichen Eigentümlichkeiten auf Kosten des Abschreibers zu setzen seien. Er geht deshalb gern vom gegebenen Text ab, koniciert viel, mitunter ohne jegliche Begründung, ja sogar aus blosser Rücksicht auf besseren Klang, gefälligere Gestaltung des Verses u. s. w. Der Grund, den Bährens anführt, ist nicht stichhaltig; denn daraus, dass unser Dichter „mit den heidnischen Mythen, mit Roms politischen wie religiösen Institutionen aufs beste vertraut ist,⁴“ folgt doch keineswegs, dass er nun ein vollkommener Dichter sein muss und dass ihm keine metrischen oder stilistischen Un-

1. Delisle l. c. p. 297/298.

2. S. o. S. 13/14.

3. Rhein. Mus. Band 52 S. 208.

4. L. c. S. 214.

gereimtheiten begegnen können. Wir möchten hier Bährens mit denselben Worten entgegnen, die einst Teuffel¹ dem Horaz-Kritiker Peerlkamp entgegengehalten hat: „Wenn auch ein Gedicht noch so schlecht sein sollte, so haben wir kein Recht, dasselbe um seiner Unbedeutendheit oder ästhetischen Fehlerhaftigkeit willen für unecht zu erklären. Denn was Horaz (in unserem Falle unser Poët) für ein Dichter sei, können wir doch nur a posteriori aus seinen Gedichten erkennen, da wir sonst nirgendher ein Bild seiner poëtischen Individualität haben oder uns verschaffen können.“

I. Vers 1—24.

V. 1—13 weisen auf den unsittlichen Charakter der Juppiterverehrung hin. Der Satz zerfällt in zwei Hälften; V. 1—8 enthalten die Anrede an die Heiden; in V. 9—13 folgt eine Aufzählung verschiedener mythologischer Sagen, an denen die Immoralität des höchsten Heidengottes illustriert wird. Charakteristisch ist der asyndetische Bau des Ganzen. Der erste Teil enthält vier Relativsätze hinter einander ohne jegliche Verbindung; ebenso sind nachher in V. 10—12 die Prädikate asyndetisch an einander gereiht.

Für V. 1 verweist Ihm auf Nemes. 2, 20 f.; aber schon bei Vergil finden sich sämtliche Bestandteile, Aen. 6, 10—14.

V. 2. Id. n. Aen. 3, 112; Capit. c. 8, 653; vrgl. auch Petron. 119, 211. Tonantis am Schluss auch Paul Nol. 22, 149. Dobbstein erklärt den Plural Capitolia so, dass zur Zeit des Dichters dieser Name jedem heidnischen Tempel gegeben worden sei. Das ist richtig; vrgl. Prud. c. Symm. 1, 631:

Et quascumque solent Capitolia claudere larvas.

Dennoch wird man an unserer Stelle an das eigentliche römische Kapitolium denken müssen. Der Dichter wendet sich, wie dicite V. 1 und namentlich auch V. 25 zeigt, an seine römische Leserwelt; ausserdem nennt der Dichter unmittelbar vorher und nachher ganz bestimmte Heiligtümer, *Idaeum nemus* etc. Es legt sich deshalb von selbst nahe, auch hier an einen bestimmten Tempel zu denken, eben den Jupitertempel auf dem Kapitol. Der Plural hat durchaus nichts Auffallendes; auch bei den Dichtern der klassischen Zeit findet er sich; vrgl. Aen. 3, 347; Prop. 5, 4, 27; Ovid A. a. 3, 115. Der Numerus ist offenbar aus metrischen Gründen gewählt.

V. 3. Anfang vergilisch (Aen. 2, 166); V. sac. am Schluss deckt sich mit Priap. 1, 3; vrgl. auch Aen. 5, 744. Unter den Priami Lares sind wohl die Schutzgottheiten Trojas zu verstehen. Die Zusammenstellung einheimischer und ausländischer Kulte ist gewiss nicht zufällig; der synkretistische Götterglaube sollte damit schon zum voraus gezeichnet werden.

1. Württemberg. Korresp.-Blatt 1858 S. 203.

V. 5. Imm. p. ist natürlich Cupido; vrgl. Horaz c. 2, 8, 14 ferus et Cupido. Riese glaubt in den Worten eine Erwähnung des Catamitus suchen zu müssen. Indessen ist der Hinweis auf den Liebesgott im Zusammenhang wohl an seinem Platze; auch liegt Catamitus handschriftlich zu weit ab.

Im gleichen Vers hat die Handschrift *Veneris monumenta nefanda*. Haupt und nach ihm Bährens schreiben *nefandae* mit Rücksicht auf Aen. 6, 26. Die Aenderung ist an sich belanglos, aber bei der sonstigen Abhängigkeit des Dichters von Vergil erscheint es methodischer *nefandae* einzusetzen. Auch das *apographum* des Salmasius bietet *nefandae*.

V. 6. quos bezieht sich auf ein in *dicite* steckendes *vos*. Wegen des prosodisch falsch gemessenen *purpurea* s. o. S. 17. Das Wort *sacratus* findet sich an verschiedenen Stellen unseres Gedichts: V. 6, 13, 24, 34, 46, 76, 88. In den vier letzten Versen steht es jedesmal mit Bezug auf Flavian, hat also wohl die spezielle Bedeutung = Priester. Flavian war ja *pontifex maior*. Vielleicht aber verbindet sich damit an der einen oder anderen Stelle die Nebenbedeutung = Eingeweihter, *initiatus*; *sacr.* wurde in dieser Zeit nicht selten in diesem Sinne gebraucht;¹ und Flavian war ja in alle möglichen Mysterien eingeweiht.

In V. 6, der nicht auf Flavian geht, beweist die *toga purpurea*, dass unter *sacrati* ebenfalls Priester gemeint sind; denn die Purpurtoga war eines der Insignien der römischen Priester.²

Sehr bestritten dagegen ist die Auffassung des Wortes in V. 13 und 24, weshalb dort genauere Besprechung nötig sein wird.

V. 7. quis = quibus nach vergilischem Vorbild, Aen. 7. 444; 10, 168. Für *virum* natürlich *verum*; so schon Delisle. Unter *cortina Ph.* ist gemeint der kessel-förmige Dreifuss der Apollo-Priesterin in Delphi.

V. 8. *van. ar.* vrgl. Aen. 11, 739; s. auch V. 35 des Gedichts.

V. 9. Der Versschluss hat vergilische Anklänge. Möglicherweise schwebte dem Dichter bei diesem Mythos die Erzählung des Petronius 126 vor.

V. 11. *aur. imb.* vrgl. Aen. 10, 271; 12, 284. Bezüglich der Fabeln von der Verwandlung des Zeus in einen Goldregen und der Entführung der Europa durch den in einen Stier verwandelten Zeus vrgl. Roscher, Lexikon der gr. und röm. Myth. s. v. Europa und Danae.

Sehr auffallend sind neben dem *Indic. voluit* die *Coniunctive flueret* und *mugiret*. Einzelne, wie Dobbstein, glauben, dieselben seien abhängig von *voluit* V. 10, so dass dieses Verbum eine doppelte Konstruktion hätte, V. 10 mit *Inf.*, V. 11 und 12 mit *Coni.*; andere, wie Bährens und Mähly, wollen den *Inf. fluere* und *mugire* eingesetzt wissen. Wir glauben, dass sich die handschriftliche Lesart halten lässt, ohne jene zweifache Konstr. anzunehmen. Wir fassen alle drei Sätze als ironisch-zweifelnde Fragen: Euer Gott wollte wirklich in die Gestalt eines Schwanes sich

1. S. Otto Jahn l. c. S. 335 ff.

2. Marquardt, Röm. Staatsv. 3, 216.

kleiden? Er sollte als Goldregen der Danae sich genähert haben? Er sollte als ehebrecherischer Stier das Meer mit seinem Gebrüll erfüllt haben? Der Schlussgedanke lautet: Unmöglich — oder wenn es so ist, so ist eure ganze Religion unsittlich. Jene Fragesätze werden nun in die Form gekleidet, dass der erste Satz mit voluit gebildet ist, während in den beiden anderen der Coni. dubit. gesetzt ist. Gewiss lässt sich vom gramm. Standpunkt aus beides rechtfertigen.

V. 13 bietet neue Schwierigkeiten:

Haec si monstra placent nulla sacrata pudica —

Was heisst nulla s. p.? Welcher oder welche Casus stecken in diesen Worten? Nom. sing? Abl. sing? Neutr. plur? Leider giebt das Versmass nach den früheren Ausführungen keinen sicheren Anhaltspunkt. Verschiedene haben verschiedenes versucht.

Bährens meint, es sei ein ganzer Vers ausgefallen, der das zu nullā-pudicā notwendige Substantiv enthalten habe — pure Phantasie, wie man sieht.

Mähly schreibt:

Haec cui monstra ?

mit Rücksicht auf V. 15:

Et quisquam —? Dieser Parallelismus würde selbst dann nichts entscheiden, wenn er in der Art unseres Dichters gelegen wäre. Davon ist aber nirgends die Rede.

Haupt und ihm folgend Döbbelstein schlagen vor:

Haec sic monstra pl. = Diese moralischen Ungeheuerlichkeiten sollen wirklich Anklang und Glauben finden? Die Aenderung erscheint minimal, der Gedanke ist ansprechend, auch wird sich die vorausgesetzte Bedeutung von sic nicht bestreiten lassen, aber die Schwierigkeiten bezüglich der folgenden Worte nulla s. p. sind damit nicht gehoben. Sie bieten die meisten Rätsel.

Riese vermutet nullo sacrata pudore und verbindet V. 13 mit V. 14:

Haec si monstra placent nulla sacrata pudica,

Pellitur arma Jovis fugiens regnator Olympi?

Riese wagt also seine Konjektur selbst nicht aufzunehmen, wahrscheinlich weil sie von der Ueberlieferung doch zu sehr abweicht. Der Hauptanstoß aber liegt in der Verbindung von V. 13 und 14: Wenn diese Monstrositäten ein gläubiges Publikum finden, wird dann Saturn aus dem Olymp vertrieben? Was soll das heissen? Dieser Gedanke grenzt doch an das Absurde.

Wir nun glauben, dass die Worte nulla s. p. den Hauptsatz bilden müssen zu dem vorhergehenden Satze mit si. Est oder sunt ist als Prädikat zu ergänzen. Damit wird der handschriftlichen Lesart am wenigsten Gewalt angethan. Bei dieser Annahme ist vor allem nullā pudicā als Ablativ unstatthaft; man müsste nämlich konstruieren: nullā sacratā pudicā sunt = so giebt es durch keine keusche Person (Frau) Geheiligt. Dieser Gedanke ist mindestens ungewöhnlich, wenn nicht unverständlich.

Es bleibt somit bloss die Wahl zwischen Nom. sing. oder neutr. pl.; und hier kann allein die Angemessenheit des Sinnes entscheiden. In dem einen Falle

heisst es: Wenn solche Sachen gefallen, so ist keine *sacrata* d. h. keine Priesterin keusch; im anderen: so giebt es keine heiligen, keuschen Dinge in eurer Religion = eure ganze Religion ist unmoralisch. Gegen erstere Auffassung möchten wir geltend machen, dass der Dichter doch kaum sämtlichen heidnischen Priesterinnen einen derartigen Affront ins Gesicht schleudern kann; die Geschichte der vestalischen Jungfrauen z. B. würde ihn Lügen strafen. Somit bleibt bloss die letztere Erklärung. Der Dichter zieht aus den Versen 10—12 die allerdings richtige Folgerung, dass, wenn Juppiter, der höchste Heidengott, sich solche Unsittlichkeiten zu Schulden kommen liess, überhaupt die ganze heidnische Religion sittlich zu verurteilen sei. Diesen Gedanken drückt er so aus: So giebt es nichts Heiliges (*sacratus* also hier im weitesten Sinne zu fassen = Geweihtes), nichts Keusches. Das *Asyndeton sacrata, pudica* liegt ganz im Stile des Verfassers; vrgl. V. 84 *foedera, leges*; s. o. S. 19.

V. 14—16 enthalten einen Hinweis auf die Vertreibung Saturns aus dem Olymp durch seinen eigenen Sohn. Auch hieraus schliesst der Verfasser auf den unsittlichen Charakter der Juppiterverehrung.

V. 14. ar. J. f. Aen. 8, 320 (nicht an gleicher Versstelle). Schluss vrgl. Aen. 2, 779; 7, 558; 10, 437.

V. 15. Schluss vrgl. Aen. 1, 48 f.; 10, 448.

In V. 16 ist das handschriftliche sogente schon von Haupt richtig in cogente verändert worden. Zu Grunde liegt Aen. 12, 423.

V. 17 und 18 betonen sodann das Widersinnige dieser Verehrung: Wenn Juppiter selbst dem *Fatum* unterworfen ist, so liegt es gar nicht in seiner Hand, die Bitten der Sterblichen zu erhören; es fehlt ihm die Allmacht.

V. 18. *quid pr.* Vergil ecl. 3, 74. Zu *per. f. v.* vrgl. Damas. 46, 11.

V. 19—22 illustrieren an einer mythologischen Erzählung die tatsächliche Unfähigkeit Juppiters, Einfluss auf andere auszuüben.

V. 19. *form. Ad.* Vergil Ecl. 10, 18; vrgl. auch Ecl. 4, 57; 7, 55.

V. 20. Anfang und Schluss vergilisch; vrgl. Georg 4, 516; Aen. 9, 685; 10, 332; *nuda V.* Ovid ars 3, 224.

V. 21. *f. q.* vrgl. Aen. 12, 880.

V. 22. *B. fl.* Aen. 8, 703.

In V. 23/24 wird die Folgerung gezogen. Worin diese besteht, darüber gehen allerdings die Ansichten ziemlich weit aus einander. Ueber den Text selbst besteht kein Zweifel, wohl aber über die Verbindung der einzelnen Worte (V. 23 *sp. sal.* Aen. 1, 451; 2, 354; V. 24 *comp. 1.* Verg. ecl. 3, 108).

Morel schreibt:

Convenit, his ducibus, proceres sperare salutem!

Sacratis vestras liceat componere lites!

Aehnlich Fröhner:

Convenit his ducibus, proceres, sperare salutem?

Sacratis vestras liceat componere lites?

Der Sinn der Worte ist in beiden Fällen: Wenn die Götter unter sich selbst uneinig sind, sollen dann die *sacrati* (=Priester? „les chefs de votre religion“ Morel) gleichsam als deren Stellvertreter Frieden unter der Heidenwelt stiften können? So ansprechend diese Erklärung auf den ersten Blick sein mag, wir haben doch zwei schwere Bedenken dagegen. Lässt sich denn nachweisen, dass die Priester als solche irgend eine richterliche Thätigkeit ausgeübt haben? Der Priesterstand war ja im Altertum ohne jeden tiefer gehenden Einfluss auf das Volk. Sodann, wenn je ein solcher Einfluss angenommen werden darf, war dann nicht die ganze Exemplifikation auf die heidnischen Priester unlogisch und unwahr? Denn daraus, dass die heidnischen Gottheiten sich mit Mängeln aller Art behaftet zeigen, würde doch keineswegs folgen, dass ihre Priester auch keine heilsame Thätigkeit entfalten können, so wenig als wir oben bei Vers 13 eine ähnliche Schlussfolgerung bezüglich der Priesterinnen zugeben konnten.

Delisle, Haupt und Riese interpungieren so:

Convenit his ducibus, proceres, sperare salutem

Sacratis? Vestras liceat componere lites.

Der Sinn ist: Die Götter sind unter sich im Streite; von ihnen ist darum kein Heil zu erwarten. Möget ihr deshalb selbst eure Streitigkeiten beilegen. Gewiss ist diese Folgerung naturgemäss; nur glauben wir, dass, abgesehen von dem fehlenden *vobis*, das des Gegensatzes wegen kaum entbehrt werden kann, der Gedanke viel schlagender wird, wenn nicht Götter und Menschen einander gegenübergestellt werden, sondern wenn aus der Unfähigkeit der Götter, im eigenen Hause Frieden zu halten, der Schluss gezogen wird, dass sie auch dem Menschen keinen Frieden bringen können. Wir schreiben deshalb mit Mähly (auch Bährens scheint in seiner Ausgabe einer ähnlichen Auffassung zu huldigen, während er im Rh. Mus. eine stark davon abweichende Ansicht vertritt):

Convenit his ducibus, proceres, sperare salutem

Sacratis? Vestras liceat componere lites?

Sacr. geht also hier auf die Götter und hat hier die Bedeutung = „heilig (geweiht).“

II. Vers 25—120.

A. Vers 25—33.

V. 25—27. Diese Verse bereiten der Interpretation die grössten Schwierigkeiten.

V. 26 nämlich hat die Handschrift:

Quem Jovis ad solium raptum tractatus abisset —

Diese Worte scheinen jeglichen Sinnes zu entbehren. Nur Dobbeltstein wagt es denselben einen solchen abzugewinnen. Er trennt *Jovis* in *io vis* und bringt den *Coni. abisset* in Abhängigkeit von *vis*. Aber trotz unseres konservativen Standpunkts in Sachen des Textes ist es uns unmöglich Dobbeltstein zu folgen. Die Interjektion

io erscheint im Munde des christlichen Dichters nahezu sinnlos, der Gebrauch der zweiten Pers. sing. vis mit Bezug auf eine Mehrzahl (dicite) ist ebenfalls sehr befremdend und der Coni. Plusquamperf. nach dem Praes. vis mag ohne alle Analogie sein. Was aber noch wichtiger ist, das solium raptum hat seine nähere Bestimmung verloren; es schwebt in der Luft und man fragt sich vergeblich, was mit diesen Worten gemeint sein könnte. Es erscheint uns ganz unmöglich, dass der Dichter diese nähere Bestimmung sollte weggelassen haben. Deshalb geben wir jeder Erklärung den Vorzug, die in Jovis den Genitiv von Jupiter erblickt und damit die nötige Ergänzung zu solium rapt. gewinnt.

Die Hauptschwierigkeit liegt in der Auffassung des Jovis solium. Die Worte selbst sind unantastbar; denn es liegt zweifelsohne eine vergil. Reminiscenz vor Aen. 12, 849 an gleicher Versstelle Jovis ad solium. Wir lassen nun die verschiedenen Auffassungen folgen.

Schenkel¹ versteht unter den Worten das Bild des kapitolinischen Jupiters und denkt an eine feierliche Prozession, die Flavian vor seinem Abgang zum Heere auf das Kapitol veranstaltet hätte. Natürlich ist er genötigt, den Vers auch sonst zu verändern. Er schreibt:

Quom Jovis ad solium raptum trabeatus adisset.

Trabeatus hat schon Morel vorgeschlagen, erscheint uns aber trotz der Billigung Mommsens nicht angezeigt, da das Wort tractatus offenbar in bewusstem Gegensatz zu dem in V, 27 folgenden tracta mors steht; die beiden anderen Aenderungen sind leicht. Schenkel stützt sich für seine Auffassung auf Zos. V, 41: τῆς γεροντίας εἰς τὸ Καπιτώλιον ἀναβαυούσης. Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Ansicht viel Ansprechendes hat, wenn es auch der Natur der Sache nach fraglich bleiben muss, ob die angeführten Worte des Zosimus mit Recht auf unsere Stelle bezogen werden. Zwei Bedenken halten uns indessen zurück Schenkel beizustimmen. Was soll Jovis solium raptum heissen? Mit welchem Recht soll der Thron des kapitol. Jupiter sol. raptum genannt werden? Soll damit ausgesprochen werden, dass Jupiter nicht auf dem Kapitol seinen wirklichen Sitz habe, sondern auf dem Olymp? Durfte dann aber seine Wohnung auf dem Kapitol ohne weiteres sol. raptum heissen? Müssten alsdann nicht alle Götterbilder streng genommen signa rapta heissen? Lässt sich hiefür auch nur Ein Analogon anführen? Zweitens klingt der Vorwurf des Dichters ausserordentlich matt. Nach dem scharf einleitenden, die Aufmerksamkeit herausfordernden dicite sollte man einen stärkeren Vorwurf erwarten als den verhältnismässig harmlosen Gang aufs Kapitol. Man erwartet einen Hinweis auf seine kriegerische Aktion, sein verbrecherisches Treiben gegen den rechtmässigen Kaiser, dem V, 27 dann die Strafe gegenübergestellt wird.

Die Mehrzahl der Erklärer bezieht Jovis solium auf die Jupiterstatuen, die auf der Höhe der Alpen aufgestellt waren, so Ellis, Rossi, Bährens, Mähly, Riese.

1. So wohl auch Haupt; die Lesarten beider Gelehrten decken sich; Haupt spricht sich aber genauer nicht aus.

Die einzelnen Vorschläge lauten so:

Ellis:	Quom	Jovis	ad	solium	raptim	tractatus	abisset.
Rossi:	Qui	"	"	"	raptus	tractatus	abisset.
Bährens:	Qui	"	"	"	raptus	transactu'	sarissa est.
Mähly:	Quom	"	"	"	raptim	mactatus	obisset.
Riese:	Cum	"	"	"	raptor	trabeatus	obisset.

Diese Konjekturen selbst zerfallen wieder in zwei Kategorien: Die zwei ersten Vorschläge beziehen sich auf den Abmarsch Flavians nach den Alpen, die übrigen auf seinen Tod beim Kampfe gegen Theodosius. Der Sinn der ersteren Auffassung ist gewiss acceptabel. Der Zug nach den Alpen, die Inaugurierung des Kriegs war für die Stadt Rom ein grosses Unglück. Um dem anstössigen raptum auszuweichen, würde es sich textkritisch am meisten empfehlen raptim zu schreiben. Darf aber Jovis sol. ohne weiteres mit Juppiterstatuen identifiziert werden? Selbst angenommen, wenn auch nicht zugegeben, dass eine einzelne Statue so genannt werden könnte, kann man denn einer ganzen Gruppe von Statuen diese Bezeichnung geben?

Was die zweite Klasse der Vorschläge betrifft, so haben wir ausser dem genannten noch ein anderes schweres Bedenken gegen dieselben. Der Gedanke: Was hat euer Präfekt der Stadt genützt, als er bei den Statuen Juppiters starb? würde eigentlich den Wunsch nahelegen, dass er noch am Leben wäre; dies ist aber sicher nicht im Sinne unseres Dichters. Wird aber der Nachdruck auf raptim gelegt, wie Mähly thut, dem in V. 27 tracta mors gegenübersteht, so entsteht folgender Sinn: Was hat sein schneller Tod der Stadt genützt, während er doch eine langsame Todesart verdient hätte? Wir gestehen, dass uns dieses plus von Nutzen, das ein qualvoller Tod der Stadt gebracht hätte, unfassbar ist.

Eine interessante Auffassung hat Morel ausgesprochen, dem dann auch Fröhner gefolgt ist. Morel schreibt: Quod Jovis ad solium raptum trabeatus abisset. Fröhner: Quem Jovis ad solium raptum iactatis abisse.

Trotz der mancherlei Abweichungen im einzelnen verstehen beide unter Jovis solium den Thron Juppiters im Olymp. „Ihr rühmt, Flavianus sei zum Throne Juppiters aufgestiegen, während sein später („fracida“) Tod kaum hinreicht, um seine Verbrechen zu büssen“ (Fröhner l. c. S. 68). Diese Auffassung hat manches für sich, Namentlich kommt raptum, das sonst überall geändert erscheint, zu seinem vollen Rechte. Juppiter hatte ja nach mythologischer Vorstellung seinem Vater den Thron geraubt; und da unser Dichter kurz vorher (V. 14) auf diese mythologische Tatsache hingewiesen hatte, konnte ihm der Ausdruck um so näher liegen. Indessen ist nicht zu leugnen, dass derselbe immerhin ungewöhnlich und missverständlich ist. Wir glauben kaum, dass sich in der Litteratur irgendwo ein Beispiel findet, wo der Gedanke „in den Olymp aufsteigen“ mit abire ad Jovis solium raptum gegeben wäre. Auch erwartet man, wie gesagt, nach V. 25 einen Vorwurf, der gegen Flavian erhoben würde. Desgleichen möchten wir tractatus nicht gerne vermissen, das uns

in einem zu absichtlichen Gegensatz zu *tracta mors* zu stehen scheint, als dass wir darauf verzichten wollten.

Wir glauben, dass Ellis und Rossi im allgemeinen das Richtige getroffen haben. Nur möchten wir ihrem Gedanken die Nuancierung geben, dass unter *Jovis solium* nicht die Juppiterstatuen zu verstehen sind, sondern der Tempel Jupiters, der höchst wahrscheinlich auf der Höhe der julischen Alpen erbaut war.

Mommsen hält es trotz des Mangels bestimmter Nachrichten für sehr wahrscheinlich, dass sich auch hier ein Jupitertempel befand wie auf den Höhen der penninischen Alpen und des Apennin.¹ Selbstverständlich konnte ein solcher Tempel mit der *cella* Jupiters ein *solium Jovis* genannt werden. Wir schreiben also: *Quom Jovis ad solium raptim tractatus abisset*, bis aufs Wort übereinstimmend mit Ellis, nur dass wir den Worten *Jov. sol.* einen etwas anderen Sinn unterlegen. Der Gedanke ist: Was hat euer Präfekt der Stadt genützt, als er seinen forcierten Marsch in die Gegenden des Jupitertempels unternahm, er, der doch durch einen schmerzhaften Tod sein Verbrechen kaum sühnen würde? Einige Aenderungen der handschr. Lesart sind freilich nötig, aber ohne Aenderungen ist der Vers überhaupt unverständlich. *Quom* liegt dem handschr. *quem* näher als *qui*, das Rossi bietet; ebenso mag sich, wie oben gesagt, *raptim* mehr empfehlen als *raptus*.

V. 27. Vrgl. *Aen.* 11, 258; *poena* ist schon von Morel ohne Zweifel richtig in *poenas* verwandelt worden; das *s* konnte sehr leicht ausfallen, weil das folgende Wort ebenfalls mit *s* anfängt. *Tracta mors* ist schon von Mommsen erklärt als „*ea quae secuta est post longos cruciatus*“; genauer spricht sich indessen M. zur Stelle nicht aus. Schenkel glaubt in den Worten einen Hinweis auf die qualvolle Hinrichtung früherer Zeiten erblicken zu sollen, in denen die Verbrecher durch die Strasse geschleift, dann zu Tode gemartert und in den Tiber geworfen wurden. Diese Erklärung mag die Meinung des Dichters wiedergeben. Fröhner coniciert *fracida* und übersetzt „sein später Tod“. Nach Georges aber hat *fracidus* nur die Bedeutung „teig, sehr weich“ und wird von Früchten gebraucht. Lässt sich die supponierte Bedeutung des Wortes nachweisen? Ausserdem scheint uns die handschr. Lesart der Situation besser zu entsprechen. Nach Fröhner würde der späte Tod Flavians kaum eine genügende Sühne für seine Frevel bilden. Der späte Tod wäre also immerhin eine Strafe für ihn gewesen, wenn auch keine zureichende. Nun pflegt man aber doch im allgemeinen die Verzögerung des Todes für keine Strafe, nicht einmal für ein Unglück, sondern für eine besondere Gnade des Himmels zu halten. Viel schlagender wird der Gedanke, wenn man den Dichter sprechen lässt: Kaum ein qualvoller Tod vermag seine Verbrechen zu sühnen.

Noch führt Riese zu V. 27 eine Konjektur an: *raptim tractatus*; dieselbe scheidet aber schon an der paläographischen Unmöglichkeit, dass der Abschreiber aus *raptim tractatus* — *tracta vix morte* sollte gebildet haben.

1. *Hermes* IV S. 362. Vrgl. *C. J. L.* I p. 267.

V. 28 und 29 bietet die Handschrift:

Mensibus iste tribus totum qui concitus urbem

Lustravis aetas tandem pervenit ad aevi.

Für die Sanierung von V. 29 ist massgebend Aen. 10, 472 *metasque dati pervenit ad aevi*. Darnach hat schon Delisle *lustravit metas etc.* hergestellt. In V. 28 liest die Handschrift einerseits *totum* („certo“ Krüger) andererseits ebenso sicher *urbem*. Somit hat die Aenderung in *totam urbem* oder *totum orbem* (denn dieses Wort legt sich unmittelbar nahe) an sich gleiche Berechtigung. Die Entscheidung hängt wesentlich zusammen mit der Auffassung von *lustrare*. Was heisst das Wort? Reinigen, sühnen — oder durchwandern, durchheilen? Diejenigen, die *totam urbem* schreiben, wie Schenkel und Riese, sind natürlich genötigt, das Wort in der ersteren Bedeutung zu nehmen. Nun ist sicher anzunehmen, dass Flavian derlei Reinigungen der Stadt vornehmen liess; das gehörte zum heidnischen Zeremoniell, durch das die Zurückgabe der Stadt ans Heidentum vollzogen und äusserlich dokumentiert werden sollte. Doch spricht gegen diese Auffassung sehr das vorausgehende *mensibus tribus*. Es ist nicht zu verstehen, wie volle drei Monate zur *lustratio* dieser einzigen Stadt sollten nötig gewesen sein. Noch schlimmer wird die Sache, wenn wir das im gleichen Vers stehende *concitus* dagegen halten. Letzteres kann doch bloss heissen = „in grosser Hast, Eile.“ Während also durch ersteren Ausdruck eine unbegreifliche Langsamkeit in dem Vorgehen Flavians indiciert wäre, wäre hier im direkten Widerspruch damit gesagt, dass er eine fieberhafte Eile an den Tag gelegt habe — unmöglich. Daraus folgt, dass *lustrare urbem* in der Bedeutung „reinigen“ nicht genommen werden dürfen. Noch viel weniger lässt sich *lustrare urbem* im Sinne von „durchheilen“ erklären; denn der Gedanke, Flavian habe in drei Monaten die Stadt Rom in voller Hast durchheilt, ist einfach lächerlich. Somit ist die Verbindung *lustravit — urbem* überhaupt fallen zu lassen.

Schreibt man nun mit Krüger, Bährens und Dobbstein *totum orbem*, so ist wieder eine doppelte Deutung möglich. Dobbstein fasst *lustrare* = reinigen. Er nimmt also an, dass Flavian nicht bloss in Rom, sondern auch an anderen Orten, soweit eben sein Einfluss reichte, solche Sühnungen vornehmen liess (*lustravit* = er liess . . .). Wenn wir hierüber auch keine Nachrichten haben, so ist ein derartiges Vorgehen bei der energischen Thätigkeit und dem fanatischen Eifer Flavians recht wohl denkbar, sogar wahrscheinlich. Das *mensibus tribus* würde wohl verständlich, ebenso *concitus*. Es bedurfte selbstredend grosser Eile, wenn in dem kurzen Zeitraum von drei Monaten „der ganze Erdkreis“ durch die *lustratio* dem Heidentum zurückgewonnen werden wollte. Der Ausdruck *totus orbis* ist natürlich stark hyperbolisch, braucht aber deswegen nicht beanstandet zu werden. Wir glauben indes, dass die zweite Bedeutung von *lustrare* = „durchheilen, durchwandern“ dem Gedanken des Dichters mehr entspricht. V. 28 und 29 stehen offenbar im Gegensatz zu einander. Darauf weist deutlich *concitus* V. 28 und *tandem* V. 29 hin. Nach der Fassung Krügers etc. wären die Verse zu übersetzen: Jener Mann, der in drei Monaten in grösster Hast den ganzen Erdkreis hat sühnen lassen, ist endlich

angelangt an der Grenze seines Lebens. Der Gedanke geht wohl, bekommt aber eine schärfere Färbung, wenn übersetzt wird: In drei Monaten hat er die ganze Welt im Fluge durchheilt, — nun ist er am Ende seines Strebens und Lebens! Die Worte würden sich darauf beziehen, dass Flavian drei Monate lang von Ort zu Ort eilte und überall in voller Hast Vorkehrungen zum Kriege traf, bis ihn endlich am Fusse der Alpen das Schicksal erreichte.

V. 30 und 31 bieten neue Schwierigkeiten.

V. 30. quae ins. ment. vrgl. Aen. 2, 42; 4, 595; 7, 461; 12, 37 und sonst.

V. 31 lautet:

Sed Jovi vestram posset turbare quietem.

Dobbelstein wagt es allein wieder diese Worte zu verstehen. Er sieht in Jovi einen Dativ commodi und erklärt: Mais il aurait pu pour Jupiter secouer votre inaction! Aber wie soll der Coni. posset zu erklären sein? Dem ganzen Gedanken nach ist doch poterat oder potuit allein möglich. In Nebensätzen ist allerdings unser Dichter ziemlich willkürlich im Gebrauch des Indic. und Coni., aber in Hauptsätzen ist dies auch bei ihm unerhört. Auch hat es Dobbelstein unterlassen, den Gedanken, den er den Worten unterlegt, näher zu erklären. So wie seine Uebersetzung lautet, ist der Sinn der Stelle kaum zu enträtseln.

Haupt schreibt:

Sed Jovis vestram posset turbare quietem.

Aehnlich Riese:

Nempe Jovis vestram posset turbare quietem!

Jovis ist Nom. = Juppiter. Diese Form ist in der Zeit unseres Dichters nicht selten. (Commodian 1, 6, 1; Paul, Nol. 36, 80);¹ die prosodisch falsche Messung hätte nichts zu bedeuten. Aber auch in diesem Falle bleibt der Coniunctiv — der Satz ist als Hauptsatz gedacht — unerklärt und unerklärlich. Ausserdem hat der ganze Gedanke etwas sehr Hartes, Inadäquates. Nach den Worten: Welche Verblendung kam über ihn (über euch), erwartet man, dass nun auch seine oder ihre That näher bezeichnet würde, während auf einmal Juppiter als Subjekt eingeführt wird.

Formell richtiger erscheint der Vorschlag Morels:

Sic Jovis v. p. t. q. Der Satz lässt sich als (consecutiver) Nebensatz denken und schliesst sich enge an den vorhergehenden Vers an; damit ist der Coni. vermittelt.

Noch bestimmter geschieht dies durch den Vorschlag Mählys:

Sic Jovis ut v. p. t. q. Notwendig ist eigentlich diese Einfügung von ut nicht; vrgl. oben S. 15.

Aber auch hier bleibt das Bedenken wegen des Sinnes.

1. L. Müller r. m. p. 476.

Unseres Erachtens hat hier Bährens (und Thomas; s. Riese, anthol. zur Stelle) einen durchaus glücklichen Griff gethan, indem er *seditionis* coniciert. Dasselbe liegt der handschriftlichen Lesart sehr nahe; man vergleiche

SEDITIONIS
SEDITIONIS

Bei raschem Lesen konnte aus einer Vorlage *seditionis* sehr wohl *seditionis* werden. Vor allem aber giebt die Bährens'sche Lesart einen sehr guten Sinn: Was für eine Raserei ist über euch gekommen, dass ihr durch einen Aufstand eure bisherige Ruhe stören mochtet? Wir schliessen uns deswegen diesem Vorschlag unbedenklich an.

V. 32 und 33 sind im allgemeinen plan. V. 32 pulch. R. s. Georg. 2, 534.

Bährens bemerkt zu V. 32, derselbe sei „inept, derweilen über den Urheber kein Zweifel war.“ Er schlägt deswegen statt *quis — quid* vor. Dagegen ist zu bemerken, dass es wohl ebenso „inept“ ist zu fragen: wozu? — da ja über den Zweck des Aufstandes ebensowenig ein Zweifel obwalten konnte. Das in V. 38 folgende *non ipse est, qui* — weist sogar sehr deutlich darauf hin, dass eine Frage mit *quis* vorausgegangen ist. Die Frage ist eben eine rhetorische.

V. 33 übersetzt Bährens so: Sollte etwa das Volk zu den Waffen eilen, welche es längst nicht mehr hat? Er fasst den Satz als Hauptsatz und legt ihm den Gedanken unter, dass das Volk die Waffen thatsächlich nicht ergriff, „da die ganze Sitte — *saga sumendi* damals eine antiquierte war“. Wir glauben im Gegenteil, dass eine solche Waffengreifung erfolgte und schliessen dies daraus, dass in V. 31 von einer wirklichen *seditionis* die Rede ist (diese Konjektur stammt ja von Bährens selbst). Wir bringen V. 33 deswegen in Abhängigkeit von V. 32 und fassen ihn als consecutiv. Nebensatz. Wegen des fehlenden *ut* s. S. 15.

B. Vers 34—86.

1. Gruppe V. 34—45.

a. als *sacratum* V. 34—37.

V. 35. *pr. ar.* Aen. 11, 739; V. 36. *pec. cr.* Aen. 4, 201. Wenn V. 35 ff. gesagt ist, dass Numa Pompilius den Flavian gelehrt habe, blutige Opfer darzubringen, so hat Morel entschieden unrecht, wenn er darin eine Ungenauigkeit des Autors erblickt; denn wenn auch die Opfer des Numa grösstenteils unblutige waren, so ist doch ausdrücklich auch von blutigen Opfern die Rede.¹ Bezüglich der etwas seltsam klingenden Behauptung, Numa Pompilius sei der Lehrmeister Flavians gewesen, sei darauf hingewiesen, dass namentlich in diesen späteren Zeiten Numa als

1. Liv. 1, 20; Preller Röm. Mythol. S. 129.

Urheber aller möglichen Kulteinrichtungen galt, wie denn auch in den Saturnalien des Macrobius die interlocutores die Religion, der sie angehören, als die des Numa bezeichnen.¹

V. 36 und 37 lauten:

Edocuit vano ritu paecudumque cruore
Polluit insanum busti putentibus aras.

Für busti ist natürlich bustis zu schreiben und schon von Morel eingesetzt worden. Der Hauptanstoß liegt aber in polluit; man erwartet unbedingt polluere. Die handschriftliche Lesart liesse sich zur Not halten, wenn man aus quem . . . edocuit zu den Worten pec. cr. ein qui ergänzte, was sogar nach klassischem Sprachgebrauch anginge. Döbbelstein hält deswegen auch an polluit fest. Erwägen wir indes erstens, dass in diesem Falle vano ritu mit edocuit zu verbinden wäre und damit eine jedenfalls sehr auffallende Konstruktion entstünde (das Bährens'sche vanos ritus wäre kaum zu umgehen), zweitens, dass die beiden unmittelbar neben einander stehenden und durch que eng verknüpften Ablative ritu — cruore eben auch zusammenzugehören scheinen, drittens, dass der Abschreiber durch das am Anfang des Verses 36 stehende edocuit leicht verleitet werden konnte, statt polluere — polluit zu schreiben, so erscheint es in der That wohl motiviert mit Morel polluere einzusetzen.

b. als praefectus V. 38—45.

Die Stelle ist eine der schwierigsten im ganzen Gedichte. Geben wir zuerst eine Uebersicht und kurze Kritik der einzelnen Vorschläge.

V. 38. Bezüglich des auffallenden vinum prodere hat Mommsen die Vermutung ausgesprochen, es sei damit vielleicht eine Schmälerung des canon vinarius gemeint, die sich Flavian etwa zur Zeit seiner ersten Präfektur (383) habe zu Schulden kommen lassen. Doch giebt er zu, dass sich vielleicht die Hauptsche Emendation mehr empfehle, die dem Gedanken eine mehr allgemeine Wendung giebt. Haupt schlägt nämlich vor zu lesen: venum patriam qui prod. olim und führt als Beleg Lucan IV, 206 an: tradita venum castra. Wir gestehen, dass uns dieser Vorschlag besser behagen würde als die Mommsensche Theorie über vinum prodere; letzterer Ausdruck klingt doch zu sonderbar. Olim kann keine Instanz gegen die Hauptsche Verbesserung bilden; denn wenn auch die verräterischen Umtriebe Flavians, in ihrer krassesten Form wenigstens, der letzten Zeit angehören, so hatte er sich doch schon längst mit ähnlichen Absichten getragen. Vrgl. V. 55 f. Olim könnte also gefasst werden = „seit langer Zeit“, eine Bedeutung, die dem Worte bekanntlich auch zukommt. Indessen würden wir, wenn wir uns mit dem Hauptschen Gedanken vollständig identifizieren wollten, lieber vorschlagen, den vollen Ausdruck Lucans herüberzunehmen und zu schreiben: venum — tradidit olim.

Die übrigen Emendationsversuche sind weniger befriedigend. So ist das Mählysche iste für ipse viel zu geringfügig, um in Betracht kommen zu können. Fröhner hält murum patriae für das richtige und denkt an eine Zerstörung der

1. Boissier l. c. II p. 241 sq.

Mauern Roms, die eine Folge dieser aufgeregten Zeit gewesen wäre. Allein kann die Stadtmauer Roms ohne weiteres *murus patriae* genannt werden? Und ist es wahrscheinlich oder überhaupt denkbar, dass Flavian die Mauern Roms niederriss zu einer Zeit, wo er die Stadt möglicherweise gegen einen feindlichen Angriff halten musste?

V. 39/41. V. 39. Alle Bestandteile sind vergilisch; Georg. 2, 209; Aen. 2 445; 2, 635; 8, 312; 12, 132.

V. 41. *laur. p.* Aen. 2, 504; *conv. d.* Georg. 1, 301. Die Worte *antiquae* *subvertens* werden von Rossi und Dobbelstein auf eine von Flavian vorgenommene Befestigung der Stadt bezogen, mit der die Zerstörung alter Gebäude verbunden war. Eine andere Auffassung wäre die, dass ein förmlicher Kampf zwischen Christen und Heiden in Rom ansbrach, in dessen Verlauf eine Reihe christlicher Häuser niedergerissen wurde. Doch spricht zu Gunsten der ersteren Ansicht sehr der Umstand, dass die Worte *antiquae domus* und *tecta priorum* bei der zweiten Erklärung nicht zu ihrem Rechte kämen. Wäre an eine während des Tumultes geschehene Zerstörung christlichen Eigentums zu denken, so wäre unverständlich, warum gerade die *domus antiquae* der Wut der Heiden zum Opfer fielen. Diese hätte sich natürlich gegen alle christlichen Wohnungen gerichtet und keine Ausnahme gemacht. Denkt man aber an eine Befestigung der Stadt, so liesse sich sehr wohl begreifen, zumal in der Eile, mit der dies durchgeführt wurde, dass gerade ältere und mitunter wohl auch schadhafte gewordene Gebäude hiezu verwendet werden mochten.

V. 42/43. Für V. 42 vrgl. Nemes. ecl. 4, 63; Aen. 11, 481. Das handschr. *infectos* („*id est infecto suprascripto olim us*“ Bährens anthol. lat. 3, p. 289) ist schon von Morel in *infectos* korrigiert worden, wofür Delisle unnötigerweise das seltene *infectans* einsetzen wollte, während Bährens *infuso* schreibt. Morel bezieht die Verse auf den Kult des Hercules Victor oder Invictus, namentlich wegen der in V. 42 erwähnten *panes*. Es ist bekannt, dass die Feste des Herkules stets mit Schmausereien verknüpft waren, die in der späteren Kaiserzeit einen sehr luxuriösen Charakter annahmen. Dabei sieht sich Morel genötigt *pollutos* in *polluctos* zu ändern und den Worten *infectos* und *in risum ponere* (Morel verbindet *in risum* mit *ponere*) eine sehr abgeblasste Bedeutung zu geben; *infectos* übersetzt er mit „*imprégnés*“ und *in ris. p.* mit „*pour rire*“ oder „*d'une façon ridicule*“. Uns scheint aber, dass sich *pollutos* und *infectos* gegenseitig ergänzen und eine Beziehung haben müssen auf irgend eine Profanierung von Kulthandlungen. Auch die Uebersetzung von *in ris. ponere* ist offenbar zu schwach. Auch ist es auffallend, wie ein christlicher Dichter dem Flavian vorwerfen mag, er habe den Herkulesdienst nicht in würdiger Weise besorgt; das hätte doch im Munde eines heidnischen Zeloten mehr Sinn gehabt.

Bährens giebt für seine Aenderung *infuso* statt *infectos* keinen Grund an. Jedenfalls ist die Aenderung sofort hinfällig, wenn sich zeigen lässt, dass *infectos* einen guten Sinn giebt. (S. u.)

Dobbelstein spricht sich in sehr allgemeiner Weise über unsere Verse aus. Er redet von Festen, bei welchen Flavian „servait à table les pains du sacrifice encore imprégnés des vapeurs de l'encens“. Pollutos ist hiebei aber gar nicht berücksichtigt, und infectos, wie bei Morel, abgeschwächt worden.

Der zweite Teil des Verses 43 und die folgenden Verse zeigen in der Uebersetzung folgende Form:

quaerens quodedere morti
Gallaribus subito membra circumdare subitus
Fraude nova etc.

Für die Herstellung des Textes bieten die Vorbilder des Dichters nur geringen Anhaltspunkt. Für V. 44 ergibt eine Vergleichung mit Vergil allerdings, dass Haupt für subitus richtig suetus coniciert hat; vrgl. Aen. 5, 402; 5, 414. S. Ihm zur St.; ebenso Birt l. c. p. LXVI. Zu Fraude nova V. 45 vrgl. Aen. 7, 477; 10, 515; prof. par. Aen. 12, 38.

Es ist nun verschiedenes versucht worden.

Morel vermutet quaerens quos dedere morti; quos ist pron. indef. Durch Gallaribus hat er sich weiter verleiten lassen an die Galli, die Priester der Kybele, zu denken: cherchant des victimes il excite des prêtres de Cybèbe à se mutiler. Das soll, wie Morel ausdrücklich bemerkt, allerdings keine Uebersetzung, sondern nur eine allgemeine Umschreibung des Sinnes sein. So lange aber keine ins einzelne gehende Interpretation vorliegt, lässt sich mit solchen allgemeinen, auf rein äusserem Anklang beruhenden Ansichten nichts anfangen. Bemerket sei indes, dass der Rückschluss von gallaribus auf Galli sehr gewagt ist und der Ausdruck membra circumdare doch unmöglich bedeuten kann „sich verstümmeln“.

Mähly sodann schreibt:

quaerens quos dederet orco
Collaribus (?) subito circumdare membra paratus,
Fraude nova semper miseros profligere suetus.

Die Aenderungen sind ziemlich zahlreich. Das Hauptmotiv sind metrische Bedenken. Deswegen schreibt er dederet orco und nicht morti, deswegen stellt er membra circumdare um, deswegen verwandelt er auch profanare in profligere. Allerdings hat bei der zuletzt genannten Aenderung auch eine sachliche Erwägung mitgespielt, die Erwägung nämlich, dass der Vorwurf der Bekehrungswut erst V. 78 ff. erfolge. Was die metrischen Bedenken anlangt, so haben dieselben, wie schon wiederholt bemerkt, keine Berechtigung. Der sachliche Einwand hebt sich dadurch, dass, wenn sowohl an unserer Stelle wie später V. 78 ff. von der Proselytenmacherei Flavians die Rede ist, es eben verschiedene Mittel sind, durch die er seinen Zweck zu erreichen suchte. Was indes die Hauptsache ist: Mähly hat es vollständig unterlassen, anzugeben, was er denn eigentlich unter diesen Versen versteht. So lange das nicht geschieht, ist es ausserordentlich schwer Stellung dazu zu nehmen.

Dasselbe gilt von den Aenderungsversuchen Haupts und Rieses.

Birt coniciert:

Poneret, inrisum quaerens quo(que) dedere morti,
Talaribus subito membra circumdare suetus,
Frauda nova etc.

Birt macht hiezu die Bemerkung, dass unter talar. Folterwerkzeuge zu verstehen seien und verweist auf Seneca De ira III, 19, 1. Der Gedanke, den er den Versen unterlegt, scheint also der zu sein, dass Flavian den Christen gegenüber Folterwerkzeuge zur Anwendung gebracht hätte. Die Aenderung talar. hat vom textkritischen Standpunkt aus gewiss keine zu grossen Schwierigkeiten, obgleich es auffallend ist, wie das einfache Wort talaribus in das nahezu unverständliche gallaribus verwandelt wurde; aber vor allem wäre auch hier eine logische Vermittlung des Verses mit den vorausgehenden erwünscht; speziell wäre man für eine Erklärung der Worte inrisum etc. dankbar. Auch der folgende Vers (45), der wegen des stark abschwächenden fraude kaum als Fortsetzung des von Birt statuierten Gedankens gelten kann, sollte genauer erklärt sein.

Bährens schlägt vor:

. . . Poneret? invisum quaerens qui dedere morti
Collaribus subito membra circumdare iussit
Fraude nova semper miseros profanare paratus?

Bährens geht davon aus, dass in risum jedenfalls sinnlos sei und glaubt, dass auf ein unbekanntes Faktum angespielt werde, „wonach Flavian einen Feind auf die in V. 44 beschriebene Weise unschädlich machte.“ Der Sinn des Satzes ist also: Welcher (Flavian) einen Feind (invisum) dem Tode zu überliefern suchte und deshalb befahl, um seine Glieder Ketten zu werfen.

Gegen die falsche Konstruktion von iussit wollen wir nicht viel sagen, aber iussit liegt von subitus ziemlich weit ab. Das *πρώτον ψεῦδος* dieser Konjektur liegt indes darin, dass Bährens von der unbewiesenen Voraussetzung ausgeht, das handschriftliche in risum sei unverständlich. Wir werden sehen, dass es sogar einen sehr guten Sinn giebt.

Dobbelstein endlich bemerkt zu V. 44, dass Flavian eine besondere Gewandung getragen hätte — er fasst gallaribus als Verschreibung für calasibus. Indessen nimmt er diese Lesart gar nicht in seinen Text auf, sondern spricht nur beiläufig davon in einer Anmerkung. Er hält also wohl selbst nicht fest an seinem Vorschlag.

Fassen wir das Resultat unserer bisherigen Ausführungen zusammen, so würde sich V. 38 auf die antipatriotischen Unternehmungen Flavians im allgemeinen (Haupt) oder auf eine Zerstörung der Mauern Roms (Fröhner) oder auf eine unerlaubte Reduktion des canon vinarius (Mommsen) beziehen; in V. 39/41 wäre auf die Befestigung der Stadt Rom (Rossi), in V. 42/43 nach Morel auf den Herakleskult, nach Dobbelstein auf sonstige heidnische Feste, in V. 43/45 endlich auf die Galli (Morel) oder auf eine Misshandlung der Christen (Birt) oder auf gewisse Feinde

Flavians, die dieser zu beseitigen suchte (Bährens) oder endlich auf bestimmte Gewänder hingewiesen, die er getragen hätte (Dobbelstein).

Was hiebei vor allem auffällt, ist der Umstand, dass in einem und demselben Satze von so heterogenen Dingen die Rede sein sollte. Das ist an sich sehr unwahrscheinlich und liegt auch gar nicht in der Redeweise des Verfassers. Er verweilt vielmehr gern bei Einem Gedanken und gefällt sich in breiter Ausmalung desselben. Vrgl. V. 57 ff., 102 ff. und sonst. Sollte es hier anders sein? Sollte er in abruptester Weise von Gedanke zu Gedanke springen, die innerlich in gar keiner Beziehung zu einander stehen? Kaum möglich!

Wir gehen demgemäss davon aus, dass ein gewisser einheitlicher Gedanke sich durch die Verse hindurch zieht und dass die einzelnen Gruppen ebensoviele Spezialisierungen jenes Einen Gedankens darstellen. Nun haben einige Verse, so 42/43, u. E. eine sichere Beziehung auf das Verhalten Flavians den Christen gegenüber. Auch V. 44/45 können ungezwungener Weise nur in diesem Sinne interpretiert werden. Daraus möchten wir den Schluss ziehen, dass die übrigen Verse dem gleichen Gedankengang angehören werden. Versuchen wir einmal auf diese Weise Ordnung in das Chaos zu bringen.

Vor allem ist in V. 38 der *canon vinarius* Mommsens fallen zu lassen; aber auch die Hauptsche Korrektur ist unpassend, weil zu allgemein. Nun hat Seeck¹ vorgeschlagen, statt *vinum* zu lesen *cultum*; er bringt die Worte in Beziehung mit den christenfeindlichen Anschlägen Flavians. Als *cultus patriae* konnte das Christentum bezeichnet werden, da es ja thatsächlich weitaus die meisten Bewohner des Reichs zu seinen Anhängern zählte und das Heidentum mehr und mehr zurückgedrängt war. Insofern konnte also ein heimtückischer Angriff auf dasselbe (*prodere*) als Angriff auf den *cultus patriae* bezeichnet werden.² Olim wäre zu fassen — seit langer Zeit, s. o. S. 38. V. 38 würde also einen allgemeinen Hinweis auf das antichristliche Treiben Flavians enthalten, während die folgenden Verse nähere Einzelheiten angeben.

Wir denken also in V. 39/40 nicht an eine Befestigung der Stadt, sondern an eine Demolierung christlicher Gebäude, die aus purem fanatischen Hasse erfolgte. Dass dabei gerade ältere Gebäude in Betracht kamen, erklärt sich durch die Annahme Seecks, dass speziell diejenigen Gebäude der heidnischen Wut zum Opfer fielen, die auf dem Boden alter heidnischer Heiligtümer errichtet waren. Damit sollte das Wiederaufleben des Heidentums eigentlich recht *ad oculos* demonstriert werden. Dass hiebei vielfach alte Gebäude niedergerissen wurden, versteht sich von selbst. Mit den Worten *urbi vellet cum inferre ruinam* wäre der Zeitpunkt dieses fanatischen Wutausbruchs bezeichnet, eben die Zeit der revolutionären Regierung Eugens und der Herrschaft der Heiden in Rom.

V. 41 verstehen wir so, dass Flavian in seiner Freude über die Wiederverstehung des antiken Glaubens die Pfosten seines Palastes mit Lorbeer bekränzte

1. In der Ausgabe der Briefe des Symmachus praef. p. CXVIII.

2. Statt *cultum* würde sich vielleicht *ritum* mehr empfehlen?

und festliche Mahlzeiten hielt, die indessen selbst wieder seinem religiösen Hassedienen mussten.

V. 42/43 beziehen wir nämlich auf die geheiligten Brote der Christen, deren sich Flavian bemächtigt haben mochte und die er nun bei diesen Gastereien dem Gespött seiner Tischgenossen preisgab. So gefasst wird alles wohl verständlich. Man versteht *polluti*: Die Brote wurden natürlich entheiligt durch diese Verwendung bei heidnischen Schmausereien. Man versteht *infecti ture vap.*: Die Christen pflegten nämlich die heiligen Brote zu inzensieren, und dieses Rituell nachahmend nahm auch Flavian, natürlich in höhnischer Absicht, den Inzens vor. Auch in *risum* wird jetzt klar: Es kann sich nur auf *poneret* beziehen und bedeutet, dass Flavian in spöttischer Absicht handelte.

Endlich glauben wir, dass auch die folgenden V. 43—45: *quaerens etc.* eine sichere Beziehung auf das Benehmen Flavians den Christen gegenüber enthalten. Darauf deutet schon das *Verbum profanare* (V. 45). Heiden gegenüber hat das Wort eigentlich keinen Sinn; ungezwungen lässt es sich nur von einem religiösen Missbrauch gegenüber christlichen Bekennern verstehen. Auch *fraude nova* (V. 45) deutet in gleicher Weise auf einen hinterlistigen Anschlag gegen die Christen; von Heiden gebraucht wäre der Ausdruck wiederum deplaciert. Für die Herstellung des Textes bemerken wir, dass wir in V. 43 der Konjektur Haupts folgen: *quos dederet morti*; das metrische Bedenken ist belanglos. Ebenso halten wir am Schluss von V. 44 *suetus* für richtig (statt *subitus*; s. o. S. 40). Schwierigkeiten macht *gallaribus* (V. 44). Ein Wort *gallaris* oder *gallare* giebt es nicht. Man müsste also an eine Neubildung denken, die an sich gewiss nicht unmöglich wäre. R. Ehwald glaubt wirklich daran festhalten zu müssen und wir möchten uns ihm anschließen.¹ Er versteht das Wort so, dass Flavian bei solchen Gastereien „Sandalen der Heidenpriester den geladenen Christen unversehens“ anzog. Ehwald glaubt, dass dies zu ihrer Verspottung geschah; möglich wäre es auch, dass Flavian sie durch diese Zeremonie in den Dienst der Kybele aufnehmen wollte. Bezüglich dieses allerdings puerilen und lächerlichen Bekehrungsversuches bemerken wir, dass ähnliche Vorwürfe auch gegen die Christen erhoben wurden. Vrgl. *Amm. Marcell.* 22, 11, 9, wo erzählt wird, dass ein Kirchenvorsteher einen Knaben für das Christentum reklamierte, nachdem er zuvor die Tonsur angebracht hatte. Ueber andere teilweise recht naive und fast unglaubliche Versuche der Heiden vrgl. z. B. *Victor Vit. lib. 4 c. 4*. Wir möchten uns deshalb für Beibehaltung des handschr. *gallaribus* aussprechen und V. 43/45 so erklären: Flavian suchte bei jenen festlichen Veranlassungen Proselyten zu machen und so die Christen dem ewigen Tode zuzuführen (*morti dedere*). Er pflegte ihnen hiebei die hieratische Auszeichnung der Galli, die *gallaria*, anzuziehen. Diese Zeremonie sollte die Aufnahme der damit Bekleideten in den Dienst der Kybele

1. l. c. S. 306. Ehwald giebt an dieser Stelle sehr interessante Ausführungen über die Bildung des Wortes und über Anklänge an ein pseudocypr. Gedicht: *Ad senatorem*. (Hartel, *Cyprian Appendix* p. 302 sqq.)

bedeuten und bezwecken. So hatte Flavian immer neue Anschläge bereit, um die Christen für die profane heidnische Religion zu gewinnen.

V. 38—45 beziehen sich somit auf die äusserlich-offizielle Thätigkeit Flavians. Die Niederreissung der Häuser konnte er natürlich nur in seiner Eigenschaft als oberster Beamter wagen; und da nun die übrigen Veranstaltungen damit im Zusammenhang stehen, werden wir ein Recht haben, den ganzen Passus in diese Kategorie einzureihen.

2. Gruppe V. 46—66.

a. als *sacratus* V. 46—62.

a. V. 46—50. Zunächst einige formelle Emendationsversuche. Das handschr. *quid* in V. 47 ist schon von Krüger in *qui* verwandelt worden, sicher mit Recht; ebenso die Schreibungen *pyrum* (V. 48) und *bhaccique* (V. 49) in *pirum* und *Bacchique*.

An V. 46 nimmt Mähly Anstoss, weniger wegen des prosodisch falschen *vester*, sondern weil „V. 25 dieselbe Frage über dieselbe Persönlichkeit schon erschienen ist in der prosodisch richtigen Form: *dicite sacr. v. q. pr. u.*?“

Er schreibt demgemäss:

Oro, sacratus vester quid praestitit urbi?

Wir können in dieser prosodischen Nachlässigkeit nur eine jener Eigentümlichkeiten unseres Poëten erblicken, die sich auch sonst zeigen. Dass ausserdem *oro*, das jetzt am Schlusse des Verses gelesen wird, ursprünglich an erster Stelle gestanden sein sollte, ist schwer glaublich; der Abschreiber riskierte ja hiedurch ein völliges Fiasko des Metrums.

In V. 49 schreibt Ellis und ihm folgend Haupt *diceret*; auch hier spielen metrische Rücksichten herein, die nicht zu billigen sind. Wie sollte der Abschreiber sodann zur Anfügung des *que* gekommen sein?

Aehnlich steht es mit dem Vorschlag von Bährens, *dicens* zu lesen. Vrgl. darüber o. S. 16.

Eine Umstellung der Verse endlich hat Mühlenbach vorgeschlagen:

*Qui hibernum docuit sub terra quaerere solem
Dicereque esse deum comitem Bacchique magistrum,
Cum sibi etc.*

Allein diese Aenderung beruht auf einer Verkennung des Sprachgebrauchs unseres Dichters; denn der Wechsel von *Ind.* u. *Coni.* ist ihm auch sonst geläufig. S. o. S. 16. Die Verse zeigen lediglich die sonstigen Spracheigentümlichkeiten des Verfassers, dürfen also nicht geändert werden.

Was den Sinn dieser Verse anlangt, so erscheint so viel unzweifelhaft, dass es sich um Gewinnung christlicher Elemente für heidnische Kultformen handelt. Welcher Art aber dieser Kultus war, darüber trennen sich die Meinungen. Haupt denkt an Priap und Ihm ist geneigt dieser Ansicht beizutreten. Letzterer verweist auf Columella X, 31 „*Truncum forte dolatum, Arboris antiquae*“ etc. Es ist wohl

der äussere Anklang der Worte, der diesen Gedanken nahelegte. Dieser Anklang kann aber zufällig sein und ist es höchst wahrscheinlich, weil sich sonst keine Beziehungen zwischen unserem Autor und Columella nachweisen lassen. Die Gleichartigkeit der Verhältnisse bewirkte eine Gleichartigkeit des Ausdrucks. Sehr zu Ungunsten dieser Hypothese spricht V. 49, wo Priap Bacchi magister genannt sein müsste. Ueberall aber erscheint Priap im Gefolge des Bacchus,¹ wäre also eher minister Bacchi zu nennen, wie denn auch Haupt folgerichtig einsetzt: Bacchique ministrum. Endlich bleibt V. 47 vollständig unverständlich. Wie soll denn Priap in Beziehung gebracht werden zu Sol, dem Sonnengott, was unter dem Worte Sol doch wohl zu verstehen ist? Der Kult des Sonnengottes und des Priap erscheinen nirgends konfundiert.

Wir halten uns deswegen an die alte, schon von Morel gegebene Erklärung und beziehen die Verse auf den Mithraskult. Das sub terra quaerere solem deutet darauf hin. Mithras pflegte ja in unterirdischen „schwarzen Höhlen“² verehrt zu werden „wohl als Sinnbild des Dunkels, aus welchem er immer auf neue hervortritt, um der Welt zu leuchten“.³ Wie aus unserer Stelle hervorgeht, benützte Flavian die Gelegenheit, dass ihm ein Baum ausgegraben wurde, um an diesem Orte ein Mithräum zu errichten. So eigenartig dieser Vorgang erscheinen mag, in dieser durch und durch abergläubischen Zeit, die jede Gelegenheit mit Gier aufgriff, um sich des Schutzes der Götter zu versichern, erscheint er keineswegs als unmöglich. Die Bezeichnung des Mithras als deum comes Bacchique magister (V. 49) findet ihre Erklärung darin, dass Mithras in späterer Zeit mit anderen verwandten Göttern, so dem Serapis, dem babylonischen Baal, namentlich auch mit dem griechischen Apollo verschmolzen wurde.⁴ Ein näherer Zusammenhang zwischen Mithras und Bacchus ergab sich dann sehr leicht, sofern ja nach griechischem Mythos Apollo und Bacchus stets in engster Beziehung zu einander standen.

Die Hauptschwierigkeit liegt nun aber in „hierium“ V. 47. Rossi und andere erblicken in dem Worte einen Eigennamen.⁵ Wir können uns mit diesem Gedanken nicht recht befreunden. Weder scheint uns die Persönlichkeit dieses Hierius, mag er sein wer er will, so hervorragend gewesen zu sein, dass ein Versuch, ihn fürs Heidentum zu gewinnen, besonders erwähnenswert war, noch ist der Vorgang derart, dass eine Beschränkung auf diese Person wahrscheinlich ist. Hat Flavian überhaupt Anhänger für den Mithrasdienst geworben, so blieb er sicher nicht bei dieser einzelnen Persönlichkeit stehen, sondern suchte seine Kreise weiter zu ziehen.

Dobbelstein sieht in hierius eine Anspielung auf die sizilianischen Besitzungen der Nicomachi. Näherhin bezieht er es auf Hiera, eine der liparischen Inseln. Dass die Nicomachi höchst wahrscheinlich Güter in Sizilien hatten, haben wir oben schon

1. Preller I S. 451.

2. „Spelaea sub atra“ Paulin. Nol. XXXII, 113 ed. Hartel.

3. Preller II S. 414.

4. Preller II S. 418.

5. S. o. S. 5.

bemerkt; dass sie solche auch auf der Insel Hiera besaßen, davon erfahren wir nichts. Nun könnte man annehmen, dass dieselben dennoch auf dieser Insel lagen und dann a potiori sizilianische Besitzungen genannt worden wären. Allerdings widerspricht dieser Annahme die berühmte Subskription in den Handschriften der ersten Dekade des Livius: Nicomachus Flavianus v. c. III praef. urbis emendavi apud Hennam. Da letztere Stadt in Sizilien liegt, ist es naheliegend ihre Besitzungen eben auch auf Sizilien zu suchen. Ausserdem aber stehen dieser Hypothese noch folgende Bedenken entgegen:

1. Ein Adjektiv hierius zu Hiera existiert sonst nicht.

2. Hierius sol könnte vernünftigerweise doch bloss gedeutet werden: Er lehrte zu Hiera die Sonne unter der Erde suchen. Ist aber hierius = Hierae? Gewiss so wenig als man z. B. den Satz Romae statuam posuit identifizieren kann mit Romanam statuam posuit.

Wenn Dobbelsstein seiner Erklärung die Wendung geben will, dass unter dem Sonnengott Apollo gemeint sei, der Sohn des Vulkan, und dass letzterer „le dieu principal de cette île“ war, so bleibt der Ausdruck sub terra unerklärlich; denn der Apollodienst fand gewiss nirgends unter der Erde statt. Auch würde die Bezeichnung hierius sol darauf hinweisen, dass es einen Spezialgott dieses Namens gegeben habe. Aber auch hierfür fehlt jeglicher Anhaltspunkt.

Usener u. a. schlagen hibernum solem vor „mit sichtlicher Beziehung auf den Mithraskult.“ Leider hat es Usener unterlassen diese Beziehung anzugeben. Warum sollte Mithras denn hibernus sol genannt werden? Etwa mit Rücksicht auf die dunklen Mithrashöhlen? Aber in diesem Falle wäre der Ausdruck höchst eigentümlich; denn ein im Dunkeln verehrter Gott kann doch nicht ohne weiteres deus hibernus heissen. Auch findet sich in der Reihe der ziemlich zahlreichen Epitheta, die dem Mithras beigelegt wurden, niemals die Bezeichnung hibernus.¹

Haupt endlich und mit ihm Mommsen glauben, dass in hierium die Form *ἱερέα* verborgen sei. Welche Form soll das sein? Acc. sing. von *ἱερέος*? Inwiefern soll das Wort sodann auf solem bezogen werden? Auch ist die Anfügung einer lateinischen Endung an ein griechisches Wort kaum sonst zu belegen.

Viel eher liesse sich an hierum denken. Vrgl. die interessante Stelle bei Seneca ep. 83, 4: quomodo tamen hodiernum certamen nobis cesserit, quaeris? quod raro cursoribus evenit, hieram fecimus = Wir haben den Kranz der Gottheit geschenkt. Ueber die Nomin.-Form hieros, a, um s. Klotz, Lat. Lex. Auch der Sinn wäre vortrefflich. Unter h. s. wäre zu verstehen die heilige Sonne. Als heilig wurde aber Mithras deswegen verehrt, weil eine heiligende Kraft von ihm ausging und sich seinen Anbetern mitteilte.² Auch das Wort hieroceryx, das sich in der hierarchischen Ordnung des Mithrasglaubens findet,³ klingt an. Wir möchten uns deshalb für diese Lesart entscheiden.

1. Preller II S. 418

2 Vrgl. Lajard, Mithras p. 489.

3. Preller II S. 417 Anm. 4.

Zum Glück ist die Frage, wie hier, zu verstehen oder zu korrigieren sei, für die Auffassung der ganzen Versgruppe nicht entscheidend. Die Beziehung auf den Mithraskult ist u. E. unzweifelhaft.

Mit V. 50 erhält der Vorwurf der Proselytenmacherei für den Mithrasdienst seinen Abschluss. Da der Satz qui hier, mit dem vorausgehenden Fragesatz zusammenhängt, wäre am Schluss des Verses ein Fragezeichen am Platze; da dieser Zusammenhang indessen durch das dazwischentretende oro etwas gelockert ist und der Relativsatz mit V. 51 seine Fortsetzung findet, empfiehlt es sich vielleicht eher ein Semikolon zu setzen.

β. Vers 51—56.

In V. 51 bietet die Handschrift *concerta venena*. Eine Form *concertus* giebt es nicht. Morel schreibt *concreta*, Krüger *concepta*, Haupt *contrita*, Mähly *concocta*, Bährens *confecta*. Die Frage erledigt sich dadurch, dass das Damasianische Epigramm 46, das direkte Vorlage ist, *concepta venena* bietet (46, 7). Wir verstehen unter dem Gift, das Flavian unvorsichtigen Naturen einzuflößen suchte, die heidnische Religion, für die Flavian auf jede Weise und in allen Formen Propaganda machte.

V. 52. *mille noc. v.* Vorlage ist Aen. 7, 338 *mille nocendi artes*. Ueber die Veränderung dieser Worte in der Hand christlicher Dichter vrgl. Ihm (Rhein. Mus. Band 52, S. 211). Wir sehen in *mille n. v.* eine Art Apposition, ähnlich etwa dem griechischen, häufig in den Satz eingefügten *τὸ δὲ μέγιστον* und ähnlichen Ausdrücken, s. o. S. 15.

Am Schluss von V. 52 hat die Handschrift *conquereret*. Dafür ohne Zweifel *conquireret*. So schon Morel. Die Schreibung *e* statt *i* findet sich auch sonst in unserem Gedichte; vrgl. V. 44, 59, 100, 110.

Bährens schreibt:

Mille nocendo viis totidem cum quaereret artes —

Durch *cum q.* soll offenbar der Coniunctiv vermittelt werden, während unser Satz nur die bekannten Erscheinungen im Gebrauch der Modi beweist. S. o. S. 15 sq. Dieselbe Bemerkung gilt für Riese und Thomas, die ebenfalls *cum q.* schreiben. Auch die Aenderung der Anfangsworte ist unnötig, weil die metrischen Erwägungen, die dieser Lesart zu Grunde liegen, keine Berücksichtigung verdienen.

In V. 53 und 54 ist die Rede von einer *luridus anguis*, die immer bereit sei, gegen den wahren Gott, wenn auch erfolglos, anzukämpfen. Unter *anguis* versteht man am besten den Dämon, dessen Versinnbildung durch eine Schlange einem christlichen Autor selbstverständlich sehr nahe lag. Das Beiwort *luridus* ist ungewöhnlich, aber inhaltlich sehr passend; trotz des vergilischen *lubricus anguis* (Aen. 5, 84); 7, 353; 11, 716) und des noch näher liegenden *lucidus anguis* (Georg. 1, 205) ist es wohl nicht nötig, die handschr. Lesart zu verlassen.

Zu *bellare par.* in V. 54 vrgl. Aen. 5, 108; 8, 400 (an anderer Versstelle).

V. 53/54 sind als Parenthese zu fassen. Im vorausgehenden Satze sagte der Dichter, dass Flavian auf tausenderlei Weise den Christen geschadet habe; nunmehr fügt er, gleichsam als Korrektur, bei, dass eigentlich nicht er es gewesen, der die

Christen verführt habe, sondern der Teufel durch ihn. Die Verse enthalten also eine neue beissende Verhöhnung Flavians.

Mit V. 55 beginnt zum drittenmal ein relativer Nebensatz (s. V. 47; V. 51) der die beiden vorausgehenden zum Abschluss bringt.

Unter qui V. 55 ist natürlich wieder Flavian gemeint. Schwierigkeiten macht das Wörtchen ne in V. 56. Am einfachsten wäre es, dasselbe aus der Ellipse eines Verbuns des Fürchtens zu erklären. Der Gedanke wäre gut. Flavian beklagte stets die Zeiten der Ruhe, aus Furcht, er möchte seinem Hasse nicht die Zügel schiessen lassen können. Dobbstein übersetzt denn auch „*crainte de ne pouvoir déployer sa douleur intime*“. Doch widerspricht dieser Erklärung der Sprachgebrauch; es wäre ne non zu erwarten. Mochte auch die spätere Zeit in grammatischen Dingen vielfach ihre eigenen Wege gehen, so ist ein derartiger Gebrauch, soviel wir sehen, doch nicht nachzuweisen.

Das von Rossi vorgeschlagene nec, das fast ausnahmslose Annahme gefunden hat, wird nicht zu umgehen sein. Der Sinn ist erträglich.

Interius, das Dobbstein auf dolorem (!) bezieht („*sa douleur intime*“), gehört selbstverständlich zu vulgare und heisst „über einen weiteren Raum hin, tiefer ins Land hinein“ (vgl. *interiores terrae*; oben S. 14).

V. 51–56 zerfallen in drei kleine Gruppen: 51 und 52 enthalten eine allgemeine Charakteristik der unermüdlichen Thätigkeit Flavians im heidnischen Interesse; V. 53 und 54 fügen in Parenthese bei, dass hinter ihm ein mächtigerer Geist gestanden und ihn bloss als Werkzeug benützt habe. In V. 55/56 wird noch bemerkt, dass Flavian die Zeiten des Friedens stets bedauert habe, weil sie ihm keine Gelegenheit boten für eine intensivere und extensivere Bethätigung seines religiösen Hasses.

Die ganze Gruppe 51–56 beziehen wir wieder auf die sakrale Wirksamkeit Flavians. Schon die äussere Anknüpfung vermittelt eines Relativsatzes (V. 51) deutet darauf hin, dass diese Verse mit den vorhergehenden zusammenhängen. Auch der Inhalt entspricht dieser Auffassung.

γ. Vers 57–62.

Dieselben sprechen von den Taurobolien.
Formell ist folgendes zu bemerken.

In V. 59 liest die Handschrift *modicastepefactus epeta*. Morel hat diese Worte emendiert. Statt *stepe* schlägt er *stipe* vor mit Rücksicht auf die Abgabe, die zu Ehren der Kybele von den Einzuweihenden eingezogen wurde.¹ Da dieselbe mässig war, so versteht man auch, warum der Dichter von einem *epaeta* reden konnte (= *ἐπαίτης*, Bettler). Durch Erhebung eines kleinen Beitrags wurde gewissermassen ausgesprochen, dass Flavian keine grössere Summe entrichten könnte. Wir halten also auch diese Aenderung für zutreffend.

1. l. c. p. 53/54.

In V. 60 hat die Handschr. *sub terra*; Haupt hat *sub terram* hergestellt; vrgl. Georg. 4, 52. Bezüglich *sang. tauri* vrgl. Aen. 2, 366.

Am Schluss von V. 62 steht in *annis*. Die Verbesserung in *annos* wird nicht nötig sein, wenn auch der klassische Sprachgebrauch diesen *Casus* verlangen würde.

Ueber die Taurobolien vrgl. Preller, Röm. Myth. II. 390 ff. Unser Gedicht enthält manche interessante Ergänzungen zu dem sonst bekannten Zeremoniell. Namentlich geht aus unserer Stelle hervor, dass der Einzuweihende mit einem ärmlichen Gewande bekleidet wurde, „um so recht eigentlich als armer Sünder die reinigende Bluttaufe über sich ergehen zu lassen.“¹

Das scharf betonende *quis tibi taur.* zeigt, dass der Dichter diesem Vorwurf einen besonderen Nachdruck geben will. Dass ein so hochstehender und vornehmer Heide wie Flavian sich in diesen rohen und barbarischen Ritus aufnehmen liess, mag ihm besonders gravierend erschienen sein.

V. 58 infl. d. ist concessiv zu nehmen.

Meyer² sagt bezüglich des Wortes *taurobolus*, dasselbe stehe hier für den Vokativ: „*taurobolus enim is est, qui taurobolium accipit.*“ Derselben Ansicht scheint auch Riese zu sein. Diese Erklärung ist falsch. Die Form *ταυροβόλος* (so ist natürlich zu accentuieren; denn *ταυροβόλος* würde ja heissen: vom Stier getötet) kann nur bedeuten: den Stier tötend; dies war aber Sache des Opferpriesters, nicht desjenigen, der sich in diese Mysterien einweihen liess.

Stark bestritten ist die Beziehung der einzelnen Satzteile und im Zusammenhang damit die Interpunktion. Nach unserer Ansicht bilden die genannten Verse einen einzigen Satz: Von *suasit* (V. 57) ist zunächst *v. mutare* abhängig; daran reiht sich sehr leicht V. 58; am Schluss dieses Verses ist ein Komma zu setzen. Die folgenden, asyndetisch neben einander stehenden (6) Partizipien (auch *sordidus* rechnen wir hierher als stellvertretend für *sordidatus*) werden am einfachsten zu *servare* (V. 61) bezogen, das selbst wieder von *suasit* abhängt. Der einfache Satz ist hiemit: *quis tibi suasit vestem mutare et vestes servare?* Die übrigen Bestimmungen sind teils durch Konjunktionen teils durch partizipiale Wendungen angereicht. Sehr klar und übersichtlich wird dadurch die Konstruktion nicht; namentlich machen die asyndetisch an einander gereihten Partizipien den Stil zerhackt und zerrissen. Indessen liegt diese asyndetische Aneinanderreihung der Satzglieder ganz im Stile unseres Dichters. Haupt setzt hinter V. 58 einen Punkt; das ist wegen des vorausgehenden *quis* unmöglich. Jedenfalls müsste ein Fragezeichen gesetzt werden, wie Bährens thut. Aber in beiden Fällen verliert der folgende Infin. *servare* seine Beziehung. Noch verfehlt ist es, wenn Bährens auch hinter V. 61 ein Fragezeichen setzt. Wie soll in diesem Falle V. 62 erklärt werden? Dass dieser Nebensatz mit dem folgenden Vers nicht in Verbindung gebracht werden kann, liegt auf der Hand.

1. Preller II S. 393 Anm. 2.

2. Anthol. lat. Nr. 605.

Folglich muss er an den vorhergehenden Vers angereiht werden. Bährens sieht sich denn auch genötigt, durch Veränderung des cum (V. 62) in num einen selbständigen Satz zu formulieren. Das heisst aber eigentlich mit der Ueberlieferung sein Spiel treiben. Auch die Interpungierung Rieves können wir nicht billigen. Er setzt hinter infectus (V. 61) ein Fragezeichen. Damit aber wird der folgende Inf. *servare* isoliert und aus seinem grammatischen Zusammenhang herausgerissen.

b. als praefectus V. 63—66.

In V. 63 ist das handschriftliche *abieras* ohne Grund verändert worden; so von Bücheler und Riese, die *ambieras* einsetzen = „tentaras.“ Die überlieferte Lesart giebt aber einen sehr guten Sinn: Flavian war von der Weihe der Taurobolien „weggegangen“, um als *renatus* den Sittenrichter über andere zu spielen. Die Bezeichnung *ensor* wird dem Zusammenhang nach nicht im technischen Sinne zu verstehen sein, sondern in der allgemeineren Bedeutung = „Sittenrichter“ genommen werden müssen. Auch die Worte *caedere vitam* (so von Ellis richtig gestellt für *cedere v.*) werden nicht im krassesten Sinn von einem Angriff auf das Leben der Christen (= *meliore*s) gemeint sein, sondern die allgemeinere Bedeutung haben = *caedere mores*, über die Sitten anderer Menschen in pharisäischer Selbstgerechtigkeit zu Gericht sitzen.

Wesentlich anders versteht Bährens diesen Vers. Er schreibt: *Abiuras censor etc.* Der Sinn dieser Emendation ist zwar nicht ganz klar, da es Bährens unterlassen hat sich über die Auffassung von *ensor*, *meliore*s, *caedere vitam* genauer auszusprechen. Aber in jedem Betracht erscheint sie verfehlt. Vor allem ist das *Tempus* auffällig; ein *Nebentempus* erscheint unerlässlich, wie der Dichter ja auch sonst immer im *histor. Tempus* referiert. Die *Constr.* mit *Nom. c. inf.* hat ebenfalls ihre Bedenken. Was aber die Hauptsache ist: Lässt sich auch nur der Schein eines Beweises erbringen, dass solche „Abschwörungen“ sonst vorkamen oder, wenn nicht, bei Flavian wenigstens wahrscheinlich waren, sei es nun dass man diese *abiuratio* mit dem Amt eines *Censor*s in Verbindung bringt oder mit der Weihe der Taurobolien? Sicherlich hätte sich Flavian nach dieser Seite hin niemals binden lassen.

In V. 65 hat Morel das handschr. *magalis* in *Megales* verbessert. Gemeint ist natürlich die *Magna Mater Idaea*. Ihre „*canes*“ sind die Bettelpriester der *Kybele*, die trotz zeitweiligen Einflusses im allgemeinen verachtet waren.

Schwierig ist V. 66. Der Codex liest:

quem laciva corum monstrum comitarecovantem.

Zu *laciva* bemerkt Krüger „*u incerto.*“ Zum Glück können wir mit Hilfe Vergils den Vers mit ziemlicher Sicherheit herstellen. Zu Grunde liegt Georg. I, 346:

omnis quam chorus et socii comitentur ovantes.

Vor allem ist am Schluss zu schreiben *comitaret ovantem*. Ferner darf *chorus* nicht eliminiert werden, d. h. eben das Wort; der *Casus* ergiebt sich aus der Konstruktion des Satzes. Für *laciva* hat Haupt *lasciva* eingesetzt, sicher mit

Recht. Darnach möchten wir lesen: *Quem lascivus chorus (monstrum) comitaret ovantem*. *Lascivus* ist als *lascivu'* zu lesen, ähnlich wie V. 111 *donatu' sepulcro*. (s. auch Aen. 10, 827). Vielleicht war ursprünglich so geschrieben, womit sich die handschr. Lesart um so leichter begreifen liesse. *Chorum* statt *chorus* ist möglicherweise unter dem Einfluss des folgenden Wortes (*monstrum*) entstanden. Dieses selbst lässt sich am einfachsten als Parenthese fassen, ganz nach vergilischem Muster; vgl. Aen. 9, 120; ähnlich oft. Einen Gen. plur. darin zu erblicken, wie Mähly will, ist nicht nötig. Der *chorus lascivus* ist durch die vorhergehende Nennung der *canes Megales* hinlänglich bezeichnet; dagegen entspricht eine solche Interjektion ganz der Stimmung des Dichters. Endlich, was heisst *ovare* hier? Das Wort hat zwei Bedeutungen. Entweder heisst es allgemein — „singen, jubeln, jauchzen“ oder es hat die spezielle Bedeutung des sog. kleinen Triumphes (*ovatio*). Erstere Bedeutung scheint uns zu wenig charakteristisch und kompromittierend, um Flavian vorgeworfen zu werden. Wenn er sich aber bei einem öffentlichen Umzug als höchster Beamter des Staates von diesen verschnittenen „Hunden“ der Kybele umgeben zeigte, so war das ein Vorgang, der das staunende Zürnen des christlichen Dichters erregen und ihm jenen Ausruf entlocken konnte. Der Sinn von V. 66 ist somit, dass Flavian sich sogar bei der *ovatio* von dieser lasciven Schar der Kybelepriester begleiten liess.

Besprechen wir nun die anderweitigen Vorschläge.

Haupt conciert *lasciva cohors* und hat damit vielfache Zustimmung gefunden. Auch findet sich der Ausdruck wirklich bei Nemesianus (3, 46), also einem Dichter, den unser Autor nachgewiesenermassen auch benützt hat. Allein das handschr. *chorum* deutet doch in Verbindung mit dem Versschluss zu bestimmt auf vergilische Vorlage hin, als dass man das paläographisch abliegende *cohors* damit vertauschen möchte.

Riese schlägt vor:

Et lasciva cohors plostrum comitaret ovantum.

Unter *plostrum* versteht Riese, wie er erläuternd bemerkt, den Wagen der *Magna Mater*; cf. V. 104. Allein abgesehen von den zahlreichen, keineswegs leichten Aenderungen ist es nicht wahrscheinlich, dass der Dichter schon hier einen Vorgang im Auge habe, den er später in sehr eingehender Weise schildern wollte. Allerdings wissen unsere Quellen von einer *ovatio* Flavians nichts, aber es ist zu bedenken, dass sie das Leben dieses Mannes überhaupt nur in den allgemeinsten Umrissen schildern. Eine derartige öffentliche Kundgebung lag aber gewiss ganz in seinem Charakter. Wir kennen kaum eine Person des Altertums, die so sehr in Aeusserlichkeiten aufgegangen wäre, wie er.

Bährens schreibt:

Quem larvale chorum monstrum comitares ovantem.

Er bezieht hiebei *larvale monstrum* auf Flavian, so dass der Sinn des Satzes der ist: Du warst immer umgeben von den Hunden der Kybele, deren bacchantischen Chor Du, gespensterhaftes Ungetüm, begleitet hast. Auch hiegegen haben wir mancherlei Bedenken. Einmal ist *larvale m.* von der handschr. Lesart ziemlich weit

entfernt. Sodann ist quem = quorum auch auffallend genug. Namentlich aber erregt die Bezeichnung Flavians als „gespensterhaftes Ungetüm“ Befremden. Die Bährens'sche Erklärung, dass ein von den canes Megales umgebener Mensch passend diesen Namen trage, klingt wie ein Scherz, bei dem die ernsthafte Diskussion aufhört.

Fröhner endlich emendiert:

Quem lavacrorum monstrum etc.

Er denkt hiebei wohl an den dies lavationis der Magna mater, der den Abschluss der grossen Märzfeier dieser Göttin bildete.¹ Fröhner beruft sich auf das apographum des Salmasius: Quem la . vacorum etc. und glaubt durch lavacrorum dieser Lesart am nächsten zu kommen. Allein erstens glauben wir, dass man die Abschrift des Salmasius gegen den Krügerschen Text nicht anrufen darf, aus dem einfachen Grunde, weil Krüger eine authentische Wiedergabe der Handschrift bieten wollte, während sich dies von Salmasius nicht beweisen lässt; zweitens zeigt ja das apogr. des Salmasius eine Lücke zwischen la und vacorum; hier also muss etwas ausgefallen sein, während Fröhner gerade diese Lücke nicht ausfüllt.

Die Abschrift des Salmasius ist vielmehr eine indirekte Bestätigung der Krügerschen Lesart.

Eine eigene Besprechung erheischen V. 63—66 wegen der Disposition des Gedichts. Wir haben die Verse oben (S. 23) unter die äusserlich-offiziellen Akte Flavians registriert und dabei bemerkt, dass allerdings bezüglich unserer Verse ein Zweifel bestehen könnte. Namentlich scheint die Nennung der canes Megales sehr deutlich darauf hinzuweisen, dass wir es hier mit der sakralen Wirksamkeit Flavians zu thun haben. Bährens versteht denn auch die Verse in diesem Sinne. Suchen wir nun, Vers für Vers, dem Sinn und Zusammenhang auf den Grund zu kommen.

In V. 63 wird zunächst bemerkt, dass Flavian sich durch die Weihe der Taurobolien berechtigt geglaubt habe, sich über das Thun und Lassen anderer Menschen zum Richter aufzuwerfen. Wird censor im eigentlichen Sinne vom Censorenamt verstanden, so bezieht sich der Vers auf die politische Bethätigung Flavians; denn die Censur war ein politisches Amt. Giebt man dem Worte aber einen allgemeinen Sinn, wie wir gethan, so fehlt allerdings eine sichere Beziehung auf die politische Thätigkeit Flavians, aber ebenso sehr auf seine sakral-priesterliche Stellung. Der Vers enthält vielmehr einen Vorwurf allgemeiner Art, der Flavian in seinem allgemein-menschlichen Benehmen trifft.

In V. 64 und 65 wird Flavian des weiteren vorgehalten, dass er sich trotz seines, wie er glaubte, hohen moralischen Standpunkts doch fortwährend von den unsittlichen Priestern der Kybele umgeben zeigte. Diese scheinen also seine ständige Suite gebildet zu haben. Wir betonen hiebei das Wörtchen semper. Ein bloss vorübergehender Umgang mit den Galli, etwa bei den Opfern, hätte sicherlich nichts

1. Preller II S. 387 ff.

Auffallendes gehabt, wäre sogar selbstverständlich gewesen. Wenn Flavian aber auch sonst d. h. in seiner privaten oder politischen Stellung jene verachtete Klasse von Menschen um sich hatte, so musste dies allerdings Anstoss erregen, und dies konnte ihm mit Recht vor Augen gehalten werden. V. 64/65 haben also jedenfalls keinen Bezug auf seinen priesterlichen Charakter, enthalten vielmehr einen Hinweis auf sein privates oder politisches Treiben.

V. 66 endlich kann sich nur auf seine offizielle Stellung als Beamter beziehen; denn die *ovatio* war ein hochpolitischer Akt, den er nur als erster Beamter Roms vornehmen konnte.

Da sich nun V. 64 und 65 vom politischen Leben Flavians ebenfalls verstehen lassen, wird man berechtigt sein, den ganzen Passus 63—66 unter diese Rubrik zu bringen.

3. Gruppe V. 67—86.

a. als *sacratus* V. 67—77.

Diese Verse enthalten eine weitere Aufzählung der priesterlichen Funktionen Flavians in einer mitunter fast unverständlichen Weise. Zunächst kommt ein Hauptsatz (V. 67/68), daran reihen sich drei asyndetisch hinter einander stehende Relativsätze (V. 69/71; 72/73; 74/75); das Ganze schliesst wieder mit einem selbständigen Satz (76/77).

V. 67/68. *Sexaginta* mit kurzem *a* am Schluss nach Damasus (43, 2); *ann. dur. Georg.* 2, 106. Das handschr. *efoebus* natürlich in *ephebus* zu korrigieren. Der Sinn von V. 67 ist wohl der, dass Flavian bis in sein spätes Alter an den Übungen seiner Jugend festgehalten hat.

V. 69/71. In V. 69 lautet die Ueberlieferung:

Quictis faunosique deos etc.

Die Aenderung *Faunosque* geht auf Morel zurück. Wie das erste Wort zu emendieren ist, erscheint fraglich. Fröhner schlägt *quietis* vor und bemerkt: „Die *quieti* sind die Toten, die im Reiche der Seligen in den bacchischen Thiasos aufgenommen werden.“ Ohne Frage kommt *quieti* der Handschrift sehr nahe; und wenn das Wort, wie es scheint, auch nur zweimal in der Latinität vorkommt, so findet es sich gerade bei dem Dichter, den unser Autor notorisch benützt hat, bei Nemesianus (*ecl.* I, 33 und 38). Trotzdem möchten wir es nicht befürworten. Es widerstrebt vor allem der ganzen Technik und den sonstigen stilistischen Gewohnheiten des Dichters. Es ist eine fast durchgängig zu beobachtende Eigenheit desselben, dass er nach kurzer Benennung Flavians mit einem Relativsatz weiterfährt: S. V. 25 *dicite praefectus* — woran sich V. 26 anreihet *quem Jovis*; ferner V. 34 *Sed fuit* — *sacratior* — darauf V. 35 *quem Numa*; ähnlich V. 46 *sacratus vester* — mit dem weiterführenden *qui hierum etc.* Etwas Ähnliches erwartet man auch an unserer

Stelle, um so mehr, als ja nachher, ganz im Stil unseres Autors, mehrere Relativsätze wirklich folgen (V. 72; V. 74). Aber auch sonst befriedigt diese Konjektur nicht. Zu *persuaserat* vermisst man den Dativ der Person, und die Wendung: *quietis sunt Fauni dei* = Die Toten sind aufgenommen in den Kreis der Faune ist gewiss im höchsten Grade befremdend. Alle diese Schwierigkeiten werden beseitigt, wenn man mit Haupt *qui cunctis* liest. Graphisch steht diese Lesart der handschr. so nahe als *quietis*; das Wort war ursprünglich wohl abgekürzt geschrieben mit Ligatur; dieselbe konnte sehr leicht übersehen werden.

Bährens schreibt *persuaserit*, indem der Dichter „schlecht *concediert*“ hätte, dass Flavian alle überredet habe; er habe nur sagen können, „er hätte sie gerne überzeugt.“ Doch ist uns sehr zweifelhaft, ob *persuaserit* die gewünschte Bedeutung hat. Das Bährens'sche Bedenken hebt sich aber sehr einfach, wenn man *persuadere* ähnlich dem griech. *πειθεω* mit „zureden“ übersetzt.

In V. 70 ist *egaeriae nypae comites saturosque poenasque* schon von Delisle und Morel richtig gestellt worden. Vrgl. Nemes. 3, 25.

Für das Verständnis von V. 69/70 bemerken wir, dass *Faunosque* mit *Saturosque* *Panasque* zusammengenommen werden muss und dass *deos* hiezu die prädi-kative Bestimmung bildet: Er hatte allen zugeredet, dass die Faune, die Begleiter der Egeria, sowie die Satyren und Pane Gottheiten seien. Ueber den Zusammenhang der Faune mit der Nympe Egeria vrgl. Preller II, S. 129.

In V. 71 hat die Ueberlieferung *bacchiq. comae triuaeque*. Bährens vermutet *Corae* und schreibt: *Bacchique, Corae* etc. Alle anderen haben sich der Delisle-Morelschen Korrektur *comes* angeschlossen. Die Richtigkeit derselben wird erwiesen durch Petronius 133, 1 (ed. Bücheler): *Nympharum Bacchique comes*. (Allerdings hat sich unser Dichter eine Aenderung des Sinnes erlaubt, sofern er Flavian darunter versteht, während bei Petr. Priap gemeint ist).

Für den Schluss von V. 71 vrgl. Aen. 6, 35; 10, 537.

V. 72 und 73.

V. 72 zeigt eine ziemlich korrupte Ueberlieferung: *quem lustrare thorus ac moles sumere thycos*, lässt sich aber mit Hilfe Vergils überzeugend restituieren. (Aen. 7, 391 + 390). Schon Morel hat hier das Richtige gesehen.

V. 73 ist überliefert:

cymbala quem imbuerat quater berecantia mater.

Auch hier liegen einige Vergiliana vor: *cymb. q. Georg. 4, 64; Berec. m. Aen. 6, 784; 9, 619*. Wegen der Schreibung *berecantia* sei bemerkt, dass Formen mit *a* auch sonst sich finden.¹ *Ber.* ist Beiwort der Kybele.² Das handschr. *cymbala quem* liesse sich zur Not halten, indem man eben an eine Wiederholung des Pronomens denken müsste; doch wird dadurch ein gewisses rhetorisches Moment

1. Preller, II S. 391, Anm. 2.

2. Preller *ibid.*

in das Gedicht hineingetragen, das demselben sonst durchaus fremd und an unserer Stelle eigentlich ganz unpassend ist. Deswegen möchten wir mit Morel *cymbalae* schreiben, während wir uns mit der schwer verständlichen — Bährens nennt sie unverständlichen — Emendation *Hauptis cymbala, quae* nicht befreunden können.

Der Gedanke von V. 72/73 ist somit: Berecynthia hat dem Flavian Unterricht erteilt im Reigentanz, im Tragen des Thyrsusstabes und im Cymbelschlagen.

V. 74 und 75. Dieselben sind für das Verständnis weitaus die schwierigsten. Einige Parallelen aus anderen Dichtern lassen sich anführen. V. 74. *Jove pr. s.* vrgl. *Nemes.* 3, 63; *Aen.* 6, 123. V. 75 *iudicio P. Aen.* 1, 27; zum Versschluss *Aen.* 8, 444/445; 9, 172. V. 74 lautet in der Ueberlieferung:

Quis Galatea potens iussit Jove prosata summo —

Was soll *quis* sein? Fragepronomen oder Relativpronomen? Welcher *Casus* steckt in dem Wort? Wo ist das zu *iussit* notwendige *Verbum*?

Es gibt u. E. nur Eine Möglichkeit, die Ueberlieferung zu retten, nämlich wenn man *quis* als Relativpronomen fasst und aus *quateris* einen passiven Infinitiv *quati* ergänzt; *quis* würde sich alsdann auf *cymbala* beziehen und der Sinn folgender sein: Berecynthia hat den Flavian unterrichtet im Schlagen der Cymbeln, die ertönen zu lassen Galatea befohlen hat. Unter Galatea ist, wie V. 75 klar beweist, Aphrodite gemeint; das Beiwort ist höchst ungewöhnlich und von verschiedener Seite ist deshalb Cytherea vorgeschlagen worden (Morel); doch verweist Dobbelstein auf Eustath. ad *Iliad.* XVIII, 48 p. 1131. Statt *quis* würde man allerdings *quae* erwarten, entsprechend dem *cymbala quateris* (V. 73); doch liesse sich der Abl. rechtfertigen. Aber der Zusammenhang wird auf diese Weise sehr sonderbar. Warum soll denn, nachdem bereits Berecynthia als Lehrmeisterin Flavians genannt ist, Galatea daneben auch noch genannt sein? Und entspricht denn dieser Gedanke auch der mythologischen Tradition? Dazu kommt aber noch ein anderer Punkt. Besprechen wir nämlich vorerst die folgenden

V. 76 und 77. Der Text ist nirgends bestritten. *Bez. serv. pud.* (V. 76) vrgl. *Paul. Nol.* 32, 82; *Meg. act.* (V. 77) *Aen.* 8, 636.

In spöttischer Weise resümiert hier der Dichter: Natürlich! Einem *sacratus* darf es ja nicht gestattet sein, Zucht und Sitte zu wahren, wenn einmal am Feste¹ der *Magna mater* die Freudenklänge ertönen! Diese Verse können ein Licht auf unsere Stelle werfen. Offenbar müssen V. 76 und 77 als Weiterführung oder vielmehr als Konsequenz der vorhergehenden Verse betrachtet werden. Wie sollte der Dichter auf einmal von der Lösung heiliger Scham reden, wenn er einen solchen Gedanken nicht vorbereitet hätte? Das geschieht aber in keinem der vorhergehenden Verse, wie sie jetzt gelesen werden. Es ist nicht glaublich, dass dies das ursprüngliche Verhältnis gewesen sei; vielmehr sind wir der Ansicht, dass eben in den unverständlichen Worten: *Quis Galatea — iussit* die notwendige Vorbereitung auf V. 76/77 liege.

1. Preller II S. 56 f.

Nun hat Mähly einen interessanten Vorschlag gemacht. Er schreibt: *Cui Gal. p. risit I. p. s.* Der Gedanke ist nicht übel; *risit* bedeutet: Aphrodite hat ihn freundlich angelächelt. So findet sich *ridere* auch sonst gebraucht.¹ Es wäre das ein euphemistischer Ausdruck für gewisse, nicht näher bekannte Ungehörigkeiten sinnlicher Art aus dem Leben Flavians. Vrgl. auch V. 64.

Wie man sieht, würden sich die folgenden Verse, die ja auch von der Durchbrechung heiliger Zucht reden, sehr gut anschliessen. Doch erscheint uns *risit* von der handschr. Lesart etwas zu weit abgelegen. Wir möchten deswegen *lusit* vorschlagen; *ludere* im lasciven Sinne findet sich schon bei den Dichtern der klassischen Zeit. Besonders interessant ist aber, dass sich die Verbindung *ludit Galatea* bei einem jüngeren Zeitgenossen unseres Dichters wiederfindet, nämlich bei Claudian (*carm. min. XXX, 126 ed. Birt*). Nun hat ja Claudian, wie Birt (*praef. LXV sq.*) nachweist, sich wiederholt an unser Gedicht angeschlossen; vielleicht dürfen wir also in dem Claudianischen Ausdruck eine indirekte Bestätigung unserer Ansicht erblicken. *Cui*, das wir mit Mähly für *quis* einsetzen, ist als *Dat. commodi* zu fassen.

Noch erübrigt, die Dobbelsteinsche Auffassung zu besprechen. Er sieht in *quis* den *Abl. = quibus* und übersetzt: *toutes cérémonies auxquelles convie la blanche et puissante déesse*. Aber abgesehen von den mythologischen Schwierigkeiten: Kann denn *iubere aliqua re* heissen = zu etwas anlocken, anreizen? Diese Zumutung ist doch zu stark. Dobbelstein hat hier, wie in manchen anderen Fällen, einen Gedanken, der ihm gerade passend schien, eingesetzt, unbekümmert um genaue Konstruktion und Satzverbindung.

b. als *praefectus* V. 78—86.

Mit V. 78 beginnt die letzte sachlich zusammengehörige Versgruppe, die sich wieder auf die äusserlich-politische Thätigkeit Flavians bezieht. Sie zerlegt sich in zwei Hälften: V. 78—83; 84—86.

V. 78/83.

V. 79 konstruieren wir so: *Donaret* ist consecutiver Nebensatz; das fehlende Pronomen *iis* ergänzt sich aus dem vorhergehenden Relativsatz sehr leicht. Mähly und ihm folgend Bährens schreiben *quis*; aber damit wird die Konstruktion sehr erschwert, da *vellent mori* unter dieser Voraussetzung als verkürzter Conditionalsatz zu fassen wäre.

V. 80. Für den Anfang vrgl. *Aen. 3, 629*; auch *5, 174*; *5, 703*; *oblitos* schon von Morel in *oblitos* verbessert; *quos* als *pron. rel.* zu fassen wäre zwar nicht unmöglich, aber leichter und gefälliger wird die Konstruktion, wenn wir an das *pron. indefin.* denken. *Daemonis arte* ist auf die folgende Zeile zu beziehen: Die Kunst des Dämons in der Verführung der Menschheit besteht ja hauptsächlich in der Vorspiegelung irdischer Grösse und Reichtümer (*cfr. Matth. 4, 8 ff.*).

V. 81 vrgl. *Damas. 33, 1*.

1. Z. B. *Plautus Capt. 3, 1, 21*.

V. 82. parv. m. Georg. 2, 62; auch 4, 150; f. prof. Aen. 12, 779.

Für parva mercede schlagen Mähly und Bährens prava mercede vor, da Flavian „gewiss nicht parva m. prof. fac. wollte“ (Mähly). Die Frage ist ziemlich belanglos. Indessen scheint eine Vergilreminiscenz vorzuliegen, Georg. 2, 62 multa mercede an derselben Stelle; natürlich war unser Dichter genötigt multa zu ändern, da hierin eine gewisse Abschwächung seines Vorwurfs gelegen hätte; parva konnte er in jedem Falle sagen, da im Vergleich zu dem zu opfernden Gute, dem christlichen Glauben, jede, auch die höchste Summe nicht in Betracht kam. Deshalb entscheiden wir uns für die überlieferte Lesart.

V. 83. inf. m. s. o. S. 14. sub. Tart. m. ein bei Vergil häufiger Ausdruck z. B. Aen. 4, 243; 4, 446; 8, 563; 9, 496; 11, 397; 12, 14; 12, 205. Das handschriftliche mittereq. iferias von Haupt restituiert.

V. 84/86.

V. 84. Der Anfang klingt an Damasus 9, 3 an: solvere qui potuit. Auch der Schluss ist damasianisch; vrgl. 2, 5; 18, 7; 48, 4; die Verbindung foedera, leges findet sich aber auch bei Vergil, Aen. 12, 822. Ihm ist versucht foedera legis zu lesen (wohl nach Dam. 18, 7; 48, 4); doch ist der Gebrauch des Asyndetons für unseren Verfasser geradezu charakteristisch.

Der Vers ist verstümmelt überliefert; es fehlt ein voller Fuss. Die Ergänzung bleibt selbstverständlich problematisch. Riese denkt an semper, Mähly an demens, Haupt an sanctas, Döbbelstein liest per turpia foedera l. Hinter V. 84 ist ein Doppelpunkt zu setzen; V. 85/86 enthalten die schon angedeutete Verletzung der Gesetze.

V. 85 und 86. Ueber Leucadius und Marcianus haben wir oben (S. 4/5) schon das Nötige angegeben. Für die Konstruktion sei folgendes bemerkt. In V. 85 ist der Coniunktiv curaret von fecit abhängig; Leucadium ist proleptisch = fecit, (ut) L. curaret. In V. 86 ist perdere wiederum abhängig von fecit, das also in V. 85 mit dem Coni., hier mit dem Inf. konstruiert ist.¹ Beide Verbindungen sind je geläufig; das Asyndeton ist ganz im Stil unseres Autors. Der Sinn der beiden Verse ist somit: Flavian machte den Leucadius zum rationalis Africae und liess durch ihn den Marcianus aus dem Wege räumen (?), damit Leucadius Prokonsul würde. Sibi in V. 86 bezeichnet wohl das Interesse, das Flavian an diesem Vorgange hatte. In welchem bestimmten Sinne perdere zu verstehen ist, lässt sich bei dem Mangel anderweitiger Nachrichten nicht mehr feststellen.

Wann diese Ereignisse sich abspielten, ist ebenfalls unsicher. Vielleicht gehören sie dem Jahre 376/377 an, in welchem Flavian vicarius Africae war und sich eine Begünstigung der Donatisten zum Schaden der katholischen Kirche zu Schulden kommen liess.² Möglicherweise sind sie in eine spätere Zeit zu setzen. Interessant sind einige Briefe des Symmachus aus der Zeit kurz nach der Präfektur Flavians

1. S. o. S. 18.

2. S. o. S. 8.

im Jahr 383. Im zweiten Buche, Brief 27. ermahnt Symmachus seinen Freund, sich gegen etwaige Klagen, die aus Afrika einlaufen — *vel fortuitas querelas vel affectatas invidias* — sicher zu stellen. Und im vierten Briefe desselben Buches, der zeitlich später anzusetzen ist, sagt S.: „*Volo quiescas et curarum vacuus otieris. Nam mihi vir honestus Antonius fecit indicium legationis Africanae consilium torpuisse.*“ Vielleicht steht diese Gesandtschaft in Verbindung mit den in unserem Gedicht erzählten Vorkommnissen.

Etwas anders fasst Bährens die Stelle auf. Er schreibt:

Leucadium fecit — fundos curaret Afrorum —

Perdere Marcianum, sic vi proconsul ut esset.

Er bemerkt, dass mit dem Zwischensatz *fundos cur. Afr.* „die dem Leucadius verheissene Belohnung angegeben wird.“ Aber wie erklärt sich denn der *Coni. curaret* im Hauptsatz? Auch war die Belohnung des L. nicht das Amt eines *rationalis*, — dies hatte er vielmehr schon inne — sondern das eines Prokonsuls. Ueber die Aenderung des handschr. *sibi in sic vi* und deren Nichtberechtigung haben wir oben schon gesprochen. (S. 16.)

Eine wesentlich andere Auffassung der Stelle haben Rossi und Schultze. Sie glauben, dass mit jenen beiden Namen, Leucadius und Marcianus, zwei Christen bezeichnet werden, die „um den Preis ihres Abfalls ansehnliche Magistraturen“ erhielten.¹ Dabei ist aber das Wörtchen *perdere* vollständig unberücksichtigt geblieben; dasselbe giebt aber dem Gedanken eine total andere Wendung. Daher bemerkt Mommsen zu dieser Hypothese mit Recht: *quod si verum est, in Leucadium tantum convenit, non item Marcianum.*² —

Damit haben wir die bei weitem schwierigste Partie des Gedichts vollendet.

C. Vers 87—120.

Dieselben lassen sich passend in zwei Teile zerlegen: 1. V. 87—111; Flavian hat durch alle seine religiösen Bemühungen nichts erreicht.

2. V. 112—120: Auch die Errichtung des Floratempels durch Symmachus und die Opfer und Gelübde der überlebenden Gattin können das Geschehene nicht ungeschehen machen und Flavian nicht mehr von der Unterwelt zurückrufen.

1. Gruppe V. 87—111.

Im einzelnen ist wenig zu bemerken. Bezüglich des mythologischen Stoffes verweisen wir auf Prellers Römische Mythologie.

V. 87. Die Handschrift hat ^{di}*uaphafus*. Schon Haupt korrigierte *Paphi*, was allgemein Annahme gefunden hat. Gemeint ist die Stadt Paphos auf Cypern.

1. Schultze I, 290.

2. l. c. p. 359.

wo ein berühmtes Heiligtum der Aphrodite stand. (Hor. *carm.* 1, 30, 1; 3, 28, 14; Aen. 10, 51). Am Schlusse ist Juno im Puteanus jetzt vollständig verschwunden. Die Richtigkeit der Ergänzung ergibt sich aber aus dem Apographum des Salmasius, der das Wort noch las; vrgl. auch Vergil Aen. 4, 166.

V. 90. Trit. v. vrgl. Aen. 11, 483.

V. 91. Wegen der Form Sarapis vrgl. Preller II, S. 375 Anm. 1. (S. auch V. 50).

V. 93. Q. pr. vrgl. Verg. *ecl.* 3, 74 (s. o. V. 18); Jan. *bifr.* Aen. 12, 198.

V. 94. Terra p. Aen. 4, 177; 4, 365.

V. 95. *latr.* An. Aen. 8, 698; s. auch V. 100.

In V. 96 lautet die Ueberlieferung:

Quid miserande Caeris subtes proserpina mater.

Vor allem ist miserande zu belassen und nicht in miseranda zu verändern, wie Bährens und Riese wollen. Vrgl. V. 111, auch Aen. 6, 882. Unter Caeris ist, wie das folgende Proserpina lehrt, ohne Zweifel Ceres gemeint. Aber sehr auffallend ist, dass Proserpina, dem Mythos entgegen, die Mutter der Ceres genannt wird. An Unkenntnis des mythologischen Sachverhalts zu denken verbietet die sonstige Bekanntschaft des Verfassers mit diesen Dingen. Nun könnte man vielleicht die ganze Schwierigkeit am einfachsten dadurch heben, dass man das Wort mater gar nicht in Beziehung zu Ceres brächte, sondern auf die Stellung der Proserpina in der Unterwelt bezöge. Als Gattin des Pluton und als Königin der Unterwelt könnte ihr wohl der Name einer Mutter der dort befindlichen Seelen beigelegt werden. Aber es ist nicht zu verkennen, dass der Wortlaut der Stelle eine Beziehung beider Göttinnen auf einander, wenn nicht verlangt, so doch sehr nahe legt. Eine Aenderung ist allerdings dann unerlässlich.

Eine Reihe von Vorschlägen sind gemacht worden.

Morel schreibt:

Quid miseranda Ceres, quid rapta Proserpina matri?

Das liegt aber der handschriftlichen Lesart zu fern.

Mähly, dem auch Bährens folgt, korrigiert:

Quid miseranda Ceres mater, Proserpina subter?

Diese Korrektur hat viel Bestechendes. Es lässt sich sehr wohl denken, wie der Abschreiber, nachdem er die erste Vershälfte geschrieben und nun behufs Weiterschreibens die zweite durchgelesen hatte, das im Text zuletzt stehende subter, als zunächst im Gedächtnis haftend, auch zuerst geschrieben hat. Doch gestehen wir, dass der Anklang an Vergil *Georg.* 1, 39

nec repetita sequi curet Proserpina matrem

uns zu stark erscheint, als dass wir nicht bewusste Nachahmung annehmen möchten. In diesem Falle muss aber das Wort mater seine Stelle am Schlusse beibehalten. Die Sanierung des Verses muss alsdann von subter ausgehen. Vielleicht kommt Usener dem ursprünglichen Wortlaut am nächsten, wenn er subrepta vorschlägt:

Quid, miserande, Ceres, subrepta Proserpina matri?

Doch befriedigt auch diese Lesart nicht ganz; sie liegt von der Ueberlieferung doch ziemlich ab. Leider ist es auch uns nicht gelungen, eine schlagende und überzeugende Aenderung des Verses zu finden; prinzipiell aber stehen wir auf dem Standpunkt Useners.

V. 98—102.

V. 98. ad aras Georg. 2, 193; per aras Aen. 5, 86.

In V. 99 hat die Handschrift *fariam*, eine Schreibweise, die sich namentlich auf Münzen häufig findet.

In V. 100 ist überliefert *lugis*, ohne Zweifel für *luges* (Verwechslung von *e* und *i* findet sich auch sonst, z. B. V. 52, 59, 111), *lugēs* ist aber = *lugens*. So schon Mommsen.

V. 101 klingt verschiedentlich an Vergilstellen an z. B. Aen. 9, 742; 10, 879; aber auch an Damas. 27, 11; Petron. 119, 24 und Paul. Nol. 32, 120. Auch V. 102 zeigt wieder Vergiliana, Aen. 6, 230; 6, 808; 7, 418; 8, 116.

In diesen Versen redet der Dichter vom Kult der Isis und des Osiris (Serapis). Das Hauptfest war im Herbst, wobei „nach herkömmlicher Weise die Geschichte der Göttin aufgeführt und das Gemüt wie gewöhnlich bei solchen mit der Jahreszeit korrespondierenden Festen zuerst in heftigster Trauer aufgeregt, dann in ebenso ausgelassener Freude des Wiederfindens beruhigt wurde.“¹ Zuerst sucht Isis mit ihrem treuen Begleiter, dem Iatrat Anubis, den toten Gemahl unter Klagen und Weherufen; nachdem sie ihn gefunden, ertönen plötzlich Freudenklänge: „Wir haben ihn gefunden! Wir freuen uns mit ihm!“² Dabei trägt Anubis den Oelzweig in der rechten Hand.

Genau in derselben Weise spricht unser Gedicht von diesem Feste. — Die *calvities Flavians* (V. 98) erklärt sich daraus, dass die Isispriester das Haupt rasieren liessen.³

Wenn Isis in V. 99 *Faria* (*Pharia*) genannt wird, so bezieht sich dies darauf, dass ihr Dienst auf der Insel Pharos hauptsächlich heimisch war. *Sistrifera* heisst sie, weil bei ihren Festen eigentümliche, laut tönende, metallene Klappern zur Anwendung kamen. Isispriesterinnen werden häufig mit Isisklappern abgebildet. In V. 101 gehört *inventum* selbstverständlich zum folgenden *rursum etc.*, die Interpunktion ist also vor *inventum* zu setzen.

Es mag auffallen, dass in diesen Versen soviel vom Iatrat Anubis die Rede ist, während er im Isiskulte doch eine verhältnismässig untergeordnete Rolle spielte. Mühlenbach macht mit Recht darauf aufmerksam, dass Flavian wohl selbst die Rolle des Anubis übernommen habe. Er verweist auf Lampridius, wo von Commodus dasselbe berichtet ist. (cp. 9.) Mit dieser Annahme werden die Verse wohl verständlich. Aus der Fassung derselben könnte man schliessen, dass unser Dichter

1. Preller II S. 382.

2. Preller II S. 383.

3. Lamprid. Commod. cp. 9.

selbst Augenzeuge eines solchen Aufzugs war, wie er dies von der folgenden Scene ausdrücklich versichert.

Ganz anders will Bährens unsere Stelle aufgefasst wissen. Der Haupteinwurf, den er erhebt, besteht darin, dass sich Osirim lugens unmöglich auf den Anubis beziehen könne, sondern nur auf die Isis. Ausserdem beruft er sich auf die Abschrift des Salmasius, der in V. 101 statt *quaereret* — *quaerenet* las. Letzteres hält Bährens für unzweifelhaft richtig. So kommt er zu der Lesart:

Cumque Osirim miserum lugens anquireret Isis,
Quae renet inventum, rursum etc.

Gegen diese Hypothese haben wir drei schwere Bedenken, ein textkritisches, ein mythologisches und ein sprachliches. Was zunächst Salmasius betrifft, so haben wir uns über die Authenticität seiner Abschrift schon oben geäussert.¹ Krüger war über die Lesart nicht zweifelhaft; da er zu V. 101 keine Bemerkungen macht, las er bestimmt *quaereret*. Daran wird man festhalten dürfen. Jenes kleine Versehen konnte Salmasius sehr leicht begegnen, da sich *quaereret* und *quaerenet* nahe genug liegen. Die Aenderung ferner *anquireret Isis* für *lat. An.* hat ebenfalls ihre Schwierigkeiten. Es ist namentlich schwer zu begreifen, dass der Abschreiber, wie Bährens meint, durch V. 95 verleitet worden sein sollte, in V. 100 nochmals dieselben Worte einzufügen; sie liegen doch zu entfernt. Was aber den Hauptanstoß Bährens' betrifft, dass unter *lugens Osirim* nur Isis gemeint sein könne, so belehren uns die alten Schriftsteller eines anderen. Sie sagen uns, dass mit der Isis auch Anubis weheklagend auf die Suche ging, wie er später auch an der Freude über das Wiederfinden sich beteiligte.² *Lugens Anubis* ist also sehr wohl motiviert. Sodann müsste Bährens konsequenterweise auch *ramum portaret olivae* in V. 102 auf die Isis beziehen. Aber davon findet sich nirgends eine Andeutung. Im Gegenteil wird überall das Tragen des Oelzweigs dem Anubis beigelegt.³ Gerade V. 102 setzt die Nennung des Anubis eigentlich voraus; ohne ihn bleibt er unverständlich. Allerdings verändert Bährens, wie auch Riese, der einen ähnlichen Standpunkt vertritt, *portaret* in *portares* und bezieht es auf Flavian; aber das heisst die eine Schwierigkeit beseitigen, um der anderen die Thüre zu öffnen.

Endlich haben wir noch ein sprachliches Bedenken.

Das Wort *renere* hat nirgends die hier notwendige Bedeutung „zusammenflicken“, sondern es heisst im Gegenteil „das Gespinnst wieder auflösen.“ Bährens selbst sieht sich in einer Note genötigt dies zuzugeben — gewiss ein deutlicher Beweis, dass die ganze Theorie falsch ist.

V. 103—109.

V. 103. *vidimus* im Beginn des Verses z. B. *Aen.* 9, 244; 11, 243; *iuga f. l.* vrgl. *Nemes.* 4, 54.

V. 104. *str. pl.* *Georg.* 3, 536.

1. S. 52.

2. *Minuc. Felix Octav.* cp. 21; s. Haupt zur Stelle, *Hermes* IV p. 357.

3. *Apul. Met.* 11 *dextra palmam virentem.* Vrgl. auch *Dobbelstein* p. 44 A. 4.

In V. 105 ist überliefert *levaque situm*. Für *situm* hat Morel *signum* vorgeschlagen und bezieht dasselbe auf das Bild der Kybele. Riese hat das handschriftlich näher liegende *istum* eingesetzt, mit Bezug auf Flavian. Wir schliessen uns diesem Vorschlag an, hauptsächlich deswegen, weil sonst im ganzen Passus jede Beziehung auf Flavian fehlen würde. Wegen *dextra laev.* vrgl. Aen. 6, 486; 6, 656 (an anderer Versstelle).

In V. 106 hat bereits Salmasius *cirillae* in „*Cybellae*“ verbessert.

V. 107. *trahere* von Delisle in *traheret* verändert; ebenso in V. 108 *arboribus* in *arboris*; „*arboribus* erklärt sich aus einer Vorlage *ARBORIS*, indem B statt S gelesen wurde.“ (Ihm). Wegen *arb. exc. tr. s.* Aen. 10, 835; *Megal. actis s.* V. 77 (Aen. 8, 636).

In V. 103–109 wird ein feierlicher Umzug in der Stadt mit dem Bilde der Magna mater beschrieben, allerdings in sehr konfuser Weise. Einerseits wird Bezug genommen auf die Megalesien (V. 107), die vom 4.–10. April gefeiert wurden und teils scenischen teils circensischen Charakter hatten.¹ Andererseits geben die Verse eine ziemlich erschöpfende Darstellung des zweiten Hauptfestes der „grossen Mutter“, das in den März fiel (22.–27.). Der erste Tag hiess „*Arbor intrat*“, weil die Fichte, das Symbol des entmannten Attis, „unter den heftigsten Klagen in den Tempel der grossen Göttin getragen wurde.“² Dann begann eine Zeit des Fastens und der Trauer, die am 24. März den höchsten Grad erreichte. Es war dies der *dies sanguinis*, an dem sich die Galli selbst verstümmelten. Unmittelbar darauf folgte ein Tag ausgelassener Freude (*τὰ Ἰάγια*). Am 27. März fand zum Schlusse eine grossartige Prozession mit dem Bilde der Göttin statt, an der sich alle Stände, besonders aber die vornehme Welt, zu beteiligen pflegten.³

Die Konfusion in der Schilderung unseres Dichters besteht nun darin, dass er die beiden Feste der Kybele mit einander vermengt, ferner darin, dass er die Reihenfolge der einzelnen Akte während der Märzfeier geradezu umgekehrt. Er beginnt mit der Beschreibung der Prozession und schliesst mit dem *Arbor intrat* des 22. März. Diese Verwechslungen sind um so auffallender, als der Verfasser, wie aus V. 103 zu entnehmen ist, als Augenzeuge schildert. Vermutlich wollte er ursprünglich nur eine Schilderung der Prozession geben, weil sich Flavian daran beteiligte; nachträglich sah er sich veranlasst, noch einige Ergänzungen anzufügen.

Nun hat Bährens auch zu diesen Versen das Wort ergriffen und eine Reihe von Aenderungen vorgenommen. Vor allem verändert er *facto* in V. 103 in *factos* (hierin folgt ihm auch Fröhner). Es beruht dies aber auf einem offenbaren Missverständnis; denn *argentum factum* ist ein *term. techn.* und heisst „schön verarbeitetes Silber“; in dieser Bedeutung findet es sich schon bei Cicero. *Argento facto* ist also *Abl. qual.* zu *leones*. Ferner nimmt Bährens Anstoss an *cum* in V. 104 und setzt

1. Preller II S. 60.

2. Preller II S. 388 f.

3. Preller II S. 389.

ceu ein; allein das handschriftliche cum hat, modal gefasst, gewiss einen guten Sinn. Situm in V. 105 verwandelt er in issam = ipsam, eram, was man sich gefallen lassen könnte, wenn nicht jegliche Bezugnahme auf Flavian verloren ginge. Servare in V. 106, das Bährens in seiner Besprechung im Rhein. Mus. ebenfalls beanstandete, hat er später in seine Ausgabe wieder aufgenommen. Endlich nimmt er, „um den Vers gefälliger zu machen“ (!), eine Transposition der Wörter dextra laevaue vor; er schreibt: Dextra issam laevaue — eine Willkürlichkeit, gegen die man protestieren muss.

Neben Bährens ist die Dobbelsteinsche Auffassung zu berühren. Dieser nimmt zwei carpenta an: Le premier, traîné par des lions, dirigé cette fois par Flavien, portait l'image de la déesse; sur le second, tiré par une troupe à gages, s'avancait le pin symbolique, sous lequel paraissait Attis efféminé. Diese Unterscheidung ist falsch, schon aus dem einfachen Grunde, weil es in V. 108 ausdrücklich heisst, dass truncus arboris durch die Stadt getragen wurde (portare). Folglich befand er sich nicht auf dem Wagen. Auch stimmen alle Berichte darin überein, dass die heilige Fichte getragen wurde.¹

Die Sache war vielmehr so: Es war nur ein einziger Wagen. Auf demselben befand sich das Bild der Kybele zusammen mit den aus Silber gefertigten Löwen.² Der Wagen war gezogen von einer speziell für diesen Zweck gemieteten Schar und begleitet von vornehmen Römern. Die Zügel hielt Flavian selbst. Das ist der Sinn der Verse 103—107; die beiden folgenden stehen hiemit in keiner unmittelbaren Verbindung; sie berichten noch, dass die proceres auch die heilige Fichte durch die Stadt trugen und an seiner Wiederbelebung und Wiedervereinigung mit der Mutter festlichen Anteil nahmen.

V. 110—111.

V. 110. art. mag. vrgl. Aen. 4, 493.

V. 111. Für den Anfang vrgl. Aen. 10. 327 (an anderer Versstelle); 10, 825; auch Nemes. ecl. 1, 49.

Diese beiden Verse bilden den Abschluss des vorausgehenden Passus und zugleich den Uebergang zu dem folgenden. Alle diese frommen Bestrebungen, die alte Herrlichkeit des Heidentums wiederherzustellen und dabei vor allem selbst zur Geltung zu kommen, haben zu einem kläglichen Ende geführt. Ein unscheinbares Grab deckt alle diese phantastischen Hoffnungen. Daran vermögen auch alle Gebete, Opfer u. s. w. seiner Angehörigen nichts zu ändern.

In V. 110 ist überliefert seu; Riese hat heu vorgeschlagen, Bährens sed; letzterer weist mit Recht darauf hin, dass durch heu „ein fremdartiger Ton der Betrübnis in die Stelle“ komme. Deswegen erklären wir uns auch für sed. Artibus ist dann als artibu' zu lesen, wie ähnlich V. 111 donatu' sepulcro. Quaeres = quaeris.

1. Preller II S. 388.

2. Preller II S. 60 Anm. 5.

In V. 111 ist *iacis* natürlich in *iaces* zu korrigieren (schon von Delisle); donate, das Mähly aus metrischen Gründen einsetzen möchte, erscheint nicht nötig.

2. Gruppe V. 112—120.

V. 112—114.

V. 112. *te cons.* Verg. ecl. 4, 11.

V. 114. *comp. templ.* Damas. 7, 7.

Unter Symmachus ist der Redner gemeint, nicht etwa dessen Sohn, der damals noch ein Knabe war.¹ Ueber die Verehrung der altitalischen Göttin Flora und ihre zum Teil sehr ausgelassenen Spiele s. Preller I S. 430 ff.

Die Verse haben nirgends Beanstandung gefunden. Nur Mähly glaubt, hinter V. 114 den Punkt tilgen und V. 115 noch mit dem vorhergehenden Gedanken verbinden zu müssen, ohne Zweifel mit Rücksicht auf die etwas verwickelten V. 116 ff.

Mähly schreibt:

Composuit templum nuper cui Symmachus heres
Omniaque in templis posuit quot monstra colebas.

Der Sinn ist also: Symmachus hat der Flora einen Tempel dediziert und in den Tempeln alle Ungeheuer aufgestellt, die Flavian verehrte. Letzterer Gedanke hat etwas sehr Eigentümliches. Die Gottheiten, die Flavian verehrte, waren doch sämtlich schon in den Tempeln untergebracht. Wo sonst sollten sie gewesen sein? Es ist ja sogar bestimmt ausgesprochen, dass Flavian die Bilder der Götter in ihren Tempeln aufsuchte und zu ihnen betete. Vrgl. Vers 91. Oder bezieht Mähly „in templis“ bloss auf das Heiligtum der Flora, was sprachlich vielleicht möglich wäre? Aber in diesem Fall bleibt unbegreiflich, welche Motive Symmachus veranlassen mochten, alle die zahlreichen Gottheiten, die Flavian in seinem langen Leben verehrte, in dem einzigen Tempel der Flora zusammenzustellen. Der Gedanke grenzt ans Lächerliche. V. 115 lässt sich vielmehr, wie wir sofort zeigen werden, sehr gut in die Konstruktion des folgenden Passus einreihen.

V. 115—120.

V. 115. *omn. — in templ.* Aen. 8, 718.

V. 116. Die Handschrift giebt *molat*; schon längst ist dasselbe in *mola* et umgewandelt worden (von Ellis). Vrgl. Aen. 4, 517. Zum Versschluss vrgl. Aen. 12, 219/220.

V. 117. *cumul. don.* Aen. 11, 50 (andere Versstelle); 12, 215 (andere Versstelle); auch Dam. 32, 3. Für *limina* natürlich *limine*.

V. 118. *sup. min.* Aen. 10, 810; 12, 654.

V. 119. *carm.* Vergil ecl. 8, 70; Petron. 134, 13. Acher. mov. Aen. 7, 312.

V. 120. *sub. Tart m. s. o.* zu V. 83.

1. Seeck, *Symm. opera praef.* p. CXIX.

Was nun die Konstruktion dieser etwas verwickelten Periode anlangt, so ist das einfache Satzbild folgendes: Dum coniunx omnia monstra, quae colebas, molā et altaria donis cumulat votaue solvere parat superisque minatur, (eum) praecipitem inferias misit. Im einzelnen ist weiter keine Erklärung nötig.

III. Vers 121 und 122.

Dieselben enthalten den Epilog. Der Dichter wendet sich an die Witwe Flavians und fordert sie auf, den toten Gemahl nicht länger zu beklagen.

Schwierigkeiten macht nur das Wort *hydropem* (V. 121). Hat das Wort die gewöhnliche Bedeutung „Wassersucht“ oder ist es im übertragenen Sinne zu fassen — aufgeblasenes, hochmütiges Wesen? Für ersteres entscheidet sich Mommsen, für letzteres namentlich Dobbelstein. Als Hauptgrund für seine Auffassung macht letzterer geltend, dass es doch kaum glaublich sei, dass ein wassersüchtiger Mensch eine so fieberhafte Thätigkeit entfalte, wie sie dem Flavian zugeschrieben wird.

Leider lassen uns die Quellen im Stich; nirgends findet sich eine Andeutung, dass Flavian krank gewesen sei. Indes scheint es keineswegs unmöglich, an der eigentlichen Bedeutung des Wortes festzuhalten. Bekanntlich ist die Wassersucht eine Krankheit, die sich oft sehr langsam entwickelt und den Kranken nicht selten lange Zeit hindurch gestattet, ihren Arbeiten, teilweise wenigstens, nachzugehen. Könnte die Sache nicht auch bei Flavian so gewesen sein? Wer wollte die Möglichkeit bestreiten? Die Rührigkeit, die er dabei bethätigte, erschien dann um so forciertes, je mehr sie mit seinem körperlichen Befinden kontrastierte. Da sich ausserdem der metaphorische Gebrauch des Wortes, wie es scheint, anderweitig nicht nachweisen lässt, halten wir an der ursprünglichen Bedeutung desselben fest. Der Dichter mochte das Bedürfnis fühlen, am Schlusse seiner grollenden Auseinandersetzungen noch eine Art von Trost einfließen zu lassen, indem er die Gattin Flavians daran erinnert, dass bei dessen schweren körperlichen Leiden doch keine oder wenig Hoffnung auf ein längeres Leben vorhanden gewesen sei.



Druckfehler.

- S. 2 Zeile 9 von oben lies später.
- S. 9 Z. 4 v. o. l. getragen.
- S. 15 Z. 14 v. o. l. μέγιστον.
- S. 21 Z. 14 v. o. l. geschildert.
- S. 27 Z. 7 v. u. l. metrischen.
- S. 45 Z. 15 v. o. l. aufs neue.
- S. 57 Z. 11 v. u. l. ja.

Was hat die Kommission über diese verschiedenen Punkte zu sagen? ...

III. Wert 121 und 122

Inzwischen enthalten die Erlöse ...

IV. Wert 123 und 124

Die Erlöse sind ...